This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Soziale Frauenbildung

von

Alice Salomon

Soziale Frauenbildung

Von

Alice Salomon

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1908

STANFORD-
LIBRARIES

Leihgabe

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten.

Vorwort.

Von zwei verschiedenen Gedanken und Aufgaben handeln die beiden Abschnitte dieses kleinen Buches. Der erste enthält und begründet die Forderung, in den Lehrplan der sogenannten „Frauenschule" soziale Bildungselemente aufzunehmen.

Als im vergangenen Jahre die Frage der Mädchenschulreform im preußischen Abgeordnetenhause erörtert wurde, stellte der Minister in Aussicht, daß zwei verschiedene Bildungswege für die heranwachsende weibliche Jugend als Aufbau auf die höhere Mädchenschule geschaffen werden sollten. Der eine erprobte, der die Mädchen zum Universitätsstudium vorbereitet, soll den Namen „Studienanstalt" tragen. Daneben soll für die Mädchen, die andren Zielen, nicht einem wissenschaftlichen Beruf zustreben, eine „Frauenschule" geschaffen werden, in der sie eine systematische Fortbildung etwa zwischen dem 17. und dem 20. Jahre finden sollen, die Besseres, Zusammenhängenderes gibt als die bisherige Selekta- und Pensionsbildung. Welche Aufgaben und Ziele die Regierung diesen „Frauenschulen" stellen will, darüber ist bisher nichts bekannt geworden. Man wird kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß neben einer allgemein wissenschaftlichen Weiterbildung die Aufgaben der Frau in der Familie in den Lehrzielen Berücksichtigung finden werden. 1907

Die Abhandlung über die soziale Ausbildung in der „Frauenschule" ist aus einem Vortrag entstanden, der Wünsche, die in Frauenkreisen seit Jahren viel diskutiert

worden sind, in dem Augenblick, in dem sie durch die Regierungspläne aktuelle Bedeutung erlangen, formulieren sollte. Sie wird veröffentlicht in der Hoffnung, dadurch für diese Frauenwünsche Anhänger zu gewinnen. Sie will in dem Augenblick, in dem eine neue Schulform geschaffen werden soll, daran erinnern, daß Frauen unsrer Zeit eine Bildung brauchen, die sie nicht nur fähig macht, eine reiche ästhetische Kultur mit Verständnis zu genießen, in der Familie die immer schwieriger werdenden Aufgaben — als Frau und Mutter — zu erfüllen; sondern daß unsere Zeit die Frauen auch zu sozialer Pflichterfüllung ruft, und daß die Schule der Frau für diese neuen Aufgaben auch neue Bildungsmöglichkeiten bieten muß.

Der zweite Teil des Buches handelt von der fachlichen Ausbildung zur sozialen Arbeit. Je verwickelter die Verhältnisse des sozialen Lebens werden, um so unmöglicher wird es, Notstände irgendwelcher Art allein „mit dem guten Herzen" und „dem gefüllten Beutel" zu beseitigen. Wer helfen will, muß die Ursachen der Not, die Mittel und die Methoden zur Hilfeleistung kennen lernen, wie der Arzt, der heilen will, den Organismus der Menschen, die Ursachen der Krankheit, die Mittel und Methoden zur Heilung kennen muß.

So notwendig es ist, die weibliche Jugend davon zu überzeugen, daß sie Pflichten gegen die Gesellschaft hat, daß unser Volk ihre Kraft für soziale Aufgaben braucht, ebenso notwendig ist es auch, die Frauen, die den Glauben an eine soziale Verpflichtung in sich aufgenommen haben, für die Ausübung dieser Pflichten tüchtig zu machen. Und so reihen sich die Gedanken des zweiten Teils des Buches dem ersten an, ebenso wie eine Fachschule für soziale Arbeit am besten auf eine Mädchenschule aufbauen würde, die Ver-

ständnis für soziale Probleme geweckt hätte. Im letzten Grunde dienen beide Abschnitte dem gleichen Ziel: Sie wollen helfen, die Frauen zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten fähig zu machen, die eigentlich nichts anderes als ihre „Menschenpflichten" sind. —

Wir leben in einer Welt, in der Wissen und äußere Kultur von Jahr zu Jahr zunehmen. Aber wir können uns nicht verhehlen, daß die Kultur der Persönlichkeiten, daß die sittliche Kultur nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der materiellen Güter hält; daß unser vermehrtes Wissen nicht immer zu besserem Handeln führt, nicht einmal für weite Kreise des Volks genützt und wertvoll gemacht wird.

Wenn eine starke Bewegung nun auch den Frauen tiefere Bildungsquellen erschließen will, wenn auch in den Frauen das Verlangen nach „mehr Wissen" lebendig geworden ist, entsteht die Frage, was wir gewinnen können, wenn wir „alle Geheimnisse wüßten und alle Erkenntnis hätten"?

Das kleine Buch will deshalb das Interesse der Frauen auf solche Bildungselemente lenken, die sie nicht nur für sich, sondern auch für andre werten können; die nicht nur der materiellen, sondern auch der sittlichen Kultur, nicht nur dem Genuß ihres engsten Kreises, sondern dem Fortschritt der Menschheit dienen sollen.

Berlin, im Februar 1908.

Alice Salomon.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die soziale Ausbildung in der „Frauenschule“ . . . 1

Die Ausbildung zur sozialen Hilfsarbeit 35

Anhang 86

Die soziale Ausbildung in der „Frauenschule".

Kann man zu sozialem Pflichtgefühl erzogen, kann und soll man dazu ausgebildet werden? Und soll die „Frauenschule", die ohnehin nach jeder Richtung Experimente machen muß, die sich nicht an erprobte Institutionen anlehnen kann, soll sie auf diesem Gebiete Pionierdienste tun? Oder findet sie gerade für *diese* Arbeit Erfahrungen vor, die sie nutzen könnte? Sind bereits erfolgreiche Versuche gemacht worden, die eine Aufnahme sozialer Bildungselemente in die „Frauenschule" rechtfertigen könnten?

Das sind Fragen, die der Beantwortung bedürfen.

Kann man zu sozialem Pflichtgefühl erzogen werden? Und soll das in der Schule — gleichviel welcher Art die Schule sei — geschehen?

Der Versuch, die Schule für die Ausbildung zu sozialem Pflichtgefühl heranzuziehen, ist von jeher gemacht worden. Es ist zweifellos *eine* der Aufgaben des Religionsunterrichts, die Schüler zu einer *diesseitigen* Betätigung ihres Glaubens zu führen, zur Ausübung der Nächstenliebe, die — wenn sie heut richtig geübt wird — eben Betätigung sozialen Pflichtgefühls sein muß. Nächstenliebe fordert unter den komplizierten Verhältnissen unserer Zeit immer *Dienst an der Gesellschaft*. Tätiges Christentum besteht nicht nur darin, daß wir unsere Eltern ehren und unsere Angehörigen lieben, sondern das wir den weiten Kreis der Menschen, mit denen wir durch Beziehungen irgendwelcher

Art verbunden sind — als unsre Nächsten ansehen, daß wir „an jedem Geringsten" tun, was in unseren Kräften steht.

Ganz sicher ist der Religionsunterricht bisher nicht allgemein — wenn auch wohl vereinzelt — imstande gewesen, diese Aufgabe in vollem Umfange zu erfüllen. Denn wenn der Einfluß des Religionsunterrichts ein nachhaltiger wäre, müßte die soziale Not, müßte die Ungerechtigkeit auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens in ganz anderem Maße als bisher bekämpft werden.

John Stuart Mill hat einmal auf das Versagen der religiösen Lehren im modernen Leben hingewiesen. Er sagt: „Für den bürgerlichen Verkehr haben die Menschen mit den Grundsätzen des Neuen Testaments einen Separatfrieden geschlossen. Alle Christen glauben, daß die Armen und Elenden und die in der Welt schlimm fahren, gesegnet sind; daß ein Kamel eher durch ein Nadelöhr geht als ein Reicher ins Himmelreich; daß man nicht richten soll, um nicht wieder gerichtet zu werden; daß Schwören eine Sünde ist und daß man nicht für den morgenden Tag sorgen soll; daß man, um vollkommen zu werden, alle seine Habe verkaufen und an die Armen geben soll. Es ist nicht Unaufrichtigkeit, wenn sie sagen, daß sie an diese Dinge glauben. Sie glauben daran, wie man an alles glaubt, was stets gelobt und nie angetastet wird. Allein im Sinne jenes lebendigen Glaubens, der die Handlungsweise regelt, glauben sie an diese Lehren genau so weit, als man danach zu handeln pflegt. Die Masse der Gläubigen fühlt sich durch diese Lehren nicht gepackt; ihr Inneres ist ihrer Gewalt nicht untertan. Man hat eine herkömmliche Achtung für ihren Klang, aber kein Gefühl, das von den Worten auf die bezeichneten Dinge übergeht und die Seele zwingt diese in sich aufzunehmen und den Formeln anzupassen."

Der Wille zu sozialem Handeln ist zweifellos in unserer Jugend durch die Schule nicht lebendig gemacht worden. Die Erinnerung an den Religionsunterricht ist, wie ein junger Universitätslehrer einmal gesagt hat, für viele nur wie „eine Erinnerung an Tausend und eine Nacht" oder an „eine schöne Jugendliebe". Wäre es anders, dann müßte die Jugend der wohlhabenden Klassen sich in Scharen den Institutionen zuwenden, welche die Wohlfahrt des Volkes zu heben versuchen. Besonders die Mädchen, die keinen Beruf ergreifen, müßten sich zu dieser Form von nützlicher Tätigkeit geradezu drängen. Wenn man bedenkt, mit welcher Schwierigkeit diese Mädchen den Tag ausfüllen, wie sorgfältig und künstlich ein Wochenprogramm aus Sport, Geselligkeit, Pflege der Musik, fremder Sprachen, Vortrags- und Unterrichtskursen aus allen Wissensgebieten zusammengesetzt wird; wie unzählige Mädchen jeden Morgen mit dem Gefühl der Verzweiflung und Lebensleere aufstehen, das jeden beschleicht, der keinen Zweck des Lebens erkennt; wenn man weiß, wie viele von ihnen sich immer wieder fragen: Wozu das alles? — und wohin der Weg? — Dann muß man fast glauben, daß ihnen nie der Weg zu einer Betätigung sozialen Pflichtgefühls gewiesen worden ist. Oft kann man beobachten, wie das Leben der Mädchen — gleich nach ihrer Konfirmation — nur auf Äußerlichkeiten gerichtet ist, wie sie sich vom Glanz anziehen und blenden lassen, zu einer Zeit, in der für sie alles davon abhängt, daß sie sich nicht blenden lassen; wie ihr Tun sich ausschließlich um die eigene Person dreht. Und bei den jungen Männern, die die höheren Bildungsanstalten verlassen, ist es nicht viel anders. Wie oft tritt auch bei ihnen der Wunsch, rein äußerlich vorwärts zu kommen, unangenehm hervor; wie oft versagt ihr Interesse und ihre Teilnahme gegenüber dem Familienkreis; wie rücksichtslos sind manche gegenüber häuslichen Ange-

stellten oder anderen Untergebenen, wie gleichgültig gegenüber öffentlichen Angelegenheiten, wie ausschließlich erfüllt von dem Gedanken an das eigene Schicksal!

Und wie steht es mit den Resultaten der Volksschule?

Bei voller Anerkennung des Rechts der besitzlosen Klassen, nach Besserung ihrer Lage zu streben, dafür zu kämpfen — auch den Kampf mit spitzen, verwundenden Waffen zu führen — habe ich mich angesichts des Tons, der Kampfesweise, die in sozialdemokratischen Blättern und Versammlungen zum Ausdruck kommen, angesichts dieser Wut, dieses weißglühenden Hasses, oft gefragt: Wie war es möglich, daß dieselben Massen, deren hauptsächliche geistige Nahrung für Jahre in einem Unterricht bestand, der ihnen die Religion der Liebe nahe bringen sollte, die man gelehrt hat, zu Gott zu beten, daß er ihnen vergebe, „wie wir vergeben unsern Schuldigern", wie war es möglich, daß ein so großer Teil dieser selben Massen der Botschaft des Hasses, der Empörung so vorbehaltlos zugänglich wurde. Und wenn man diese Frage beantworten will, so muß man wieder zu den wohlhabenden Klassen zurückkehren.

Die Tatsache, daß die besitzlosen Klassen sich in so großem Umfang von der Beziehung zur Religion gelöst haben, kann und darf nicht nur darauf zurückgeführt werden, daß in der Volksschule der Religionsunterricht seinen Zweck nicht erreicht hat. Sie hängt vielmehr damit zusammen, daß die besitzenden Kreise sich dem Bann und den Verpflichtungen der religiösen Lehren — wenigstens bei der Betätigung im praktischen Leben — entzogen haben. Welche Schuld müssen wir auf uns geladen haben, wieviel positives Unrecht muß von unserer Seite geschehen sein, wie viele Unterlassungssünden müssen auf uns lasten, wie sehr müssen die Grundsätze des Christentums in einem christlichen Staat von den Reichen mißachtet worden sein, um in den Armen solche Verzweiflung

aufkommen zu lassen; eine Verzweiflung, die den Boden bereitete, auf dem Haß- und Rachegefühle aufgehen konnten.

In der Tat sind solche Unterlassungen, ist dieses Unrecht nicht schwer zu finden.

Man braucht nur an die Zeit der beginnenden Großindustrie zu denken, an die Zeit, die den Erwerbstrieb maßlos steigerte, die alle egoistischen Regungen entwickelte, die im schrankenlosen Wettbewerb alle durch Sitte und Religion überkommenen Hemmungen beseitigte. Damals löste die Arbeitsteilung jede Beziehung zwischen den Reichen und Armen. Damals wurde der Grund gelegt zu jener Entfremdung zwischen den besitzenden und den besitzlosen Klassen. Damals begann jener Prozeß der Atomisierung der Gesellschaft, der uns heut fast vergessen läßt, daß wir Glieder eines Ganzen sind; daß alles, was die einzelnen Glieder schädigt, auch das Gedeihen des Ganzen untergräbt, daß alle — Reich und Arm — unlösbar zu einem Organismus verbunden sind.

Niemals ist im Kampf zwischen Nationen so fürchterlich an lebendigem Leben gesündigt worden, wie in der ersten Blütezeit der Großindustrie, wie in jenem Kampf zwischen Industriellen und ihren Opfern. Da sind Kinder durch Aufseher mit Hetzpeitschen an die Arbeit getrieben worden; da hat man Waisen, die sich so grausamer Behandlung durch die Flucht entziehen wollten, in Ketten gelegt. Da sind Generationen im Kampf um den Lebensunterhalt hingemordet worden. Wo der Mensch in des Menschen Hand gegeben war, da war sein Schicksal besiegelt.

Der großindustriellen Entwicklung gegenüber haben zweifellos die Lehren der großen Religionen versagt. Und es ist in der Tat unter den komplizierteren Lebensverhältnissen, welche die Großindustrie geschaffen, unendlich viel schwerer, seinem Nächsten gerecht zu werden. Die menschlichen Be-

ziehungen sind so viel mannigfaltiger geworden; das Leben und die Arbeit führen uns mit Tausenden, immer wieder mit neuen Tausenden zusammen; meist nur für kurze Zeit; oft nur für Tage oder Stunden. Wir wissen nichts von denen, die mit oder für uns arbeiten. Wohl kann noch heute der Religionsunterricht den Willen zu sittlichem Tun in den Schülern lebendig machen. Und wenn das nicht überall in dem Maß geschieht, in dem es notwendig ist, so braucht man nicht die Schuld dafür den Religionen — sondern eher der Methode des Unterrichts zu geben, die wohl geändert, verbessert werden könnte. Aber die Religion kann eben immer nur den Willen zu sittlichem Tun vermitteln. Nicht den Weg, den der einzelne dann zu gehen hat. Wie der einzelne im modernen Industriestaat — in oder außerhalb seines Berufes — sittlich handeln kann, das kann der Religionsunterricht nicht lehren und zeigen; schon allein, weil die Formulierung der Lebensregeln aller großen Religionen aus einer Zeit stammt, in der andere äußere Verhältnisse herrschten, und weil deshalb der Weg für die Situationen unseres heutigen Lebens nicht vorgezeichnet werden konnte.

Der Wille zu sittlichem Tun: das war ausreichend, solange der Mensch seine Pflichten gegen andere erfüllte, solange er gesellschaftliche Nöte beseitigte, wenn er Hungrige speiste und Frierende kleidete.

Heute aber müssen wir neben den Willen, recht zu handeln, Kenntnisse setzen, den Weg dazu finden lernen. Ein englischer Sozialreformer hat einmal gesagt: „Um lieben zu können, müssen wir die kennen, die wir lieben wollen." Den Weg, den wir heute gehen müssen, um der Gemeinschaft, der wir angehören, unseren Tribut zu zahlen, um gerecht zu sein, den können wir nur finden, wenn wir den komplizierten gesellschaftlichen Organismus übersehen, mit seinen Aufgaben, seinen Nöten; wenn wir die Beziehungen, die uns

mit anderen verbinden und die heut nicht so leicht erkennbar sind, klarlegen, um die Aufgaben zu erfassen, die unsere Zeit uns gestellt hat.

Diese Aufgaben sind andere als die früherer Zeiten. Sie verschieben sich weit mehr von der Barmherzigkeit *zur Gerechtigkeit*; von der Armenpflege zur *sozialen Hilfe*, von der Nächstenliebe zur Fernstenliebe. Die Not unserer Zeit ist weniger *eine Not des einzelnen* als eine *Not ganzer Klassen*. Sie ist nicht wie in früheren Zeiten vor allem eine *materielle* Not, sondern auch eine *geistige* und *sittliche*. Damit soll nicht gesagt werden, daß nicht auch materielle Nöte zu beseitigen sind; daß nicht Unzählige unserer Volksgenossen unterernährt, daß die besitzlosen Klassen nicht in ganz unzureichenden Wohnungen zusammengepfercht sind, daß es ihnen für ihre Kleidung nicht oft am Notwendigsten fehlt. Aber diese Nöte sind in ihrer Massenhaftigkeit keineswegs zu beseitigen, wenn wir unserem Nachbarskind wollene Sachen zu Weihnachten schenken oder einem Bettler, der an unsere Tür klopft, Mittagessen geben. In unseren komplizierten Verhältnissen ist mit solchen zusammenhangloſen Gaben an Empfänger, von denen wir nichts wissen, wenig zu helfen. Diese materiellen Nöte werden nur dann abgestellt werden können, wenn man ihnen tiefer an die Wurzel geht, wenn man nach den Ursachen forscht, die zum größten Teil in der Organisation unserer modernen Gesellschaft liegen, und die nur durch *allgemeine* Hilfsmaßregeln zu beseitigen sind. Immerhin muß man anerkennen, daß die Mehrzahl unseres Volkes — auch der handarbeitenden Schichten — diese materiellen Bedürfnisse in reicherem Maße befriedigen kann als jemals in früherer Zeit. Und wenn wir das Wohnungselend, die Unterernährung breiter Schichten als schwere Schäden empfinden, so ist das nur ein Beweis dafür, daß unsere Ansprüche gestiegen sind, daß die Wissen-

schaft — Medizin und Hygiene — unsere Ansichten über das Notwendige völlig verändert hat.

Die vornehmsten Aufgaben unserer Zeit, die erste Pflicht aller, die gerecht sein wollen, liegt für uns Deutsche vielleicht mehr als für irgend ein anderes Volk darin, nicht nur materielle, sondern geistige und seelische Nöte zu beseitigen, die furchtbare Kluft zu überbrücken, die die Besitzenden und auch die Gebildeten von den handarbeitenden Klassen scheidet, und die jene flammende Wut, jene Verbitterung bei den intelligenteren und regsamen Schichten der Arbeiter, jene stumpfe Verzweiflung bei den anderen hervorgerufen hat. Wir reden in unserem Volke zwei Sprachen. Wir leben in zwei Welten. Was haben wir, die wir im „Tiergarten" wohnen, mit denen gemein, die am „Wedding" auf dem Hof vier Treppen hoch wohnen? Was an Lebensinhalten? Nichts! An Erfahrungen? Nichts! An Genüssen? Nichts! An Interessen? Nichts!

Und doch müssen wir uns sagen: wir könnten nicht ohne jene existieren. — Vielleicht sie ohne uns! Vielleicht würden sie, wenn es keine Reichen gäbe, sich ihren Unterhalt schaffen, wie die Menschen primitivster Zeiten das getan haben. Vielleicht? Wenn es uns auch unmöglich erscheint, uns den Kapitalismus mit seinem komplizierten Wirtschaftsleben, mit dem entwickelten Tauschverkehr wegzudenken, immerhin wissen wir, daß man von dem Ertrag der Arbeit zu allen Zeiten in irgendeiner Form leben konnte. Und die Besitzlosen arbeiten!

Aber wir könnten nicht ohne sie sein. Mit allen unseren Bedürfnissen sind wir von ihnen abhängig. Geistige Arbeiter können nicht existieren, wenn nicht andere für ihre primitiveren Bedürfnisse sorgen. Alles was uns umgibt, was unser Leben schön macht, was uns ermöglicht, einen Beruf nach unseren Interessen zu wählen, das wird von den Leuten in

Berlin „N“ und „O“ oder irgendwo anders in einer Fabrikvorstadt gemacht; von Leuten, deren Leben uns fremd bleibt. Da ist ein Mann, der unsere Zeitung druckt. Seine Frau näht unsere Blusen oder Mäntel. Die Tochter ist in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, die für Beleuchtung in unserer Wohnung sorgt, beschäftigt. Ein Sohn, der Maurer ist, hat an unserem Hause mitgearbeitet; und der jüngste ist „Bolle-Junge“ und bringt uns die Milch. Er muß des Morgens um ½6 Uhr von Hause fort; und wenn er schon mehrere Stunden in Wind und Wetter durch die Stadt gefahren ist, dann drehen wir uns im Bett um, unangenehm berührt von dem Lärm, den das Wagengerassel oder das Läuten seiner Klingel auf der Straße verursachen; und nur halb im Traum überlegen wir uns, ob wir nicht festere Jalousien anbringen lassen können, um den Morgenschlummer vor so lästigen Störungen zu sichern.

Wenn diese — und wenn alle anderen Familien, die in ähnlicher Lage sind und in ähnlicher Weise leben und arbeiten, vom Erdboden verschwinden oder morgen nach Kanada auswandern wollten, was würde aus uns werden? Wie würde unser Leben sich gestalten? Wie würde es aussehen?

Zweifellos müßten wir unendlich viel grobe Arbeit tun, die uns Kraft für andere Aufgaben und Interessen entziehen würde. Zweifellos müßten wir unendlich viele Bedürfnisse, die wir heut befriedigen, streichen. Nun kann man allerdings gegen diese Hypothese einwenden, daß — falls auch diese eine Familie verschwinden würde, genug andere froh sein würden, wenn sie Arbeitsgelegenheit durch uns erhalten; und man kann den Gedanken, daß sie alle verschwinden könnten, als Phantasterei, als Gedankenspiel abweisen.

Aber das Gedankenspiel, das Bild kann trotzdem seinen Zweck erfüllen. Es gibt nämlich Antwort auf die Frage,

ob wir mit diesen Leuten etwas zu tun haben, ob wir ihnen etwas schuldig sind — über den kargen Lohn hinaus, den wir ihnen für ihre Leistung geben, den wir immer nur so hoch bemessen, wie unbedingt nötig, um ihre Arbeit zu erhalten, und der oft nur hinreicht, um ihnen die nackte Existenz zu sichern. Ob wir die Beziehungen, die zwischen ihnen und uns durch die Arbeit vorhanden sind, nicht auch von anderer Seite — von rein menschlicher Seite — aus wieder anknüpfen und eine Beziehung der Interessen schaffen sollen.

Sie geben uns über die rein materielle Arbeitsleistung hinaus, über die Mittel zur Befriedigung primitiver und wichtiger Lebensbedürfnisse hinaus die Möglichkeit, zu höheren Lebensbetätigungen, zu höheren Lebensinhalten zu gelangen.

Sollten wir ihnen nicht schuldig sein, außer der materiellen Leistung der Lohnzahlung, über die Mittel zum notwendigen Lebensunterhalt hinaus auch ihnen die Anteilnahme an den geistigen Werten, an der ideellen Kultur zu ermöglichen, die wir zu schaffen und zu steigern bestrebt sind? — —

Die Kluft im Fühlen, Denken, Wollen und Genießen zwischen Besitzenden und Besitzlosen ist auf eine Schuld, auf den Mangel an Gerechtigkeitssinn zurückzuführen, den wir beseitigen müssen, um unserer selbst willen, wie auch im Interesse des Friedens und Glückes und Gedeihens unseres Volkes.

Es ist nicht Güte, nicht Wohltun, sondern nur gerechtes Handeln, wenn wir Besitzende die Befreiung von grober Arbeit, die uns die fortschreitende Arbeitszerlegung gebracht hat, benutzen, nicht um ein Leben des Müßigganges, des verfeinerten Lebensgenusses zu führen; sondern wenn wir daraus die Verpflichtung nehmen, zu Trägern höherer Kultur für die Gesamtheit zu werden.

Das ist eine Aufgabe, um derentwillen wir soziale Bildungselemente in die höheren Lehranstalten aufgenommen wissen wollen. Um das Gefühl der Verantwortung gegen die Gemeinschaft in denen lebendig zu machen, die durch ein glücklicheres Geschick an einflußreiche Plätze im Leben gestellt, die durch Wissen und Bildung und Besitz verpflichtet sind.

Und wir fordern die Ausbildung zu diesem Pflichtgefühl, die Aufnahme sozialer Bildungselemente grade für die zu schaffenden „Frauenschulen", nicht weil hier ein neues Institut entstehen soll, das vielleicht Raum für neue Disziplinen hat, während wir in anderen höheren Bildungsanstalten wohl vergeblich nach solcher Reform, solcher Erweiterung des Lehrplanes verlangen würden. Sondern weil die Kreise, die unsere Frauenschulen frequentieren werden, diese soziale Ausbildung nötiger haben, als irgendwelche anderen Menschen; weil diese Kreise sich am stärksten der Verantwortung entziehen, welche die moderne Arbeitsteilung ihnen auferlegt.

Der Knabe, der das Gymnasium besucht und auch das Mädchen, das studieren will, bedarf einer besonderen sozialen Ausbildung nicht ganz so dringend. Erstens, weil sie durch besseren Geschichtsunterricht, vielleicht auch durch die lateinische und griechische Literatur mehr auf die Interessen des öffentlichen und politischen Lebens hingelenkt werden als die Mädchen, die nur eine zehnklassige Schule besuchen und die in einem Alter entlassen werden, in dem das Verständnis für diese Dinge kaum geweckt werden kann. Bei den Gymnasiasten und auch bei den Mädchen, die aus der zehnklassigen Mädchenschule in das Berufsleben übergehen, macht sich der Mangel einer sozialen Ausbildung nicht in so krasser Weise bemerkbar, weil jeder Beruf vielfache Berührungen mit den arbeitenden Schichten des Volkes ver-

anlaßt. Durch diese Berührung, diese tatsächliche — wenn auch nur partielle — Interessengemeinschaft kann ein gewisses Maß von Verständnis für die Bedürfnisse jener Schichten ausgelöst, wenigstens etwas Kentnis ihrer Lebensbedingungen erweckt werden. Der Berufsarbeiter — Mann oder Frau — steht den Aufgaben des öffentlichen Lebens im allgemeinen nicht ganz so unwissend und gleichgültig gegenüber, wie vermöge ihrer bisherigen Erziehung die meisten Frauen der besitzenden Klassen, die keinen Beruf ausüben.

Diese Mädchen der wohlhabenden Klassen brauchen die soziale Bildung nötiger als alle anderen. Bisher haben viele Frauen ihr ganzes Leben lang von der Barschaft des Bildungsfirnisse gelebt, den die Mädchenschule ihnen gab. Die dekorative Richtung, die dort ihrem Leben vorgezeichnet wurde, führte sie dazu, daß sie sich in vielen Fällen als ein Dekorations- oder Schmuckstück betrachteten, das zur Verschönerung eines Hauses gehört. Und dieses Schmuckstück bedurfte wiederum selbst vielen Schmuckes, dessen Heranschaffung oft zu zeitausfüllender Beschäftigung wurde, zu einer Beschäftigung, die unter Umständen sogar zu einer Art „Arbeit" ausarten soll. Es gibt wohl keine andere Klasse von Menschen — und es hat wohl auch in der Vergangenheit immer nur zu Verfallszeiten solche Klassen gegeben — die, wie viele wohlhabende Frauen, die im Hause keine nennenswerten Pflichten haben, die selbst ihre Mutterpflichten so weit wie möglich auf bezahlte Kräfte abschieben, nur dem Luxus, dem Genuß, dem Müßiggang leben, die sich von einer Kultur nähren, der *sie nichts* zurückgeben, nichts hinzufügen.

Der *Mann* dieser Kreise *arbeitet*. Die Frau genießt nur! *Sie* zahlt der Gemeinschaft keinen Tribut. Sie weiß nicht einmal, daß ein solcher nötig ist. Niemand ist so weltfern, so weltfremd wie ein Mädchen, das als „höhere Tochter" erzogen ist; niemand so isoliert im eigenen Volke,

so ahnungslos vom Leben der Volksgenossen, von den Bedürfnissen und Aufgaben seiner Zeit, des öffentlichen Lebens! Man sagt von den Großstadtmädchen — und man will damit ihre mangelhafte Bildung kennzeichnen — sie wüßten nicht, wie die verschiedenen Getreidesorten aussehen. Sie wissen noch viel weniger, wie ihrer Nachbarn Bett und Rock aussieht; sie wissen noch viel weniger von ihren eigenen Rechten und Pflichten im Gemeinschaftsleben. Wie viele Frauen, die durch einen Zufall oder durch ein Gefühl der Verpflichtung schließlich zu einer sozialen Betätigung gelangten, sind nach ihren ersten „Armenbesuchen" von dem Eindruck des Entsetzens verfolgt worden, dem Gefühl der Schuld, weil sie von diesen Zuständen nichts gewußt hatten! Wie viele mögen sich darüber gewundert haben, daß die Arbeiter, die aus solchen Wohnungen, aus solchen Lebensverhältnissen in unsere gepflegten Häuslichkeiten kommen, um uns irgendwelche Dienste zu leisten, oder die uns in hellen und kostbaren Kleidern auf der Straße sehen, während sie dort schwere Arbeit verrichten, uns kein Leid zufügen. Wie viele mögen sich die Frage vorgelegt haben: „Bin ich denn schlechter als andere? War ich gedankenloser?"

Kann dies Gefühl der Schuld und kann diese Schuld selbst unseren Frauen nicht erspart werden? Können sie nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten erzogen werden?

Die „Frauenschule" wird von den Mädchen der wohlhabenden Kreise besucht werden, wenigstens von solchen, die keinen wissenschaftlichen oder künstlerischen Beruf ergreifen, weil sie dazu keine Anlage oder Neigung haben, und die — weil sie wohlhabend sind — keinen anderen Erwerbsberuf aufnehmen wollen. Daneben werden auch manche in die Frauenschule eintreten, die sich erst später — mit dem 18. Jahre nach abgeschlossener Allgemeinbildung — für einen Beruf entscheiden. Aber vor allem wird die Frauenschule mit den

Berufslosen rechnen müssen. Und diese sind, weil sie keine anderen Pflichten haben, doppelt berufen, Träger sozialer Ideen, des Gefühls sozialer Verpflichtung zu werden. Sie können nur so ihren Tribut an die Gesellschaft zahlen, nur in dieser Form irgendwelche Werte an die Kultur zurückgeben. Sie haben mehr Zeit für soziale Bildung als andere, die einen Beruf ausüben; sie sind freier als andere, um zu genießen, was eine reiche Kultur bietet. Sie sind durch ihr Leben weniger als andere auf diese Pflichten hingewiesen, dafür vorbereitet. Darum — wenn für diese Kreise eine Schule geschaffen wird — ist die soziale Ausbildung das notwendigste Bildungselement, das ihnen zugänglich gemacht werden könnte. — —

Es soll in folgendem der Versuch gemacht werden, einen Plan für den sozialen Unterricht in einer „Frauenschule" aufzustellen. Aber angesichts der Schwierigkeiten, auf diesem neuen Gebiet eine richtige Auswahl des Stoffes und eine brauchbare Methode zu finden, angesichts der vielfachen sehr ungeeigneten Vorschläge, die für die Frauenschule gemacht worden sind, muß zunächst eine Warnung ausgesprochen werden. So notwendig der Unterricht auch erscheint, sollte man lieber darauf verzichten, wenn man nicht die Möglichkeit hat, ihn zweckentsprechend zu gestalten. Man gebe lieber keine soziale Ausbildung als eine, die nur zu einem neuen Lehrgegenstand wird, der unorganisch zwischen Geographie und Literatur eingeschaltet wird; die noch ein bißchen Sozialpolitik und Volkswirtschaft und Kindergartenlehre zu Französisch und Naturwissenschaften und Kochen und Malen hinzufügt, und die Disziplinen vermehrt, von denen „man" etwas wissen muß; in die jedes Mädchen — ganz gleichgültig, welches ihre Anlagen und Neigungen sind — hineingezwungen wird.

In einem Plan beispielsweise, der vor einiger Zeit in einer Frauenzeitung für die Einrichtung von Frauenschulen emp-

fohlen wurde, war eine solche Fülle von Unterrichtsgegenständen genannt, daß deren Aufnahme im höchsten Grade bedenklich wäre. Es war dort verlangt worden: 2 bis 3 mal wöchentlich von 9—12 Uhr praktische Übungen in der Schulküche, dazu an theoretischem Unterricht Haushaltungsrechnen, Haushaltungschemie, Physik, Nahrungsmittellehre und dgl. Als zweites Hauptfach: Erziehung, und zwar durch praktische Anleitung in einem Kindergarten an drei Vormittagen von 9—12. Daneben an Theorie: Erziehungslehre, Psychologie, Gesundheitslehre, Naturkunde im Zusammenhang mit dem im Kindergarten behandelten Stoff. Zu diesen beiden Hauptgegenständen, die im ersten Jahr zu behandeln sind, kommt im ersten und zweiten Jahre allgemeine Fortbildung, die je nach Bedürfnis gestaltet werden könnte. „Deutsch, Geschichte, Fremdsprachen, Einführung in Volkswirtschaftslehre, Verfassungs- und Rechtskunde, Religionsgeschichte, Naturwissenschaften und dgl. käme in Betracht. Nur wenige Unterrichtsfächer dürften aus diesem Gebiet gewählt werden." Im zweiten Jahre wäre neben diesem allgemein-wissenschaftlichen Unterricht Arbeit in Kinderheimen, daneben Einführung in soziale Frauenpflichten zu stellen. Dazu als Theorie: Entwicklung des sozialen Gedankens, Einführung in die soziale Hilfstätigkeit, in die staatliche, kommunale, kirchliche und Vereinswohlfahrtspflege. An praktischen Fächern das Erlernen der Krankenküche, Samariterkursus und dgl. —

Ein solch dilettierendes Zuviel müßte unter allen Umständen vermieden werden.

Man gebe auch lieber *keine* soziale Ausbildung, als daß man sie Lehrern überträgt, für die eben diese Dinge auch nur ein Unterrichtsgegenstand wie alle anderen sind, die nur Wissen, Kenntnisse vermitteln, nicht lebendige Überzeugungen erwecken wollen. Wenn irgendwo, so ist auf das

Gebiet des sozialen Lebens das Wort Ruskins zutreffend, daß Vermittlung von Bildung nicht darin liegt, daß man den Menschen etwas beibringt, was sie vorher nicht wußten, sondern daß man sie zu etwas macht, was sie vorher nicht waren.

Die Ausbildung zu praktischer sozialer Hilfsarbeit gehört überhaupt nicht in die Frauenschule, die doch eine allgemeine Fortbildungsanstalt, keine Fachschule sein soll. Man leite deshalb nicht junge Mädchen zu praktischer sozialer Arbeit an, wenn ihr Interesse, ihre Neigung für diese Arbeit nicht geweckt ist. Man begnüge sich damit, ein Verständnis für die sozialen Probleme zu geben und sie auf die Beziehung von Not und Hilfe hinzuweisen. Dann werden sie nach beendigter Schulzeit unter eigener Initiative solche Arbeit aufnehmen. Eine obligatorische Eingliederung praktischer sozialer Hilfsarbeit in die Fortbildungsschule könnte zu leicht vielen Mädchen den Wunsch, zu „helfen", verleiden.

Man wird am besten nur sozial-wissenschaftliche Fächer aufnehmen, um soziales Denken zu erzeugen. Es wäre wünschenswert, daß diese Fächer — oder wenigstens ein Teil davon — für die Frauenschule obligatorisch gemacht würden, etwa neben Deutsch und Pädagogik, während daneben verschiedene Abteilungen, etwa eine naturwissenschaftlich-mathematische, oder eine sprachliche, oder eine hauswirtschaftliche wahlfrei sein könnten.

Die sozial-wissenschaftlichen Fächer sollen möglichst ein abgeschlossenes Ganzes bilden, das nicht auf 1—2 Wochenstunden für ein halbes Jahr oder ein Jahr beschränkt ist, sondern während eines längeren Zeitraumes im Mittelpunkt des Denkens und Arbeitens der Schülerinnen steht und eine Einführung in die Probleme des Gemeinschaftslebens gibt. Für eine solche soziale Ausbildung würden drei resp. vier wissenschaftliche Fächer in Betracht kommen.

Das erste wesentlichste wäre: Volkswirtschaftslehre. Das zweite Staatslehre oder Bürgerkunde. Das dritte Weltanschauungsfragen oder Sozialethik. Das vierte eventuell Sozialpädagogik.

Die Notwendigkeit eines jeden dieser vier Unterrichtsgegenstände soll in folgendem kurz begründet und dann der Entwurf für einen Lehrplan gegeben werden.

Die Volkswirtschaftslehre ist in erste Stelle gerückt, weil sie die wesentlichste Voraussetzung für alles soziale Denken ist; für ein gerechtes Handeln gegen die Menschen, mit denen das Leben uns in Beziehung bringt. Der volkswirtschaftliche Unterricht soll den Mädchen eine Kenntnis der Lebensbedingungen geben, Kenntnis der wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Volksklassen, die wiederum deren geistigen und sittlichen Standpunkt bis zu einem gewissen Grad beeinflussen. Eine Kenntnis der wirtschaftlichen Beziehungen, die alle Menschen miteinander verbinden, voneinander abhängig machen. Nur aus dem Gefühl der eigenen Abhängigkeit kann das Gefühl der sozialen Verpflichtung erwachsen, das Gefühl, eine „Bürgerin" zu sein, die an der Gestaltung des Volkslebens Interesse hat; die, politische Bewegungen verstehend, sie miterlebt und beurteilen kann. Wir können die Frauen nicht vor der Berührung mit der politischen Agitation schützen. Ist es da nicht Aufgabe der Schule, sie auch so weit vorzubereiten, daß sie nicht dem Posaunenton einseitiger Schlagworte folgen, sondern sich eine eigene Stellung erarbeiten, daß sie sich die Frage beantworten können: ob die materielle Lage des Volkes sich gehoben hat oder ob die Lehre von der Verelendung der Massen richtig ist, ob es in unserem Volke vorwärts und aufwärts geht? Das ist Aufgabe des volkswirtschaftlichen Unterrichts.

Der Stoff, der zu verarbeiten wäre, müßte dem Ausbildungszweck entsprechend ganz abweichend von dem Pen-

sum der Universitäts-Nationalökonomie ausgewählt werden. Es kommt nicht darauf an, die Schüler zu einer Förderung der Wissenschaft, zum Erfassen theoretischer Probleme, sondern zum Verstehen der Umwelt zu führen. Dem soll die Stoffauswahl entsprechen. Man behandele etwa zuerst die Frage: wie ist das moderne Wirtschaftsleben entstanden? Die Stufe primitivster Bedürfnisbefriedigung, die Zeit, da Sippe und Familie Träger alles Wirtschaftslebens waren, müßte gezeigt werden. Es wäre darzulegen, daß die Arbeitsteilung zu reicherer Bedürfnisbefriedigung hilft. Und weiter, daß die Arbeitsteilung die soziale Klassenbildung herbeiführt, bei der aber dem Recht auf Dienste immer zunächst Pflichten des Herrn gegenüberstehen. Man lasse die Schüler verfolgen, wie die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt und die des modernen Staats zu fortschreitender Berufsgliederung führt, und lehre sie dann an der Hand der Statistik, welche Bedeutung die einzelnen Berufsgruppen für die Gesamtheit haben. Immer wird man naivem Erstaunen begegnen, wenn die Schüler hören, daß die liberalen Berufe und die Beamten, daß die Menschen in selbständiger Stellung überhaupt nur einen winzigen Teil der Bevölkerung ausmachen. Ihre Welt bedeutet eben für die meisten die Welt schlechthin. — Eine Darstellung der Entwicklung der Betriebssysteme von Landwirtschaft und Gewerbe, der darauf bezüglichen Gesetze sollte als Abschluß dieses Unterrichts im ersten Jahre folgen.

Das zweite würde sich der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert zuzuwenden haben.

Es könnte von der Frage ausgehen: Warum Deutschland aus einem Agrar- zu einem Industriestaat geworden ist, und zeigen, wie Lage und Klima und Naturschätze des Landes es für die Industrie besonders eigneten, wie liberale Lehren zu der liberalen Gesetzgebung Preußens führten. Der

Einfluß der Bauernbefreiung auf die Abwanderung in die Städte; der Gewerbefreiheit auf die Entwicklung der Großindustrie wäre zu erörtern. Vor allem aber die Wirkung der Technik auf Industrie, Handel, Verkehr. Die Folgen der Betriebsumgestaltung sowohl für die Güterproduktion, die Bedürfnisbefriedigung, als auch für die Arbeiterklasse und ihre Lebensbedingungen müßten gezeigt werden. Besonders auch die Veränderung, die dadurch für die Stellung der Frau herbeigeführt worden ist. Zum Schluß müßte eine Darstellung der sozialen Kämpfe, der Entstehung der Arbeiterbewegung und die Entwicklung der sozialen Reformen gegeben werden.

Über die Notwendigkeit des zweiten Gegenstandes, der Staatslehre oder Bürgerkunde, braucht nur ein Wort gesagt zu werden. Es handelt sich darum, die Frauen zum Verständnis der Rechte und Pflichten zu erziehen, die Staat und Gemeinde ihnen entgegenbringen. Sie sollen in das Wesen und die Aufgaben der Gemeinschaft eingeführt werden, der sie angehören. Sie sollen die wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde, ihre Organe und deren Funktionen, die Pflichten der Bürger in bezug auf Schutz und Erhaltung des Staats, sowie die verfassungsrechtliche Mitwirkung des Volkes in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege kennen lernen.

Man könnte dabei von der Entstehung der Gemeinde aus der Niederlassung der Familien und Sippen ausgehen, die Aufgaben der Gemeinden und Gebietskörperschaften in primitiven Zeiten schildern und dann zur Entstehung des modernen Staats übergehen. Die Teilung der Funktionen von Staat und Gemeinde, ihre Organe wären darzustellen. Oder man könnte auch mit der Entstehung der preußischen und der deutschen Verfassung beginnen. Von einer Schilderung der Verfassungspläne des Freiherrn von Stein, der Stellung der

sum der Universitäts-Nationalökonomie ausgewählt werden. Es kommt nicht darauf an, die Schüler zu einer Förderung der Wissenschaft, zum Erfassen theoretischer Probleme, sondern zum Verstehen der Umwelt zu führen. Dem soll die Stoffauswahl entsprechen. Man behandele etwa zuerst die Frage: wie ist das moderne Wirtschaftsleben entstanden? Die Stufe primitivster Bedürfnisbefriedigung, die Zeit, da Sippe und Familie Träger alles Wirtschaftslebens waren, müßte gezeigt werden. Es wäre darzulegen, daß die Arbeitsteilung zu reicherer Bedürfnisbefriedigung hilft. Und weiter, daß die Arbeitsteilung die soziale Klassenbildung herbeiführt, bei der aber dem Recht auf Dienste immer zunächst Pflichten des Herrn gegenüberstehen. Man lasse die Schüler verfolgen, wie die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt und die des modernen Staats zu fortschreitender Berufsgliederung führt, und lehre sie dann an der Hand der Statistik, welche Bedeutung die einzelnen Berufsgruppen für die Gesamtheit haben. Immer wird man naivem Erstaunen begegnen, wenn die Schüler hören, daß die liberalen Berufe und die Beamten, daß die Menschen in selbständiger Stellung überhaupt nur einen winzigen Teil der Bevölkerung ausmachen. Ihre Welt bedeutet eben für die meisten die Welt schlechthin. — Eine Darstellung der Entwicklung der Betriebssysteme von Landwirtschaft und Gewerbe, der darauf bezüglichen Gesetze sollte als Abschluß dieses Unterrichts im ersten Jahre folgen.

Das zweite würde sich der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert zuzuwenden haben.

Es könnte von der Frage ausgehen: Warum Deutschland aus einem Agrar- zu einem Industriestaat geworden ist, und zeigen, wie Lage und Klima und Naturschätze des Landes es für die Industrie besonders eigneten, wie liberale Lehren zu der liberalen Gesetzgebung Preußens führten. Der

Einfluß der Bauernbefreiung auf die Abwanderung in die Städte; der Gewerbefreiheit auf die Entwicklung der Großindustrie wäre zu erörtern. Vor allem aber die Wirkung der Technik auf Industrie, Handel, Verkehr. Die Folgen der Betriebsumgestaltung sowohl für die Güterproduktion, die Bedürfnisbefriedigung, als auch für die Arbeiterklasse und ihre Lebensbedingungen müßten gezeigt werden. Besonders auch die Veränderung, die dadurch für die Stellung der Frau herbeigeführt worden ist. Zum Schluß müßte eine Darstellung der sozialen Kämpfe, der Entstehung der Arbeiterbewegung und die Entwicklung der sozialen Reformen gegeben werden.

Über die Notwendigkeit des zweiten Gegenstandes, der Staatslehre oder Bürgerkunde, braucht nur ein Wort gesagt zu werden. Es handelt sich darum, die Frauen zum Verständnis der Rechte und Pflichten zu erziehen, die Staat und Gemeinde ihnen entgegenbringen. Sie sollen in das Wesen und die Aufgaben der Gemeinschaft eingeführt werden, der sie angehören. Sie sollen die wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde, ihre Organe und deren Funktionen, die Pflichten der Bürger in bezug auf Schutz und Erhaltung des Staats, sowie die verfassungsrechtliche Mitwirkung des Volkes in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege kennen lernen.

Man könnte dabei von der Entstehung der Gemeinde aus der Niederlassung der Familien und Sippen ausgehen, die Aufgaben der Gemeinden und Gebietskörperschaften in primitiven Zeiten schildern und dann zur Entstehung des modernen Staats übergehen. Die Teilung der Funktionen von Staat und Gemeinde, ihre Organe wären darzustellen. Oder man könnte auch mit der Entstehung der preußischen und der deutschen Verfassung beginnen. Von einer Schilderung der Verfassungspläne des Freiherrn von Stein, der Stellung der

preußischen Könige zur Verfassungsfrage würde man zu den Verfassungskämpfen der Jahre 48—50 übergehen. Im Anschluß daran wäre eine Darstellung der deutschen Frage im Jahre 48, des Frankfurter Parlaments zu geben. Das Auftreten Bismarcks, seine Stellung zu den liberalen Forderungen, die Abhängigkeit der inneren Politik von seinen auswärtigen Plänen wäre zu behandeln; Gebiete deutscher Geschichte, die vielen Frauen absolut fremd — und doch für das Verständnis der gegenwärtigen Zeit unentbehrlich sind. Die Verleihung des Wahlrechts an den norddeutschen und an den deutschen Reichstag und die Bildung der politischen Parteien in Landtag und Reichstag wären aus den politischen und wirtschaftlichen Ursachen zu erklären. An die Frage: was haben die Parlamente geleistet? wäre eine kurze Darlegung der Bedeutung und des Inhalts der wichtigsten Gesetze zu knüpfen, der Gewerbeordnung, des Gesetzes über die Freizügigkeit, der sozialen Gesetzgebung, des Sozialistengesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Bedeutung der Zollfrage. Den Abschluß des ersten Jahres würde die Darstellung der Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde machen; der Macht- und Verteidigungszwecke, des Rechts der Gesetzgebung beim Reich; der Wohlfahrtszwecke (Verkehr, Rechtspflege, Bildung) beim Staat; der Armenpflege und Gesundheitspflege bei den Gemeinden. Die Behörden von Reich, Staat und Gemeinde wären zu behandeln und eventuell eine Einführung in die Lehre vom Staatshaushalt, von Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Körperschaften zu geben.

Für das zweite Jahr dürfte sich die Beschäftigung mit der Geschichte der politischen Theorien[1]) empfehlen,

[1]) Dieses Programm wäre allerdings für eine Klasse von 17—18jährigen Schülerinnen zu vereinfachen. Es könnten einige Abschnitte herausgegriffen werden, die ihrem Verständnis am leichtesten zugänglich sind. Oder — wenn das Schülermaterial

weil dadurch das Problem des Staatswesens, die Möglichkeit der verschiedenen Umgrenzung der staatlichen Aufgaben am besten klargelegt würde. Es könnte dadurch beispielsweise den Schülerinnen gezeigt werden, daß einzelne moderne Forderungen keineswegs „neue Erfindungen" sind, sondern auf Probleme zurückgreifen, an denen die besten Köpfe aller Zeiten, an denen ganze Generationen lange vor uns gerungen haben. Man könnte etwa von der griechischen Literatur — von Plato — ausgehend, erörtern, wie schon damals die Frage, was der Staat sein soll, das Suchen nach einem idealen Staat die Denker beschäftigt hat. Dann wäre an Augustinus und Thomas von Aquino anknüpfend die Epoche des Universalstaats zu berühren und zu zeigen, wie im Mittelalter die Staatsidee aufgeht in dem Gedanken, daß die gesamte Christenheit der einzige Staat sein soll. Daran würde sich die Epoche des nationalen Denkens und des nationalen Staats anschließen, die durch Machiavelli und Thomas Morus eingeleitet wird, die den Bruch mit der mittelalterlichen Staatsidee herbeiführt. Machiavelli gibt Gelegenheit, den Gedanken zu behandeln, daß es keine dauernden Staatsformen gibt, sondern daß eine kreisförmige Entwicklung immer wieder zu alten Formen zurückkehrt. Ferner ist im Anschluß an ihn das politische Machtprinzip zu erörtern; seine Auffassung, daß das Staatsinteresse und nicht der bürgerliche Moralkodex im politischen Leben ausschlaggebend sein soll. Dem müßte dann Morus als Vertreter des Glückseligkeitsideals gegenübergestellt werden. Die Lehre von der Unterordnung der politischen unter die sittlichen Zwecke; das Postulat der Wohlfahrt, nicht der Macht. Die Gegenüberstellung dieser beiden gibt auch Veranlassung

---

für die Behandlung dieser Probleme nicht reif genug erscheint, ließe sich das oben für Staatslehre angegebene Pensum auf zwei Jahre verteilen und ausführlicher behandeln.

zur Erörterung des Gegensatzes zwischen der reinen Staatsidee und der Auffassung des Staats als einer Bildung der Gesamtheit, der Gesellschaft. Führt das eine zum Absolutismus, so endigt die andere Theorie im Sozialismus. Das Herrschaftsprinzip von oben steht der Organisation von unten gegenüber. Aber es ergibt sich dabei auch eine gute Gelegenheit, zu zeigen, daß diese Theorien aus verschiedenen politischen Zuständen, der Zerrissenheit, dem moralischen Verfall der italienischen Staaten einerseits, aus dem starken Staatswesen Englands mit dem kapitalistischen Streben der Großgrundbesitzer, das zum Ruin der Bauern führte, andererseits, entstanden sind; daß verschiedene politische und soziale Zustände eben verschiedene Maßregeln, verschiedene Staatsformen brauchen. Italien bedurfte des Absolutismus, während für England die Einschränkung aristokratischer Tyrannei geboten war.

Es ist dann weiter der Einfluß der Reformation auf die Staatslehre, den Gedanken des christlichen Staats zu zeigen. Insbesondere aber der Einfluß des religiösen Individualismus, der „Freiheit des Christenmenschen", wie Luther sie erfaßt, auf die Staatslehre. War doch die Form, in welcher der Gedanke von der Freiheit des Individuums zuerst in die Masse drang, die religiöse. Niemand hat so stark wie Luther betont, daß das Heil der Menschen nicht in den Werken, sondern im inneren Leben und der göttlichen Gnade liege; und so wurzelt denn in der protestantischen Gewissens- und Religionsfreiheit schließlich das moderne System der sogenannten Menschenrechte.

An der naturrechtlichen Theorie ist dann die endgültige Loslösung der Staatslehre vom Kirchendogma zu zeigen, die staatsrechtliche Vertragstheorie, die den einzelnen vernunftgemäßen Menschen als Ausgangspunkt der Staatsbildung nimmt. Dabei ist das absolutistische Prinzip dem konsti-

tutionellen gegenüberzustellen. Ferner etwa die Auffassung des höfischen Absolutismus bei Ludwig XIV. und des aufgeklärten Absolutismus bei Friedrich dem Großen zu zeigen. Es wäre Montesquieues und Rousseaus Einwirkung auf die Revolution, Rousseaus Glaube an die Gleichheit der Menschen, an die Ungleichheit als Ergebnis der Entwicklung und Entartung darzustellen, aus dem sich das Verlangen nach bürgerlicher Freiheit ergab. Das Versagen der naturrechtlichen Theorien, die Unmöglichkeit eines „vernunftgemäßen Staates" und die folgende Reaktion gegen das Naturrecht von seiten der historischen Rechtsschule, die Auffassung des Staats als eines Organismus, als eines Erzeugnisses der Geschichte wäre zu zeigen und mit Darstellung und Kritik der Theorien Spencers und Marx' abzuschließen.

Als dritte Aufgabengruppe ist die Einführung in die Probleme der Sozialethik, in Weltanschauungsfragen genannt. Ich lasse mich bei dieser Forderung von dem Gedanken leiten, daß das Gefühl sozialer Verpflichtung, das vielleicht in der Menschenseele tief verankert, vielleicht durch den Religionsunterricht gefestigt — oder auch nur hervorgerufen — ist, in unsrer Zeit so starken Erschütterungen ausgesetzt ist, daß man den Mädchen Mittel an die Hand geben muß, um auch auf intellektualistischem Weg zum Verständnis der Notwendigkeit sozialen Pflichtgefühls zu gelangen. Der individualistische Gedanke, die subjektivistischen Irrlehren, die unserer Jugend von allen Seiten nahe gebracht werden, erzeugen oft einen gradezu krankhaften Drang nach Freiheit, nach ungehemmten „Ausleben". Die Unruhe unserer Zeit, die durch die Technik und die modernen Verkehrsmöglichkeiten gesteigert wird, hat in Gemeinschaft mit dem Teil der modernen Literatur, der für alle Gebiete menschlichen Lebens die Zügellosigkeit gradezu verherrlicht, das Verlangen nach Genuß stark gemacht. Die Sinne werden

verwirrt, alle Pietätswerte über den Haufen gerannt, Güte und Aufopferung als Egoismus bezeichnet, und um so dreister wird ein nackter und frecher Genußegoismus gepredigt. Bei minder gewissenhaften jungen Menschen werden durch solche Einflüsse alle Schranken, die früher der Genußsucht entgegenstanden, alle Hemmungen beseitigt. Aber auch die besten und tiefsten Naturen sehen ihre Überzeugungen erschüttert, gefährdet. Wer die heutige weibliche Jugend kennt, weiß, daß grade die Wertvollsten in einem beständigen Kampf zwischen Individualismus und dem Sinn für Hingabe, zwischen individualistischen und sozialistischen Tendenzen schwanken; daß gute und schlechte Instinkte sich wohl zu keiner Zeit so stark aneinander rieben wie heut; daß die Frage nach dem Sinn des Lebens und seinen Aufgaben für sie aus dem persönlichen Erleben herauswächst. Man mache sich einmal klar, wie stark das Pflichtgefühl der Mädchen durch die neuen Berufs- und Bildungsmöglichkeiten schon in bezug auf die Familie erschüttert ist, und ermesse, was unter diesen Umständen noch für die Gesellschaft, für die nationale Gemeinschaft abfallen kann, wenn nicht diesen Einflüssen positive Gegengewichte entgegengesetzt werden.

Vor gefährlichen Lehren können wir die heranwachsende Jugend nicht schützen. Darum müssen wir sie stark machen, um ihnen widerstehen zu können. Gertrud Bäumer hat in der Zeitschrift „Frauenbildung" einmal ausgeführt, daß die von hilflosen Müttern vielfach angewandte Vogelstraußpolitik den Gefahren des modernen Geisteslebens gegenüber höchstens bei den Stumpfen und Indolenten Erfolg hat. Sie sagt: „Es ist heutzutage gar nicht mehr möglich, einen intelligenten jungen Menschen gegen geistige Einflüsse hermetisch abzuschließen, die ihm vielleicht gefährlich werden können. Man kann fast sagen, daß die Luft jedem empfänglichen Menschen diese Einflüsse zuträgt. Kunst, Theater, Literatur, Zeitungen

sind hundert und tausend feine Kanäle, in denen alles, was die Zeit bewegt, zu allen, auch zu denen dringt, die dadurch vielleicht in Gefahr gebracht werden. Die Pädagogik sollte ihre ganze Tätigkeit von vornherein viel mehr dahin richten, solchen Einflüssen positive Gegengewichte zu schaffen. Die klägliche Situation des Rektor Kroll in Ibsens Rosmersholm, als er entdeckt, daß sein eigener Sohn der Vorsitzende eines radikalen Jugendbundes ist und seine Tochter eine Mappe für das Blinkfeuer gestickt hat, ist in gewisser Weise typisch für das Verhältnis der erziehlichen Autoritäten zur Jugend. Und diese Irregeleiteten sind, wie auch Rektor Kroll feststellt, immer die begabtesten; solche, die überhaupt das Bedürfnis haben, ihre Erfahrungen innerlich zu einer Weltanschauung zu verarbeiten. Denen wird dann die erste Theorie, die diesem Bedürfnis entgegenkommt, zur einzig wahren, einzig möglichen; die werden „radikal". Man mache sich doch zum Beispiel einmal klar, daß die aus der persönlichen Ethik gewonnenen Maßstäbe von Gerechtigkeit, Menschenliebe usw. gradezu revolutionär werden, sowie man sie auf das soziale Gebiet überträgt und daß die Jugend, für die all diese Forderungen unbedingte und absolute sind, doch unmöglich selbst die Bedingtheiten und Einschränkungen übersehen kann, denen die Verwirklichung solcher Ideale im Gemeinschaftsleben unterworfen ist."

Aus diesen Gründen sollte man die Weltanschauungsfragen in den Unterricht der Frauenschule hineinziehen. Man soll den jungen Mädchen zeigen, daß die Frage nach dem Sinn des Lebens — die Frage, ob die Menschen ein „Recht auf Glück" oder die „Pflicht, zu nützen und zu helfen" haben, um die Menschheit vorwärts und aufwärts zu führen — zu allen Zeiten die Denker beschäftigt hat; daß es in der Lebenslehre keine absoluten Wahrheiten gibt, die den Jüngeren fertig übermittelt werden können. Man soll sie

die Weltanschauungen der großen Denker kennen lehren. Sie sollen erfahren, daß einseitige Lösungen des tiefsten Problems, das die Menschen erfüllt, immer wieder Reaktionen hervorgerufen haben, daß man für verschiedene Lösungen eine Begründung finden kann; daß jede Lösung ihre Einseitigkeit und Unzulänglichkeit hat und deshalb neue Probleme hervorruft. Sie sollen durch solche historische Einführung in die Weltanschauungsfragen dazu geführt werden, sich selbst vor unreifen, radikalen Anschauungen zu schützen, vor dem leidenschaftlichen Ergreifen extremer Theorien, vor dem Betreten einer abschüssigen Bahn, von der viele den Weg zurück nicht mehr finden können.

Als Lehrplan für diesen Unterricht käme eine Einführung in die Weltanschauung einiger großer Philosophen in Betracht, die Erörterung der Frage, wie sich die Welt ihnen darstellte. Im Anschluß daran wäre eine Übersicht über die Entwicklung des sozialen Denkens im Zusammenhang der Geschichte der Weltanschauungen zu geben, um die historische Grundlage für die Betrachtung der modernen sozialethischen Probleme zu gewinnen. Als Beispiel sei das Programm eines solchen Kursus angeführt, den Fräulein Dr. Bäumer in den Gruppen für soziale Hilfsarbeit gehalten hat. Anknüpfend an die Entwicklung der antiken Sozialethik bei Sokrates, Plato, Aristoteles zeigte sie die Ausbildung eines umfassenden Humanitätsideals durch die Stoiker, um dann auf die Umwandlung der sozialen Anschauungen überzugehen, die die christliche Gedankenwelt erzeugte, vor allem auf die soziale Bedeutung des Glaubens an die Gemeinschaft der Gotteskinder. Der erziehliche Einfluß des Christentums für die Pflege charitativer Gesinnungen wurde dann an Hand der mittelalterlichen Kirchenlehrer entwickelt, aber unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die sich einer Verwirklichung der christlichen Sozialethik im Staat entgegen-

stellen. Fräulein Bäumer hat im Anschluß daran die Entwicklung der modernen Sozialethik in Frankreich, England und der deutschen Aufklärung behandelt, um daran zu zeigen, welche neuen Gesichtspunkte die von der Kirche gelöste Sozialethik aufstellen mußte. Darauf wurde dann die Lektüre einiger bedeutender Sozialethiker des 19. Jahrhunderts aufgebaut; insbesondere Kapitel aus Fichtes, Carlyles, Ruskins Werken besprochen. Grade Carlyle — sagt Gertrud Bäumer — ist in seiner Stellung zur Frage der Demokratie, in seiner Überzeugung von der sozialpolitischen Produktivität der großen Glaubensepochen, in seiner entschiedenen Betonung des Altruismus als der stärksten Gemeinschaft bildenden Macht, in seinem Bestreben, zwischen den Ständen der Arbeiter und Arbeitgeber neue patriarchalische Beziehungen von Vertrauen und Fürsorge herzustellen, für die Erziehung des sozialen Pflichtgefühls und für die Klärung des modernen Widerstreits zwischen Individualismus und Sozialismus außerordentlich fruchtbar!

Das vierte Unterrichtsfach, das die soziale Abteilung der Frauenschule aufnehmen müßte, ist das sozialpädagogische. Hier berühren sich allerdings die sozialen mit den pädagogischen Zielen der Frauenschule. Wenn es sich nur darum handelte, die Schülerinnen der Frauenschule direkt für die soziale Hilfsarbeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge anzuleiten, so wäre das Lehrziel ohne weiteres vorgeschrieben. Es ist aber schon ausgesprochen worden, daß es nicht Aufgabe der Frauenschule sein kann, zu einer obligatorischen Hilfsarbeit anzuleiten. Solch Zwang würde mehr schaden als nutzen. Eine direkte Vorbildung für die soziale Jugendfürsorge wird daher Fachschulen vorbehalten bleiben müssen, eventuell könnte eine Oberstufe der Frauenschule — etwa eine zweite oder dritte Klasse — zu solcher fakultativen Fachschule ausgestaltet werden.

Die Frauenschule soll aber durch alle sozialen Fächer nur die intellektuelle Grundlage für das soziale Pflichtgefühl geben, das Wissen vermitteln, aus dem ein lebendiges Gefühl sozialer Verantwortung hervorgeht; ein Wissen, das sich von selbst in „Gewissen" verwandelt. Sie soll durch den Unterricht den Schülerinnen die soziale Betätigung zur Herzensangelegenheit machen, ohne daß die Schule direkt diese Betätigung von ihnen verlangt. Unter diesem Gesichtspunkt soll die Pädagogik nicht als technisches Hilfsmittel zur charitativen Tätigkeit im Kindergarten oder Hort, sondern als eines der Bildungsfächer gelehrt werden, die den Frauen Verständnis für die Kultur der Familie übermitteln kann. Aber die pädagogische Ausbildung, die unter diesem Gesichtspunkt geboten erscheint und der Frauenschule eingereiht werden dürfte, kann außerdem auch nutzbar gemacht werden, um den Blick der Mädchen auf die sozialen Aufgaben zu lenken, die ihnen im nationalen Leben entgegentreten. Der pädagogische Unterricht der Frauenschule wird zweckmäßig mit einem Kindergarten verbunden werden und an die Betätigung im Kindergarten wird zuerst die Theorie der Pädagogik anknüpfen. Der Kindergarten wird in den meisten Fällen ein Volkskindergarten sein — im Hinblick auf die sozialen Aufgaben der Frauenschule ist das jedenfalls wünschenswert. Die theoretischen Stunden des ersten Jahres wären aus dem Gebiete der Individualpädagogik zu entnehmen und mit einer Unterweisung in Handfertigkeiten, Kindergartenarbeiten und dgl. zu verbinden. Im zweiten Jahre könnte sich als fakultatives Lehrfach eine Sozialpädagogik eventuell verbunden mit Arbeit im Hort anschließen. Immerhin würde schon die Beschäftigung im Kindergarten den Blick der Schülerinnen auf die besonderen Verhältnisse und Lebensbedingungen der Kinder des Volkes lenken und sie in Beziehung setzen zu den besonderen pädagogischen Aufgaben, die sich daraus ergeben. Die

sozialen Gesichtspunkte würden hier sozusagen als ein Spezialgebiet der Pädagogik anzusehen sein. Der Kindergarten ist nicht Lehrmittel für die soziale Ausbildung, sondern für die Pädagogik. Die Pädagogik wird nicht der sozialen Ausbildung untergeordnet, sondern umgekehrt ist in diesem Fall die soziale Ausbildung ein untergeordnetes Glied der Pädagogik. Die Arbeit im Kindergarten soll nicht als Hilfstätigkeit, sondern als „Lehrprobe" aufgefaßt werden. Aber immerhin muß diese praktische Arbeit und kann die Sozialpädagogik, die im letzten Jahre daran anknüpft, sich in gewissem Sinn den Zwecken der sozialen Ausbildung einreihen. Denn sie muß den Schülerinnen mit der Kenntnis der Lebensbedingungen von Volkskreisen, mit denen sie sonst wenig Berührung haben, die soziale Frage sozusagen im Anschauungsunterricht nahebringen. Sie muß zu einer Quelle sozialer Erkenntnis und deshalb auch sozialen Pflichtbewußtseins werden. — —

So umfangreich nun auch dieses sozialwissenschaftliche Programm erscheint, so könnte es doch in sechs bis acht Wochenstunden erledigt werden. Wenn dazu andere wissenschaftliche Pflichtfächer kommen, die wohl in den Regierungsbestimmungen für die „Frauenschule" vorgesehen werden dürften, so bleibt doch noch Raum zur praktischen Betätigung im Kindergarten, an deren Stelle im 2. Jahr die hauswirtschaftliche Ausbildung treten könnte. Sollte aber eine zu starke Belastung eintreten, so könnte einer oder der andere Lehrgegenstand — sofern für die Frauenschule mehrere Jahrgänge, etwa zwei bis drei Klassen vorgesehen werden — auf eine Wochenstunde oder auf einen Jahrgang beschränkt werden.

In bezug auf die Methode ist nur zu sagen, daß alles, was für andere wissenschaftliche Fächer gilt, auch in dem sozialwissenschaftlichen Unterricht geübt werden muß. Es handelt sich nicht darum, Vorträge zu halten, sondern die Schülerinnen zu eigener Mitarbeit, zur Verarbeitung des Stoffs heranzu-

ziehen, sie soweit wie möglich das Material zum Unterricht selbst zusammentragen zu lassen. Das Eindringen in die Gedanken eines Schriftstellers fördert oft mehr als wochenlange Rezeptivität.

Nun ist allerdings bei der Erörterung von Plänen für die Frauenschule verschiedentlich die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Schülerinnen zu jung seien, um Interesse und Verständnis für soziale Probleme gewinnen zu können. Dies Bedenken wäre nur dann gerechtfertigt, wenn es für diesen Unterricht nicht gelingt, geeignete Lehrkräfte zu gewinnen. An sich — im Unterrichtsgegenstand selbst — liegt absolut nichts, was verhindern sollte, ihn den jungen Mädchen nahe zu bringen. Findet man Lehrer, die sich selbst lebhaft als Glieder jenes Räderwerkes fühlen, das unsere Wirtschaft, unsere Kultur, unser Gemeinschaftsleben zusammenhält, dann liegt kein Grund vor, den Gegenstand nicht anziehend für jede Altersstufe zu machen. Warum sollen Werke der Literatur — warum soll das Nibelungenlied und die Odyssee junge Mädchen mehr interessieren, als die Wunderwerke unseres Wirtschaftslebens, als die Umwälzungen, die Eisenbahn oder Nähmaschine herbeigeführt haben; warum soll der Botanikunterricht anziehender für sie sein als die Frage, wie ihre Blusen entstehen, wie viele Hände in allen Weltteilen dafür zusammenwirken müssen. Was ist interessanter für die Jugend als die Geschichte von Robinson, die in die klassische Nationalökonomie eingereiht zu werden verdient. Warum sollen die Mädchen sich für die Schlacht bei Maraton oder für Solons Gesetzgebung, die schließlich doch nur Namen für sie bleiben, ohne je zu Begriffen zu werden, mehr als für das Werden der Staatsverfassung interessieren, deren Wirkung sie täglich fühlen, als für die Gesetze, denen sie gehorchen müssen. Welchen Wert hat überhaupt der Geschichtsunterricht in der Schule, die Einführung in das

vergangene Erleben unseres Volkes, wenn er die Mädchen nicht schließlich dazu führt, die Geschichte *ihrer* Zeit zu begreifen und mitzuerleben? Und sollte man nicht in den Mädchen Verständnis für große Ideale ebenso leicht wie Verständnis für die Werke der Kunst erwecken können, nicht auch den Glauben, daß große Aufgaben in ihre Hand gegeben sind?

Wohl wird es nicht überall möglich sein, die soziale Ausbildung in dem Umfang zu geben, der hier vorgezeichnet ist. Wird doch die Frauenschule zunächst überhaupt wahrscheinlich sehr verschiedene Bilder, je nach den örtlichen Verhältnissen und der Persönlichkeit des Leiters zeigen. Aber für eine vollentwickelte Frauenschule wäre die Eingliederung dieser sozialwissenschaftlichen Fächer nötig; und es wäre zu wünschen, daß wenigstens Versuche, die diesen Wünschen Rechnung tragen, gemacht werden. —

Was werden aber die Mädchen leisten, die solche Schule durchgemacht haben? Was können wenigstens diejenigen sich davon versprechen, die für die Einführung dieser neuen Bildungselemente in die Frauenschule eintreten? Darauf ist noch eine kurze Antwort zu geben.

Vielleicht werden die Schülerinnen nicht *mehr* wissen als die Mädchen bisher wußten — oder schließlich nur etwas anderes als bisher. Kann man das als Vorteil ansehen und anstreben?

Sicherlich, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß es nicht so sehr darauf ankommt, was sie *wissen*, sondern vielmehr auf das, was sie *sind* und was sie *tun*. Denn sie werden dann ein *konkretes* Bildungsideal haben, statt wie bisher ein abstraktes, rein schöngeistiges. Man braucht die ästhetischen Bildungselemente keineswegs zu unterschätzen; aber man kann wünschen, daß sie an die richtige Stelle gerückt werden. Sie sollen auch für die Frauen die *Krone* der

Bildung sein, nicht ihre Basis. Auch für sie sollte an Stelle der dekorativen Grundrichtung der Entziehung eine praktische, auf das reale Leben gerichtete treten, die ihnen sicherlich lebensnötiger und nützlicher ist. Solch konkretes Bildungsideal nur kann sie dazu führen, die reale Welt der Gegenwart zu begreifen und sich in ihr handelnd zu betätigen. Die Bildung wird dann nicht mehr einseitig das Gemüt und die rezeptiven Neigungen der Mädchen entwickeln, sondern auch Tatkraft und Tatbedürfnis in ihnen hervorrufen.

Ein Wort, das man der Jugend immer wieder ans Herz legt, sagt: „Ihr lernt nicht für die Schule, sondern für das Leben". Das soll doch nicht heißen: für euer individuelles Leben, in dem Sinn, daß Fertigkeiten gelehrt werden, die jeder für sein persönliches Fortkommen nötig hat. Sondern es muß bedeuten: für die Teilnahme am Leben der Zeit, des ganzen Volkes. Das aber ist nur dem möglich, der die sozialen Probleme erfaßt, der das Ineinandergreifen von Not und Hilfe, von Schäden und Heilung, von Hilfsbedürftigkeit und Fürsorge versteht, bei denen auch der einzelne Aufgaben zu lösen hat. Wir müssen in der Frauenschule ein Wissen geben, das unsere Mädchen befähigt, zu beurteilen, wo ihre Kraft gebraucht wird; eingedenk des Wortes: „Es gibt etwas, was höher und heiliger ist als alles Wissen: das ist das Leben selbst".

Gewiß werden nicht alle durch diese Schule veranlaßt werden, soziale Hilfsarbeit zu leisten. Das ist auch gar nicht der Zweck dieser Bildung. Aber sie wird das Gewissen schärfen; und je ausgebildeter das ist, desto überflüssiger wird alle Hilfsarbeit werden, desto eher wird das höchste Ziel aller Hilfstätigkeit erreicht werden: das Helfen immer entbehrlicher, die Hilfsbedürftigkeit immer geringer zu machen.

Aber diese soziale Erziehung wird viel mehr tun. Sie wird nicht nur die Mädchen zu sozialem Pflichtgefühl

und vielleicht zu sozialem Tun führen. Sie wird auch für die Mädchen *selbst* — für ihr persönlichstes Leben — etwas bedeuten. Sie wird ihnen nicht nur die Weltfrömmigkeit geben, von der Goethe sagt, daß sie „unsere rebellisch-menschlichen Gesinnungen in einen praktischen Bezug ins Weite setzt; daß sie uns lehrt, nicht nur unsere Nächsten zu fördern, sondern zugleich die ganze Menschheit mitzunehmen". Sie wird daneben auch die alte *Hausfrömmigkeit* wieder beleben, von der er sagt, daß sich auf sie *die Sicherheit des einzelnen, seine Festigkeit und Würde gründet.*

Darunter soll verstanden werden, daß solche Bildung eine Synthese vollziehen wird zwischen den Ansprüchen der Welt und den Ansprüchen des Individuums, unter deren widerstreitenden Forderungen heut so viele Menschen ringen. Sie wird der Kultur der Persönlichkeiten ganz anders als die heutige Mädchenbildung gerecht werden, einen ganz anderen Gewinn für die Seele, für den inneren Menschen sein. Denn sie wird den Frauen Antwort auf die Frage geben, was ihr Leben als Ganzes bedeutet, was es an Zielen enthält und an Glück verheißt. Sie wird die Frauen lehren, sich als Ganzes zu empfinden, *als Wesen, die Aufgaben zu erfüllen, Werte zu schaffen haben*; und das ist das Beste, was man ihnen für die Kultur der Persönlichkeit geben kann — in einer Zeit, in der alle alten Maßstäbe sich verschoben haben, in der unserer Jugend nur so weniges heilig ist, in der sie sich oft nicht einmal den Glauben an den Wert und die Bedeutung der eigenen Seele rettet.

Wenn in den Mittelpunkt der Bildung die Entwicklung der Menschheit zu reicherer materieller Kultur, zu höheren sittlichen Idealen gestellt wird, wenn wir die Mädchen in das große Mysterium des Zusammenhangs, der Beziehungen aller Menschen einführen, wenn wir sie lehren, das Alltägliche so

viel tiefer zu verstehen, dann müssen sie auch die unsichtbaren Zusammenhänge des Weltenlebens bewußter gewinnen; dann muß ihnen auch im eigenen Inneren das Wirken einer Unendlichkeit und Ewigkeit aufgehen. Sie müssen dazu gelangen, sich selbst als ein Glied in der Ewigkeit zu erkennen; sie werden lernen, das Leben als eine Aufgabe aufzufassen, für die man verantwortlich, für die man einem Höheren verpflichtet ist.

Kann man der Mädchenbildung bessere Ziele stecken?

Die Ausbildung zur sozialen Hilfsarbeit.

Es genügt nicht, in der heranwachsenden Jugend Verständnis für die sozialen Probleme, für die Aufgaben unserer Zeit zu wecken; in ihr den Wunsch und Willen lebendig zu machen, an der Beseitigung sozialer Notstände mitzuhelfen. Es genügt nicht, die Interessenlosigkeit der besitzenden Klassen gegenüber den Besitzlosen, den „Müheseligen und Beladenen" durch eine Bildung zu überwinden, die den Bedürfnissen unsrer Zeit angepaßt ist; sie zu lehren, daß sie das Glied eines Organismus sind und Funktionen für das Ganze — für den Staat, für die Nation — zu erfüllen haben; daß alle individuellen Kräfte der Gesamtheit nutzbar sein müssen.

Es ist notwendig, denen, die für das Evangelium sozialer Pflichterfüllung gewonnen worden sind, auch das Wissen und Können zu vermitteln, das in unsern komplizierten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen für eine wirksame Hilfstätigkeit[1]) erforderlich ist.

---

[1]) Unter „sozialer Hilfsarbeit" verstehe ich alle Bestrebungen, die gesellschaftliche Mißstände bekämpfen, die eine Förderung der besitzlosen Klassen in gesundheitlicher, wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Beziehung herbeiführen wollen .Der Ausdruck „Hilfsarbeit" bedeutet also nicht, daß es sich nur um eine unbedeutende Hilfeleistung bei großen sozialen Reformen handelt, etwa nur um unbesoldete Arbeit im Gegensatz zur Berufsarbeit. Es handelt sich vielmehr um die Mitarbeit an den sozialen Reformen, um das „Helfen" und „Heilen" gegenüber den Klassen, denen bessere Daseinsbedingungen erkämpft werden sollen. Die „Hilfsarbeit" kann also besoldete oder unbesoldete, berufsmäßig oder nicht berufsmäßig ge-

Das trifft für Männer und Frauen in gleichem Maß zu. Und was in folgendem über die Notwendigkeit der Errichtung von Fachschulen für die Ausbildung zur sozialen Arbeit, über ihre Ziele und Methoden ausgeführt wird, hat im allgemeinen für beide Geschlechter Geltung. Wenn sich diese Darlegung nur an die Frauen wendet, und insbesondere von ihnen und ihren Bedürfnissen spricht, so ist das darauf zurückzuführen, daß der Schreiberin dieser Zeilen, die vorwiegend mit und unter Frauen arbeitet, die Mängel weiblicher Hilfstätigkeit ganz besonders nahe getreten sind. Aber auch darauf, daß sie auf Grund ihrer gemeinsamen Arbeit mit Frauen hofft, in deren Kreisen am ersten einen Resonanzboden für ihre Worte, Mitarbeiter zur Lösung ihrer Pläne und zur Verwirklichung ihrer Hoffnungen zu gewinnen.

Aber es ist auch die Erwägung maßgebend, daß alle Vorschläge für eine planmäßige Ausbildung von sozialen Ar-

---

übte sein; sowohl auf dem Gebiet der Armen- und Krankenpflege, der Jugendfürsorge, der Wohnungspflege, der Sittlichkeitsbewegung, der öffentlichen Gesundheitspflege usw. Berufsmäßig ausgeübte Krankenpflege kann — aber muß nicht — unter den Begriff der sozialen Hilfstätigkeit fallen. Wird sie dem Wohlhabenden geleistet, ist sie eben keine soziale Hilfstätigkeit. Auf der anderen Seite verwischt die Besoldung einer Pflegerin, die in einem Krankenhaus oder in der Gemeindepflege tätig ist, keineswegs den Charakter „sozialer Hilfstätigkeit". Das gleiche gilt von unbesoldeter Arbeit. Unbesoldete Krankenpflege ist nicht immer soziale Hilfsarbeit, obgleich sie immer eine Hilfsarbeit, ein Dienst an jemanden ist, der der Hilfe bedarf. Frau Gnauck hat einmal gesagt: Charitas wendet sich an den einzelnen, soziale Hilfsarbeit geht an die besitzlose Klasse heran, faßt ihre Klassenbedürfnisse ins Auge. Der „Gesichtswinkel" muß auf die ganze Klasse eingestellt sein, damit eine Hilfeleistung „soziale Hilfsarbeit" wird. Ob besoldete Arbeit als soziale „Hilfsarbeit" aufgefaßt werden kann, darüber entscheidet im letzten Grunde immer nur die Gesinnung des Berufsarbeiters, seine äußere und innere Hingabe an die Aufgabe des „Helfens".

beitern schon deshalb in erster Linie vor ein weibliches Forum gehören, weil die Frauen in der Hilfstätigkeit — ganz besonders im Vereinswesen — ziffernmäßig überwiegen, und vor allem noch weit mehr überwiegen könnten und sollten. Sind doch die Pflichten, die Haus und Familie der Frau der besitzenden Klassen und des wohlhabenden Mittelstandes auferlegen, so elastisch, daß sie ihr mehr Zeit und Kraft für die Erfüllung sozialer Aufgaben lassen, als die Ausübung des Erwerbsberufs dem Manne. Dazu kommt noch, daß der Mann dieser Schichten vielfach durch politische Pflichten — oder Rechte? — absorbiert wird, die der Frau vorläufig noch vorenthalten sind. Das weist sie um so mehr auf die Betätigungen hin, die allein es ihr unter den heutigen Rechtsverhältnissen ermöglichen, einen Arbeitstribut an die Gemeinschaft zu zahlen.

Schließlich aber liegen die Aufgaben der sozialen Hilfsarbeit ganz vorwiegend auf den Gebieten, die man nicht nur von jeher den Frauen als ihre „ureigenste Sphäre" zugewiesen hat — der Pflege des häuslichen Lebens der Armen, dem Schutz der notleidenden und gefährdeten Jugend, der Fürsorge für die Volksgesundheit, der Verpflegung der Kranken — sondern die auch vielen Frauen tatsächlich ein geeignetes und erwünschtes Arbeitsfeld darbieten. Führt die soziale Arbeit sie doch mit dem lebendigen Leben zusammen, und trägt sie doch ihrem Bedürfnis nach einer Tätigkeit Rechnung, bei der die ganze Persönlichkeit sich auswirken, einen Lebensinhalt finden kann. Die Frauen haben sich denn auch zahlreich an allen Bestrebungen der Wohlfahrtspflege beteiligt, als Helferinnen und auch als Leiterinnen von Vereinen aller Art, bei der Gründung neuer Einrichtungen und Organisationen (in manchen Frauenvereinen sind die Vorstände geradezu von einem Gründungsfieber erfaßt), und auch als Mitarbeiterinnen und Ehrenbeamte öffentlicher

Körperschaften (in der komunalen Armen- und Waisenpflege, bei der Überwachung von Kostkindern, als Vormünderinnen). Neuerdings haben sich auf sozialem Gebiete auch einzelne Stellungen für besoldete Kräfte gefunden, (als Bureaubeamtin oder Generalsekretärin von Wohlfahrtsvereinen, als Leiterinnen von Anstalten, von Fürsorge- und Beratungsstellen, als Recherchentin und dgl.). Von seiten der Frauen ist die Nachfrage nach diesen Stellungen groß, trotzdem häufig keine sehr günstigen Gehaltsbedingungen gewährt werden.

Die Kräfte, die nach solcher Arbeit ausschauen und sich — sowohl für besoldete wie für unbesoldete Arbeit — zur Verfügung stellen, verfügen aber fast niemals über irgendwelche fachlichen Kenntnisse. Es ist ganz merkwürdig zu beobachten, wie viele Frauen überzeugt sind, auf einem Gebiete etwas leisten zu können, das ihnen so fremd wie ein unerforschter Weltteil ist; wie viele glauben, daß sie imstande sind, hierbei geldwerte Leistungen einzusetzen, ohne etwas gelernt zu haben, während sie sich doch niemals anmaßen würden, ohne besondere Kenntnisse erworben zu haben, eine Schreibmaschine bedienen, Spitzen klöppeln oder griechischen Unterricht erteilen zu können. Und doch haben sie bei der sozialen Hilfsarbeit immer mit lebendem Material zu tun, das am eigenen Leib und an eigener Seele die Fehler derer spüren muß, die „gemeinnützig" dilettieren. Für besoldete Kräfte pflegt wohl dem Dilettantismus eine ziemlich enge Grenze gesteckt zu sein. Trägt doch in den meisten Fällen der Vorstand, der mit Vereinsmitteln einen sozialen Berufsarbeiter bezahlt, die Verantwortung für dessen Tun; und das dürfte zu einer sorgfältigen Anleitung und zu etwas Kontrolle zu führen. Ganz anders liegt es bei einem Teil der freiwilligen und ehrenamtlich tätigen Kräfte.

Der Leiter der Zentrale für private Fürsorge in Berlin, Dr. Albert Levy hat auf der letzten Versammlung des „deut-

schen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit" in Eisenach (im Herbst 1907) ausgeführt, daß die in der Armenpflege — einem der wichtigsten Gebiete sozialer Fürsorge — tätigen Kräfte, Männer und Frauen, fast ausnahmslos ohne jede fachliche Vorbildung ihre Aufgaben übernehmen. In eingehender Darlegung hat er gezeigt, daß sowohl die in der öffentlichen Armenpflege tätigen Personen, meist sogar die Leiter großer städtischer Armenverwaltungen, ebensowenig für ihr Amt vorbereitet sind, wie die Mitarbeiter von kirchlichen oder freien Vereinigungen. Wohl bringen die zu Organen der öffentlichen Armenpflege berufenen Personen gewöhnlich die im praktischen Leben gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse mit, die von größter Bedeutung sind, „um die einfachen Maßnahmen zur richtigen Anwendung zu bringen, die im allgemeinen als Rüstzeug der öffentlichen Armenpflege in Betracht kommen". Aber zweifellos gehört mehr dazu als die elementaren Kenntnisse des täglichen Lebens, um die Notstände unsrer Zeit — auch in einem verhältnismäßig einfach liegenden Einzelfall — zu verstehen und bekämpfen zu können. „Sind doch diese Notstände zum überwiegenden Teil nicht mehr leicht erklärbare Einzelerscheinungen, sondern Produkte einer höchst komplizierten wirtschaftlichen Entwicklung und einer Fülle von anderen Vorgängen und Erscheinungen, wie sie aus dem modernen Kulturleben herauswachsen. Für das Verständnis dieser Art von Notständen bringt der Durchschnittsbürger so gut wie nichts mit."[1]) Levy weist darauf hin, daß die meisten Armenpfleger in bezug auf Kenntnisse von den Erscheinungen des sozialen Lebens auf die Wahrnehmungen im eigenen Beruf beschränkt

[1]) Vgl. Albert Levy: Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege. Schriften der D. V. für Armenpflege und Wohltätigkeit. Leipzig 1907. S. 11—13.

sind; eine Tatsache, die geeignet ist, ihr Verständnis für Vorgänge und Folgen der allgemein sozialwirtschaftlichen Verhältnisse — soweit sie außerhalb ihres eigenen Berufes und Lebenskreises stehen — einzuengen. Aber vielleicht könnte ein solch tieferes Erfassen und Verstehen der Armutszustände entbehrlich sein, wenn die Armenpfleger wenigstens über reiche Kenntnisse all der Hilfsmittel verfügten, die zu einer wirksamen Hilfeleistung herangezogen werden müßten; wenn sie etwas wüßten über die am Ort befindlichen Wohlfahrtseinrichtungen, über die Bestimmungen der Versicherungsgesetzgebung, über Erwerbsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten. Von den Armenpflegern wird jedoch fast nirgends etwas derartiges verlangt. Sie sind meist „vollständige Neulinge in der Fürsorgearbeit". „Selbst die Kenntnis der geltenden Armenordnung und Geschäftsanweisung erwirbt ein solcher Armenpfleger in der Regel erst empirisch im Laufe der Zeit; den Geschäftsgang der Armenverwaltung und ihren organischen Zusammenhang mit den Armenpflegern einerseits und der übrigen Gemeindeverwaltung andrerseits lernen viele überhaupt nicht kennen oder verstehen."[1])

Wohl mögen die Armenpfleger an ihre Arbeit mit dem Gefühl der Verantwortung herantreten, das eben die Ausübung eines städtischen Ehrenamtes dem Träger auferlegt. Aber ihre Erfahrungen erwerben sie durch Experimente und Versuche, und zwar nicht nur auf Kosten der von ihnen verwalteten öffentlichen Mittel, sondern auch oft genug auf Kosten oder wenigstens zum Nachteil der Bedürftigen, denen sie Hilfe bringen sollen.

Und wie viel schlimmer steht es um die in der Vereinsarbeit überwiegenden Frauen! Über Erfahrungen

---

[1]) Vgl. Herzfeld in der Zeitschrift für das Armenwesen, 5. Jahrg., S. 80 und Levy a. a. O.

aus dem Erwerbsleben verfügen die meisten nicht. Die Kenntnisse, die sie im eigenen Haushalt, in der eigenen Familie gesammelt haben, sind oft sehr ungeeignet zur Verwertung und Übertragung auf die Verhältnisse der Hilfsbedürftigen. Man denke nur an die erstaunliche Unkenntnis der meisten Frauen wohlhabender Schichten in Geldsachen. Viele wissen nicht einmal — und werden mit Absicht von ihrem Mann in Unkenntnis darüber gehalten — wie hoch sich die jährlichen Gesamtausgaben ihres Haushalts und ihrer Familie (inklusive Wohnung, Steuern, Heizung, Wein und andrer oft vom Mann beglichener Posten) belaufen. Von den Einnahmen und Ausgaben andrer Kreise haben sie keine Ahnung. Man kann immer wieder erleben, daß ihnen jede Vorstellung darüber abgeht, ob eine ihnen als Lohn von Arbeitern oder Arbeiterinnen genannte Summe in einer Woche oder im Monat verdient wird. Wie viel zur ausreichenden Ernährung oder zur Beschaffung von Kleidung für eine Arbeiterfamilie notwendig ist, oder wie wenig im Vergleich mit den eigenen Bedürfnissen dafür ausreicht, das sind den meisten neue, schwierige — zunächst unlösbare Rechenaufgaben. Ich selbst habe erlebt, daß eine Dame bei ihrem ersten Besuch in einem Kinderhort ihrer Entrüstung darüber Luft machte, daß die Kinder keine Gummischuhe besaßen, und daß sie die Anschaffung dieses ihr unentbehrlich scheinenden Gegenstandes für die 60 Kinder mit großen Eifer — und unter Bewilligung eines eigenen kleinen Betrags — forderte! Ach, wüßte die gute Dame wie viel notwendiger vielen Kindern ein „zweites" Hemd ist, und Seife, um es waschen zu können, und Kohlen, um die feuchten und kalten Wohnungen wenigstens so weit zu erwärmen, daß die notwendigste Pflege und Reinigung des Körpers nicht aus Angst vor der Kälte unterbleibt! Und wie dringend wünschenswert und notwendig es für die Kinder des

Volkes ist, für alle Kinder unsres Volkes, ein eigenes Bett, ein Bett für sich allein zu bekommen — und wie wenige heute darüber verfügen! Die Gummischuhe, mit denen die Kinder zur Schule, die Arbeiter zur Arbeit gehen, als Zukunftsbild! Sehr schön! Aber zunächst müssen noch unendlich viel mehr Häuser gebaut, Nahrungsmittel erzeugt, Möbel, Wäsche, Kleider hergestellt werden — oder die vorhandenen müssen anders als bisher unter die Gesamtbevölkerung verteilt werden —, damit die Mehrheit unsres Volkes nicht am Notwendigsten, am Unentbehrlichsten Mangel leidet. — —

Den Frauen,. die sich der sozialen Arbeit zuwenden — nicht nur der armenpflegerischen Tätigkeit, auf die sich die Ausführungen Albert Levys bezogen — fehlt es an jeder Vorbildung für ihre Arbeit. Zu den mangelnden beruflichen und persönlichen Erfahrungen gesellt sich noch die Unkenntnis der Einrichtungen von Staat und Gemeinde, der Hilfsmittel der Wohlfahrtspflege, die bei ihnen weit größer als bei den Männern — auf Grund ihrer schlechteren Schulbildung, ihres Ausschlusses von politischen Rechten und Pflichten — zu sein pflegt. Daß es eine öffentliche Armenpflege gibt, daß aus Steuermitteln für Kranke und Bedürftige gesorgt wird, ist vielen sehr „gebildeten" Frauen (denn unter Bildung wird meist das Verständnis literarischer, künstlerischer — nicht politischer oder sozialer Angelegenheiten verstanden) fremd. Die Versicherungsgesetzgebung ist für sie eine Institution zum „Kleben von Marken für Dienstboten". Über den Erfolg des „Klebens", über die damit verbundenen Berechtigungen, über die Fälle, in denen der Versicherte Anspruch auf Unterstützung hat, und über die Höhe der eventuellen Unterstützungen haben viele keinerlei Kenntnisse. Ich habe in wohlhabenden Häusern von guten Menschen, die sicherlich bereit sein würden, ihren Angestellten immer hilf-

reich beizustehen, über die Invalidenversicherung wiederholt bald nach ihrer Einführung als über eine neue unliebsame „Steuer" klagen hören; über dies Gesetz, das von ihnen nur einen kleinen Beitrag für eine vorherzusehende Notlage ihrer Angestellten fordert, und das unser ganzes Volk durch die Gewöhnung an weise Vorsorge auf ein höheres Niveau gehoben hat!

Die Vereinsarbeit, die das Hauptgebiet sozialer Frauentätigkeit ausmacht, erweckt aber schließlich nicht einmal bei allen in demselben Umfang wie die komunale ehrenamtliche Arbeit das Gefühl der Verantwortung und Verpflichtung. Sie ist kein Amt, zu dem man berufen wird, sondern eine Tätigkeit, die man freiwillig ergreift. Und freiwillig, wie man sie aufnimmt, glauben viele auch, sie unterbrechen oder niederlegen zu dürfen. Manche nehmen die Arbeit auf, weil mehr in dem Wunsch, für sich selbst eine befriedigende Aufgabe zu finden, als mit dem Gedanken, andren Hilfe bringen zu wollen. Das braucht die Wirksamkeit der Hilfeleistung nicht zu verhindern, zumal der Ernst der Situation, der Einblick in all die Nacht und das Grauen, der sich dem Helfenden eröffnet, bei tieferen Naturen meist dahin wirkt, die Gedanken und Interessen von sich selbst fort zu den Hilfsbedürftigen hinzuwenden. Die ursprünglichen Motive werden bald vergessen. Aber es kann auch bei oberflächlichen Frauen — und wer wollte verkennen, daß es solche gibt, und daß ihre Anlagen durch die bisherige Erziehung wohlhabender Mädchen nicht gebessert wurden — dazu führen, daß sie übernommene Pflichten vernachlässigen, sobald deren Erfüllung ihnen keine Befriedigung zu bringen scheint, sobald die Anforderungen unbequem werden, oder andre neue Lebensaussichten und Inhalte an ihrem Horizont auftauchen. Es kann auch dazu führen, daß sie — verleitet durch einen falschen äußerlichen Ehrgeiz — Aufgaben und Stellungen übernehmen,

denen sie in keiner Weise durch ihre Fähigkeiten und Kenntnisse gewachsen sind. Diese Gefahr wird noch erheblich verstärkt durch die traditionelle Auffassung, das man für „Liebesarbeit" keine Kenntnisse braucht, und daß den sozialen Vereinen am besten gedient ist, wenn man Frauen mit klangvollem Namen oder einem reichlich gefüllten Beutel an ihre Spitze stellt, und mit ihrer Leitung betraut. Es ist geradezu erstaunlich zu beobachten, mit welcher Naivität Frauen solche Posten annehmen und welche Zufälle für die Besetzung solcher Vorstandsämter maßgebend sind.[1]) Eine Dame, die niemals einem Kind die Flasche gegeben oder ein Kind gebadet hat, wird zur Vorsitzenden einer Fürsorgestelle für Säuglinge gewählt, weil sie eine größere Summe für den Zweck zur Verfügung gestellt hat. Eine andre, die Unglück in der Ehe gehabt hat, und eine sie vom eigenen Schicksal ablenkende Tätigkeit sucht, wird in den Vorstand eines Rechtsschutzvereins gewählt, ohne irgendwelche Gesetzeskenntnis zu besitzen. In kleineren Städten und Garnisonen wird unter allen Umständen der Vorsitz in bestimmten Vereinen der Frau „Bürgermeisterin", „Generalin", oder „Landrätin" angeboten, da es undenkbar erscheint, daß diese an andrer als leitender Stelle im Verein mitwirken könnten, falls es ihnen etwa an den notwendigen Fähigkeiten zur Geschäftsführung gebricht; oder weil man hofft, durch diese „gesellschaftliche Sanktion", die in der Annahme solchen Postens durch eine Frau in führender gesellschaftlicher Stellung liegt, Kreise für „die Sache" zu gewinnen, die sich eigentlich für „die Sache" nicht interessieren oder ihrem Interesse ohne die gesellschaftliche Sanktion wenigstens keinen Ausdruck geben würden!

[1]) Es wird hier nur deshalb ausschließlich von Frauenvereinen gesprochen, weil deren Verhältnisse der Verfasserin vertrauter sind. Doch dürften in von Männern geleiteten charitativen Vereinen vielfach ganz ähnliche Zustände herrschen.

Name, Stellung, Geld: das sind die Eigenschaften, die oft weit stärker als *Fähigkeiten und Kenntnisse* bei der Wahl von Vorständen und selbst von Leiterinnen und Vorsitzenden berücksichtigt werden.

Es gehört ein gut Teil Selbsterkenntnis — und vielleicht auch Sachkunde und Erfahrung — dazu, um ein solches Amt, um dessen Übernahme man dringend, ohne irgendeinen Hinweis auf seine wirklichen Aufgaben und Schwierigkeiten gebeten wird, auf Grund mangelnder Kenntnisse zurückzuweisen. Man kann oft hören, daß Frauen solche Wahlen aus Mangel an Zeit ablehnen, weil ihre „gesellschaftlichen Verpflichtungen" sie verhindern, ihre „Pflichten gegen die Gesellschaft" zu erfüllen, oder weil ihre Gesundheit zu zart ist und sie an der Übernahme regelmäßiger Pflichten verhindert. Daß Frauen eine Wahl in einen Vereinsvorstand ablehnen, weil sie von der *Sache* nichts verstehen, das dürfte nur in sehr vorgeschrittenen Kreisen vorkommen! In seiner schon oben zitierten Arbeit sagt Levy: „In den meisten Fällen wird es der Dame der besseren Stände gar nicht in den Sinn kommen, daß man eigentlich etwas *gelernt* haben müsse, um in der „Wohltätigkeit" arbeiten zu können, und zwar ebensowenig denen, welche „in einen Verein eintreten", „weil die andern es tun" oder weil man es von ihrer gesellschaftlichen Stellung erwartet, wie der, welche sich innerlich verpflichtet fühlt, von dem reichen Maß ihrer freien Zeit einen Teil in den Dienst ihrer hilfsbedürftigen Mitmenschen zu stellen. Es bildet eine bemerkenswerte Ausnahmeerscheinung, wenn die betreffende Dame beim Eintritt in diese ungewohnte Tätigkeit das Gefühl einer gewissen Befangenheit mitbringt, welches sonst natürlicherweise fast jeden befällt, der sich einer Aufgabe gegenübersieht, an der er seine Kräfte zu erproben noch nicht Gelegenheit gehabt hat."

Gewiß wird in den meisten Vereinen von den Mitarbeitern wenig verlangt. Eigentliche Arbeitsleistungen überläßt man bezahlten Kräften, und die Mitarbeit von „Ehrendamen" besteht vielfach darin, daß sie „Feste" arrangieren, um auf diese nicht ganz einwandfreie Art die Finanzen des Vereins zu bessern; oder daß sie von Zeit zu Zeit eine Anstalt besuchen, um „das Essen zu kosten", oder um einer Hausmutter oder Leiterin gute Ratschläge zu erteilen, die sicherlich nicht immer ausführbar sind. Es ist eine bekannte Tatsache, daß einer Hausmutter in gemeinnützigen Anstalten die größte Schwierigkeit bei der Ausübung ihres Amts aus dem Verkehr mit den zahlreichen „Vorstandsdamen" zu erwachsen pflegt, die fast alle bei ihren Besuchen irgendwelche Reformvorschläge machen, von denen der eine dem andren oft entgegengesetzt ist. Scheint das doch vielen die einzige Form der Betätigung zu sein, die von ihnen erwartet wird oder die sich ihnen eröffnet.

Viele Vereine verwenden auch die ihnen zur Verfügung stehenden Summen nach einem althergebrachten Schema, ohne sich den Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und den neueren Erkenntnissen anzupassen, und entsprechende Neuerungen in ihren Satzungen und in ihren Methoden durchzuführen. Da sind Wöchnerinnenvereine, die vor 50 Jahren in kleinen Städten gegründet wurden, und auf dem Prinzip beruhten, daß die wohlhabende Frau ihrer bedürftigen Nachbarin nach der Niederkunft beistehen soll, indem sie für die Nachbarin und deren Familie mitkocht und ihr, solange diese ihren Hausstand nicht versorgen kann, das Essen schickt. Heute, da viele Städte so stark angewachsen sind, da die Bedürftigen in besonderen Stadtteilen entfernt von den Wohlhabenden wohnen, haben diese selten „bedürftige Nachbarn", oder — wenn sie sie haben, kennen sie einander nicht mehr. Es ist aber auch unwirtschaftlich und unmöglich,

aus Berlin W — vom Kurfürstendamm etwa — nach Berlin N — nach dem Gesundbrunnen — täglich Essen zu schicken; und die Damen der besitzenden Klassen, die nicht mehr selbst in Küche und Keller mitzuhelfen pflegen, müßten die Fürsorge für die Armen — wenn sie wie früher in der Versorgung mit Essen bestehen soll — ihren Köchinnen überlassen, die keineswegs immer gewillt sind, zu charitativen Zwecken eine Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Der „Dienst" in einem „herrschaftlichen" Hause, in dem ein beträchtlicher Aufwand getrieben wird, ist oft mehr dazu angetan, in den Dienstboten das Gefühl des Neids gegen die Reichen als des Mitleids gegen die Armen hervorzurufen! Unter dem Einfluß dieser Schwierigkeiten löst eins der Mitglieder nach dem andern seine Verpflichtung gegen den Verein durch einen Jahresbeitrag ab, und der Vorstand, der früher den Vermittlungsdienst zwischen den Helfenden und den Hilfsbedürftigen ausübte, begnügt sich damit, irgendeine Person oder Anstalt gegen Entgeld mit der Lieferung von Suppen an die Wöchnerinnen zu betrauen. Jede persönliche Beziehung ist gelöst, jede wirkliche Arbeitsleistung hat aufgehört, und es erscheint fraglich, ob die Versorgung der Wöchnerin mit einer Suppe, die allein von dem hilfsbereiten Eintreten der Nachbarin übrig geblieben ist, eine Hilfe bedeutet, die in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung dem Notstand angepaßt oder ob sie nur ein Palliativmittel ist, dessen Anwendung im letzten Grunde unrentabel erscheint. In solchem Falle dürfte eine Veränderung der Vereinsaufgabe in der Richtung der Hauspflegevereine zweckmäßiger sein. Kann bei einer Erweiterung der Ziele dann auch nur einer geringeren Zahl von Frauen oder Familien mit denselben Mitteln geholfen werden, so wird für die Gesamtheit mehr geleistet, wenn einige Familien vor schweren Erschütterungen bewahrt bleiben, als wenn für mehrere ein kleiner Teil ihrer Not beseitigt wird. Zudem würde durch

das Anpassen der Vereinsziele an neue Aufgaben und Bedürfnisse das Entstehen immer neuer Vereine, die Zersplitterung des Vereinswesens, das Nebeneinanderbestehen von Organisationen mit verwandten Zielen, das die Aufbringung der Mittel so erschwert, das die „Wohltätigkeitsvereine" geradenwegs zu konkurrierenden Unternehmungen macht, wenigstens etwas verringert werden.

Sicherlich kann das Eintreten auch nur einer sozialpolitisch geschulten Kraft, auch nur einer Persönlichkeit, die vertieftere Auffassungen von sozialer Arbeit hat, eine Vereinsorganisation von Grund auf umgestalten, die Ziele höher stecken, die Methoden verbessern, die Mitarbeiter schulen, und ihr Verantwortlichkeitsgefühl beleben und stärken. Und man kann daher wohl sagen, daß das Mißverhältnis zwischen dem Aufwand von Mitteln und Kräften und dem Erfolg auf sozialem Gebiete zum großen Teil, vielleicht vorwiegend auf die mangelnde Vorbildung, auf das fehlende Verständnis der Mitarbeiter für die sozialen Probleme und Aufgaben zurückzuführen ist.

Sind diese Mißstände in den Kreisen der „wohltätigen Frauen" wohl besonders groß, so muß auch anerkannt werden, daß die Bemühungen zur Vertiefung sozialen Pflichtgefühls und zur Verbreitung systematischer Kenntnisse für die soziale Hilfsarbeit ganz vorwiegend von Frauen getragen werden. Besonders von den Anhängerinnen der Frauenbewegung ist immer wieder betont worden, daß die Frauen nicht nur Zulassung zu komunalen und sozialpolitischen Ehrenämtern und Pflichten fordern dürfen, sondern daß sie sich auch auf deren Ausübung vorbereiten müssen; daß es ihnen auf diesem Gebiete nicht genügen darf, gleiches wie der Mann zu leisten, sondern daß sie die Ansprüche über die traditionellen Leistungen des Armen- und Waisenpflegers, des Vormunds hinaus durch ihr Können erhöhen müssen. In

Frauenhänden liegt denn auch ein wesentlicher Teil der Einrichtungen zur Ausbildung in sozialer Arbeit, und Frauen pflegen in allen Ländern die größte Zahl von Schülern an diesen Bildungsanstalten auszumachen.

Es liegt ein Bedürfnis nach systematischer Unterweisung vor; einmal für die unbesoldeten Kräfte, die auf sozialem Gebiete tätig sind — sowohl in komunalen Ehrenämtern, wie in der freien Vereinsarbeit; dann aber vor allem für die Leiter und Geschäftsführer der Organisationen, die teils ehrenamtlich, teils beruflich, in besoldeten Stellungen tätig sind. Und diesem Bedürfnis entsprechen in Deutschland bisher nur unzureichende und vereinzelte Versuche, während im Ausland schon einige Anstalten mit systematischem Lehrplan vorhanden sind.

Es ist Absicht und Zweck einer Darstellung der vorhandenen sozialen Bildungsversuche, eine Grundlage für das Ziel zu gewinnen, das für die weitere Ausgestaltung dieser Anfänge richtunggebend sein muß, und weitere Kreise für diese Bestrebungen zu interessieren und anzuregen.

Für alle soziale Arbeit — für die armenpflegerische Tätigkeit, für alle Bestrebungen der Jugendfürsorge, selbst für die Krankenpflege — hat von jeher die Schulung neuer Mitarbeiter in erster Linie — oft ausschließlich — auf der Anleitung durch erfahrene Persönlichkeiten beruht, die recht oder schlecht, nach eigenem Ermessen und Dafürhalten den Neuling mit mehr oder weniger guten Ratschlägen versorgten. Und solche praktische Unterweisung wird niemals zu entbehren, nicht etwa durch eine rein theoretische Schulung zu ersetzen sein. Sie wird immer einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung ausmachen. Aber sie wird nur dann ihren Zweck erreichen, wenn die Einführung nicht dem Zufall und dem beliebigen Interesse eines älteren Mitarbeiters überlassen bleibt, sondern wenn er-

fahrene Persönlichkeiten, die diese Aufgabe systematisch ausüben, dafür verpflichtet werden und verantwortlich sind; Persönlichkeiten, die ihre Arbeit unter weiteren Gesichtspunkten auffassen und daher befähigt sind, dem Schüler auch den Blick auf die großen sozialen Zusammenhänge zu eröffnen. Aber selbst wenn an allen Institutionen solche Persönlichkeiten zu finden sind, kann diese praktische Einführung in die Arbeit nicht genügen. Es ist notwendig, ein gewisses Maß theoretischer und technischer Kenntnisse den Mitarbeitern zu übermitteln, die besser im Zusammenhang gelehrt werden, und die auch der tüchtigste und vielseitig gebildete Praktiker nicht genügend beherrscht, um sie jüngeren Mitarbeitern zugänglich machen zu können.

Diese theoretische Belehrung ist im allgemeinen noch ganz auf die gelegentlichen Anregungen und Auseinandersetzungen beschränkt, die in den gemeinsamen Sitzungen der Vereinsvorstände oder der öffentlichen Körperschaften (Armenkommissionen, Waisenräte) von erfahrenen Mitarbeitern gegeben werden. Dazu kommen als Belehrungsmittel, die allerdings in ganz andren Umfang nutzbar gemacht werden sollten, wissenschaftliche Zeitschriften und Bücher. In Deutschland erscheinen eine ganze Reihe von Zeitschriften, von denen eine oder die andre — dem speziellen Arbeitsgebiete der Helfenden entsprechend — von einem jeden gehalten oder wenigstens gelesen werden sollte. Es sind zu nennen neben der allgemein orientierenden „Sozialen Praxis", die „Zeitschrift für das Armenwesen", das „Rote Kreuz", die „Jugendfürsorge", „Concordia", „Tuberkulosis", „Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen", die „Monatsschrift für innere Mission", „Charitas", „Blätter für Volksgesundheitspflege" und viele andere. Besondere Erwähnung verdienen noch die von verschiedenen Stadtverwaltungen herausgegebenen „Blätter für Armenwesen", die dem Zweck die-

nen, „den in der städtischen Verwaltung tätigen Ehrenbeamten die Anordnungen der leitenden Behörde zu vermitteln, sie über wichtige Fragen der Verwaltung zu belehren und durch Wiedergabe von Berichten der Pflegeorgane die Tätigkeit auf diesem Gebiete anzuregen".[1]) Neben den periodischen Publikationen, zu denen auch die Berichte von Vereinen, Stadtverwaltungen und Behörden zu rechnen sind, könnten die zahlreichen Bücher populärwissenschaftlichen Inhalts, die das Gebiet sozialer Arbeit behandeln, der Belehrung der Berufsarbeiter und Hilfskräfte, der in öffentlichen Ämtern oder in der Vereinsarbeit stehenden Persönlichkeiten nutzbar gemacht werden. Es sei hier an die Ausführung über die soziale Frauenarbeit im II. Teil des „Handbuchs der Frauenbewegung" erinnert; an Singers kleines Buch, „Soziale Fürsorge", an Münsterbergs „Einführung in die Armenpflege", an Schäfers „Die Arbeit der weiblichen Diakonie", an Neümanns „Öffentlichen Kinderschutz", Agahds Schriften über „Kinderarbeit", über das „Fürsorgeerziehungsgesetz", das „Gesetz betreffend Kinderarbeit", und vor allem an die umfangreiche Sammlung vorzüglicher Schriften des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit", der seinen Mitgliedern für den niedrigen Beitrag von 5 Mark jährlich 4—5 Bände zugehen läßt, deren jeder irgendeine Frage aus dem großen Gebiete sozialer Fürsorge unter prinzipiellem und praktischem Gesichtspunkt behandelt und beleuchtet. Diese Sammlung, die bereits mehr als 80 Bände umfaßt, die auch durch den Buchhandel[2]) zu beziehen sind, ist eine Fundgrube für jeden, der Belehrung für seine Arbeit sucht, der eine Stellungnahme zu den Prinzipienfragen der Wohlfahrtspflege, oder ein Bild von den vorhandenen, praktischen Be-

[1]) Vgl. Münsterberg in der „Zeitschrift für das Armenwesen", VII. Jahrg., Heft 10, S. 297.

[2]) Verlag Duncker u. Humblot, Leipzig.

strebungen gewinnen will. Ferner sind die Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt zu nennen. Diese Sammlung enthält auch eine von Münsterberg herausgegebene Bibliographie des Armenwesens (und der verwandten Gebiete), die sich bis auf die ausländischen Werke erstreckt und zur Orientierung unentbehrlich ist. Ebenso muß an dieser Stelle an die von Münsterberg errichtete und geleitete Abteilung für Armenpflege der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und an die von Professor Albrecht geleitete Zentralstelle selbst[1]) erinnert werden, die eine umfassende Bibliothek und Sammlung alles einschlägigen Materials enthalten, aus dem bereitwillig Interessenten Auskunft gegeben wird. Wäre eine wissenschaftliche Arbeit über das Gebiet sozialer Fürsorge ohne die dort geleistete Vorarbeit aufs äußerste erschwert, für einzelne Zweige fast unmöglich, so könnte diese Sammlung auch den Zwecken des Praktikers viel nutzbarer werden, sofern diese einen größeren Gebrauch davon machten. Dasselbe gilt auch in bezug auf die Auskunftsbücher, die eine Übersicht über die Wohlfahrtseinrichtungen von Städten geben, die nach dem Vorbild des umfangreichen Berliner Auskunftsbuches, das von der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur zuerst im Jahre 1896 veröffentlicht wurde, neuerdings überall hergestellt werden.

Leider ist der Wunsch nach Orientierung und der Glaube an deren Notwendigkeit in den Kreisen der Frauen (und wohl auch vieler Männer), die an der Wohlfahrtspflege organisierend teilnehmen, so gering, daß immer wieder neue Einrichtungen — tastenden Versuchen gleich — ins Leben gerufen werden, ohne daß die Gründer sich vorher durch eine der genannten Stellen oder auch durch die einschlägige Literatur darüber orientieren lassen, welche Vorbilder für

[1]) Berlin, Dessauerstr. 14.

ihre Aufgabe vorhanden, nach welchen Grundſätzen ſie geleitet ſind, welche Koſten ſie verurſachen, welche Erfahrungen man damit gemacht hat. —

Wie das geſchriebene, ſo kann auch das geſprochene Wort, ſo können die Vorträge und Verhandlungen von *Vereinsverſammlungen und Kongreſſen* als Mittel der Belehrung dienen.

Neben den jährlichen Kongreſſen des Deutſchen Vereins für Armenpflege, denen die bereits erwähnten Publikationen zur Grundlage dienen, und an denen die Leiter der Armenverwaltungen faſt aller größeren Städte teilnehmen, um modernere Gedanken über ihre Aufgaben in alle Teile des Reiches mit fortzutragen (die Delegierten von Vereinen ſind dabei leider noch viel zu wenig zahlreich; geradezu vereinzelt waren bisher die Vertreterinnen von Frauenvereinen auf dieſen Kongreſſen), ſind die Konferenzen der Zentralſtelle für Jugendfürſorge in Berlin zu nennen. Dazu kommen neuerdings die Konferenzen der Zentralſtelle für Volkswohlfahrt, die aus der Zentralſtelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen entſtanden iſt. Die Verſammlungen der Geſellſchaft zur Verbreitung von Volksbildung, Gewerkſchaftskongreſſe, die Verſammlungen der Geſellſchaft für ſoziale Reform ſind vorzügliche Mittel der Belehrung für alle, deren Intereſſen beſonders nach der Richtung der Arbeiterfürſorge gravitieren. Die Vereine für öffentliche Geſundheitspflege, zur Bekämpfung der Tuberkuloſe dienen gleichfalls durch ihre Verſammlungen und Kongreſſe der allgemeinen Aufklärung und Unterweiſung. Sittlichkeitsvereine wie auch die Vereine zur Bekämpfung der Mißſtände des Wohnungsweſens bedienen ſich dieſes Mittels nicht nur zur Verbreitung ihrer Ideen, ſondern auch zur Belehrung ihrer Mitarbeiter. In vielen Städten finden auch neben den regelmäßigen Sitzungen der ſtädtiſchen Armen- und Waiſenpfleger, die der Beratung einzelner Fälle dienen,

periodische Zusammenkünfte statt, die einer allgemeinen Unterweisung, einer Erörterung von Prinzipienfragen gewidmet sind. Den in öffentlichen Ämtern tätigen Frauen, Vormünderinnen, Armen- und Waisenpflegerinnen sollte ein freiwilliger Zusammenschluß, der gegenseitige Belehrung — aber auch die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen — sowie die Befestigung und Einordnung weiblicher Mitarbeit im öffentlichen Dienst zum Zweck hat, empfohlen werden. Beispiele dafür bieten die Vereine der Waisenpflegerinnen in Charlottenburg, Hannover, der Verband für weibliche Vormundschaft in Berlin. Einem kleineren Kreis nur steht neben solchen lokalen und nationalen Veranstaltungen auch die Teilnahme an internationalen Kongressen, die sich mit den einzelnen Zweigen der sozialen Fürsorge beschäftigen, offen. Mit den Kongressen verbinden sich neuerdings vielfach *Ausstellungen*, die zum Teil einen vorzüglichen und belehrenden Anschauungsunterricht vermitteln. Es sei an die Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit in Berlin (1906), an die Abteilung für Wohlfahrtseinrichtungen auf der Deutschen Städteausstellung in Dresden (1903), an die Ausstellungen zur Bekämpfung der Tuberkulose, an das ständige Museum für Arbeiterwohlfahrt und an die Ausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus erinnert.

Die Vermittlung von Kenntnissen durch Wort und Schrift in *dieser* Form bleibt aber fast immer *unsystematisch*, *zusammenhanglos*, *unzureichend*. Sie genügt nicht einmal für die freiwilligen und ehrenamtlich tätigen Hilfskräfte, sofern diese ihre Arbeit wirksam und nutzbringend gestalten wollen. Sie genügt ganz sicher nicht für die *Leiter* von Vereinen, Anstalten, Körperschaften, für deren Geschäftsführer und für soziale Berufsarbeiter. Ein Bedürfnis nach systematisch ausgestalteten *Kursen und Unterrichtsanstalten* ist daher zweifellos vorhanden, und Versuche und

Anfänge, dieses Bedürfnis zu befriedigen, sind in den letzten Jahrzehnten allenthalben gemacht worden.

Es ist bereits darauf hingewiesen, daß Frauen in starkem Umfang an diesen Veranstaltungen beteiligt sind. In Deutschland haben sie geradezu Pionierarbeit auf diesem Gebiete geleistet.

Es muß hierbei in erster Linie an die Arbeit der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit in Berlin erinnert werden, die im Jahre 1893 von Frau Minna Cauer, Frau Jeannette Schwerin, Herrn Dr. Otto Köbner und anderen für Frauenbewegung und Sozialpolitik interessierten Persönlichkeiten begründet wurden, um die Frauen der besitzenden Klassen für die Hilfstätigkeit in den verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen (Krippen, Kinderhorten, Armenpflegevereinen, Blindenanstalten und dgl.) heranzuziehen. Zwar ging schon in den ersten Jahren eine Belehrung der Mitarbeiter durch sozialwissenschaftliche Kurse Hand in Hand mit der praktischen Arbeit, aber den Kursen lag kein durchgearbeiteter Plan, keine systematische Beziehung zu den einzelnen Arbeitgebieten zugrunde, und das Interesse der Mitglieder für diese theoretischen Veranstaltungen war außerordentlich schwer zu gewinnen. Jahrelang stand die praktische Arbeit durchaus im Vordergrunde der Bestrebungen des Vereins; jahrelang beruhte auf dieser Seite der Vereinsarbeit sein Erfolg. Aber je größer das Interesse war, das für die praktische Mitarbeit erweckt werden konnte, je zahlreicher die Kräfte wurden, die sich der Vereinigung zuwandten, desto klarer trat für die Leiter der Gruppen die Notwendigkeit einer theoretischen Unterweisung zutage. Die Kurse wurden mehr und mehr dem Bedürfnis der praktischen Arbeit angepaßt; die Technik der sozialen Arbeit wurde bei der Unterweisung mehr berücksichtigt, indem Kurse zur Vorbereitung für die praktische Betätigung in Kindergärten und

Horten (Sozialpädagogik, Handfertigkeit), Kurse über solche Fragen der Gesetzgebung, die das Armenwesen, die Jugendfürsorge, die Arbeiterinnenfürsorge betreffen, eingerichtet wurden. Und auf diese vorzugsweise technischen Fächer bauten schließlich einige Kurse auf, die mehr dem Bedürfnis der Helferinnen als den Erfordernissen der praktischen Arbeit selbst entsprachen. Nämlich Kurse, die vor allem die Helferinnen befähigen sollten, sich eine eigene Stellung zu den sozialen Problemen, die ihnen durch die Hilfsarbeit nahe treten, zu erarbeiten. Es waren das Kurse über die Entwicklung der Volkswirtschaft, über die Entstehung der Arbeiterfrage, über soziale Ethik und dgl.[1]) In den letzten Jahren wurden die Kurse in eine Ober- und Unterstufe geteilt, da es sich als notwendig erwies, neben den Einführungskursen, die der Belehrung der alljährlich hinzutretenden Mitarbeiterinnen dienen, auch den älteren Mitarbeiterinnen die Möglichkeit der Fortbildung und Vertiefung zu geben. Im ganzen kann man sagen, daß die Leitung der Gruppen sich immer mehr dazu gedrängt sah, den Gedanken der sozialen Ausbildung schärfer herauszuarbeiten; ebensoviel Gewicht der Schulung der Mitarbeiter wie deren Gewinnung beizumessen. Das geschah nicht nur im Hinblick auf Berufsarbeiterinnen, für die Gelegenheit geschaffen wurde, sich in einem besonderen Jahreskursus auszubilden, der neben die theoretische Unterweisung eine systematische Anleitung in der praktischen Arbeit stellte, sondern auch, weil ganz unvorbereitete freiwillige Helferinnen oft den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen können. Auch war der Gedanke maßgebend, daß namentlich jüngere Kräfte für den Gedanken der sozialen Verpflichtung durch

[1]) Diese Kurse mehr allgemein sozialwissenschaftlichen Inhalts entsprechen etwa den Anforderungen, die in dem ersten Abschnitt S. 17 bis 27 an die soziale Ausbildung in der Frauenschule gestellt wurden.

praktische Arbeit allein schwer zu gewinnen sind. Erst die theoretische Einordnung des kleinen sozialen Ausschnitts, den die Praxis der einzelnen zeigte, in den Zusammenhang sozialer Entwicklung und sozialer Tatsachen konnte viele auch innerlich mit der Arbeit verknüpfen. Der Wunsch, eine Beschäftigung für müßige Stunden zu finden, führt den Gruppen viele Mitglieder zu. Er kann nicht ohne weiteres, nicht bei allen durch die praktische Arbeit in soziale Begeisterung und Hingabe umgesetzt werden. Gerade diese Art von Mitarbeiterinnen sind es, die die einmal übernommene Pflicht gar nicht als Pflicht erfassen und die geneigt sind, die soziale Beschäftigung nach kurzer Zeit mit einer anderen zu vertauschen, die ihnen persönlich angenehmer ist, die ihnen mehr gibt. Sport, Vortragskurse, ein Sprachstudium, eine künstlerische Ausbildung bieten einen Ersatz und eine Abwechslung für die kaum begonnene soziale Tätigkeit. Es sei hier an die Ausführungen über das mangelnde Pflichtgefühl vieler Vereinsarbeiter erinnert (vgl. S. 43). Eine theoretische Vertiefung, die die Arbeit unter große Gesichtspunkte stellt, die das kleine Ziel des einzelnen Tages und des einzelnen Menschen den großen Ewigkeitszielen und Menschheitsidealen einordnet, konnte eine andere und vertieftere Auffassung der damit verbundenen Pflichten am ehesten herbeiführen.

Der theoretische Ausbildungsplan des letzten Jahres sei hier in extenso angeführt[1]): Für die Unterstufe: 1. Einführung in die praktische Erziehung (mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit in Kindergärten und Horten). Dozentin: Fräulein Lili Dröscher. (Inhalt: Die Heimatlosigkeit vieler Kinder. — Mittel zur Abhilfe. — Notwendigkeit

[1]) Im Anhang wird eine Übersicht über sämtliche in den sozialen Gruppen seit der Begründung abgehaltenen Kurse gegeben.

freiwilliger Liebesarbeit auf dem Gebiete der Erziehung und Kinderfürsorge. — Die Aufgaben der Erziehung. — Das Kind in Haus und Schule. — Freiheit und Gehorsam. — Wahre Disziplin und ihre Mittel. — Kinderunarten. — Gebräuchliche Erziehungsfehler. — Erziehung zu Pflichtgefühl und Entwicklung ethischer Gefühle. — Rückwirkung der öffentlichen Erziehung auf das häusliche Leben. — Elternabende.)

2. Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Dozentin: Fräulein Dr. Alice Salomon. (Inhalt: Die Entstehung der Volkswirtschaft aus früheren Wirtschaftsstufen; Haus-, Stadt- und Volkswirtschaft. — Das Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts. — Soziale Klassenbildung. — Einführung in die soziale Frage.)

3. Besprechungen über die armenpflegerische Tätigkeit. Dozent: Herr Dr. Albert Levy.

Für die Oberstufe. 4. Fragen aus dem Gebiete der Jugendfürsorge. Dozentin: Fräulein Dr. jur. de Waal. (Inhalt: Jugendfürsorge. — Bestrebungen unserer Zeit. — Die Stellung des Kindes im Strafrecht. — Jugendgerichte. — Das Fürsorgeerziehungsgesetz. — Der Schutz des Kindes im Gewerberecht. — Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder.)

5. Fragen der Wirtschaftspolitik. Dozentin: Fräulein Dr. Alice Salomon. (Inhalt: Das Bevölkerungsproblem. — Produktionsprobleme in der deutschen Volkswirtschaft. — Güteraustausch [Handel, Geld, Kapital, Lohn und Gewinn]. — Organisation der Arbeit; der wirtschaftliche Liberalismus; der kollektive Arbeitsvertrag; Unternehmervereine und Kartelle. Das konstitutionelle System im Fabrikbetrieb).

6. Grundlagen der Wohlfahrtspflege. Dozent: Herr Stadtrat Münsterberg. (Inhalt: Begriff der Wohlfahrtspflege. — Organisatorische Grundlagen. — Gesetzgebung und Verwaltung. — Behördenorganisation. — Rechtsstaat und

Rechtsschutz. — Arbeiterfrage. — Soziale Entwicklung. — Recht auf Arbeit. — Fürsorge für Arbeitslose. — Arbeitersekretariate, Arbeitnachweis, Arbeiterschutz. — Grundzüge der sozialen Gesetzgebung. — Lebenshaltung der arbeitenden Klasse. — Armenpflege und Wohltätigkeit. — Bildungswesen.)

Für die Unter- und Oberstufe gemeinsam: 7. Die Entstehung der preußischen und der deutschen Verfassung; im Zusammenhange damit die Bildung der einzelnen politischen Parteien. Dozentin: Fräulein Oberlehrerin Treuge. (Inhalt: I. Die Entstehung der preußischen Verfassung. Absicht einer Volksvertretung in den Reformplänen des Freiherrn von Stein. Stellung der preußischen Könige zu dieser Forderung. Verbindung derselben mit den Märzunruhen und der Deutschen Frage im Jahre 1848. Der preußische Landtag und seine Entwicklung bis zur Gegenwart. II. Die Entstehung des Deutschen Reichstages, im engen Zusammenhang mit der politischen Reichsgeschichte. Das Frankfurter Parlament im Jahre 1848. Bismarcks Stellung zur Volksvertretung. Der Norddeutsche Reichstag als Vorbereitung zum Allgemeinen Deutschen Reichstag. Die Bildung der Parteien aus politischen und wirtschaftlichen Ursachen.)

Diese theoretische Ausbildung wurde ergänzt durch praktische Arbeit in der Jugendfürsorge, Armenpflege, Arbeiterinnenfürsorge, und zwar richtete sich der Umfang der Arbeit bei den freiwilligen Helferinnen nach dem Maße ihrer verfügbaren Zeit, während für die Jahresschülerinnen, die eine Ausbildung zur Berufsarbeit absolvierten, individuelle Arbeitspläne aufgestellt wurden, durch die sie voll beschäftigt waren. In der Regel wurden sie im ersten halben Jahre nur für Arbeiten in der Jugendfürsorge (Krippen, Kindergärten und Horte) und in der Armenpflege herangezogen, während in den letzten Monaten anstelle der Jugendfürsorge-

arbeit eine Tätigkeit in der Fürsorge für Arbeiterinnen trat. Sämtliche Mitarbeiterinnen können an regelmäßigen Besichtigungen von Wohlfahrteinrichtungen sowie an Versammlungen teilnehmen, an denen über die Arbeit und die Erfahrungen der einzelnen Helferinnen berichtet wird.

Ähnlich ist die Ausbildungsgelegenheit beschaffen, die die christlich-soziale Frauenschule des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Hannover seit dem Jahre 1905 unterhält. Ebenso wie bei den Gruppen — vielleicht auch nach dem Beispiel dieser älteren Institution — bietet die christlich-soziale Frauenschule Ausbildungsgelegenheit für soziale Berufsarbeiterinnen, wie auch für „Mädchen aus gebildeten Familien, die den Wunsch haben, sich ein Jahr hindurch in der christlichen Liebestätigkeit und sozialen Hilfsarbeit zu beschäftigen und fortzubilden". Es tritt hier der durchaus gesunde Gesichtspunkt zutage, daß die Ausbildung für die freiwillige Helferin, wenn sie Gutes leisten will, dieselbe sein sollte, wie für die Berufsarbeiterin. Nur erfordern die Bedürfnisse des Hauses und der Familie, die häufig ein junges Mädchen wohl einige Stunden am Tage für Hilfstätigkeit, nicht aber während des ganzen Tages für eine Berufsarbeit freigeben wollen, daß die Ausbildungszeit für die freiwillige Helferin eventuell über einen längeren Zeitraum verteilt wird. Diesem Bedürfnis trägt die christlich-soziale Frauenschule ebenso Rechnung, wie die Berliner Gruppen für soziale Hilfsarbeit, indem sie Hospitanten zu einzelnen Kursen oder zu einem Teile des Gesamtkursus zuläßt. Im Unterschied zu der Berliner Einrichtung geht in Hannover der theoretische Unterricht nicht während des ganzen Jahres neben der praktischen Arbeit her; vielmehr folgt auf eine dreimonatige theoretische Einführung eine dreimonatige Tätigkeit in einer Anstalt der Diakonie oder der Wohlfahrtspflege (Krüppelheim, Magdalenenasyl, Arbeiterinnenheim und

dgl.). Die folgenden beiden Monate sind dann ähnlich wie die Arbeit der Berliner Vereinigung zwischen Theorie und der Praxis in verschiedenen Anstalten und Vereinen geteilt, um den Schülerinnen eine Übersicht und eine spezielle Einführung in die verschiedenen Gebiete der sozialen Arbeit zu geben. Das letzte Vierteljahr wird ebenso wie das zweite wieder in einer Anstalt verbracht. Die Lehrfächer der theoretischen Kurse sind: Bibelkunde (z. B. Einführung in den sozialen Geist der Bibel), Erziehungslehre, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Geschichtliche Entwicklung der christlichen Liebestätigkeit, Einführung in das Gebiet der „Inneren Mission", Soziale Frauenarbeit, die Frau in der heutigen Kulturbewegung, Gesundheitslehre, hauswirtschaftliche Buchführung.[1]) Die Schule war in den ersten Jahren von 14 resp. 18 Schülerinnen besucht.

Weniger vollständig und auch weniger systematisch sind zwei Anstalten, die im Anschluß oder in Verbindung mit höheren Mädchenschulen in Berlin und Charlottenburg eingerichtet worden sind. Die eine, die unter dem Namen „Frauenschule" an die Dörstlingsche Schule angegliedert ist, gibt neben Unterricht in der Literatur, Kunstpflege, Pädagogik, Haushaltungslehre, Vermögensverwaltung und Gesundheitslehre wöchentlich eine Stunde über Gesetzeskunde und eine Stunde über „Innere Mission". Dazu gesellt sich praktische Anleitung in Kindergärten und Horten, auf der Unfallstation und Besichtigung von Wohlfahrtseinrichtungen.

Die zweite derartige Anstalt, die den Namen „Neue Fortbildungsanstalt Frauenschule in Charlottenburg" führt, unterhält „Kurse für den Beruf der Frau in der Familie und der öffentlichen Wohlfahrtspflege". Hier wird der Versuch gemacht, junge Mädchen gleichzeitig für ihre zukünftigen

[1]) Einen Auszug aus dem Prospekt der Schule siehe im Anhang.

Pflichten als Hausfrau und Mutter vorzubereiten, ihre Allgemeinbildung zu vertiefen und sie in die sozialen Aufgaben einzuführen. Diesen verschiedenartigen Zwecken entspricht denn auch der Lehrplan. Er enthält Religion, Kulturgeschichte, deutsche Literatur, Kunstpflege, Naturwissenschaften, Gesundheitslehre, Krankenpflege, Seelenlehre, Erziehungslehre, soziale Erziehung im Kindergarten und Kinderhort (Theorie und Praxis), Wirtschaftskunde, Hausarbeit, Kochen, Volkswirtschaftslehre, Bürger- und Gesetzeskunde, Frauenfrage und Frauenbewegung, soziale Fürsorge als Tätigkeitsgebiet der Frau. Es liegt auf der Hand, daß hier von einer eigentlichen Fachausbildung[1]) für soziale Arbeit oder Wohlfahrtspflege kaum die Rede sein kann.

Wertvoller sind verschiedene Versuche, Ausbildungsgelegenheiten für spezielle Gebiete der sozialen Fürsorge einzurichten. Auf diesem Gebiet stehen die Zentralen für private Fürsorge in Berlin und Frankfurt a. M., die

[1]) Es wird in dieser Darstellung zwischen fachlicher und beruflicher Ausbildung unterschieden. Wo von fachlicher Ausbildung gesprochen wird, ist damit die Vermittlung von Fachkenntnissen gemeint, die auch der unbesoldete soziale Arbeiter braucht, um seine Arbeit wirksam machen zu können. Das sind unter Umständen Kenntnisse, die zur Ausübung eines Berufs nicht ausreichen würden. Beispielsweise ist die Beherrschung der Armengesetzgebung, die Kenntnis lokaler Wohlfahrtseinrichtungen für Mitarbeiter von Armenpflegevereinen notwendige „Fachkenntnis". Aber von den Leitern oder Geschäftsführern eines solchen Vereins sind erheblich mehr Kenntnisse zu fordern, damit sie ihre Mitarbeiter anleiten, die Arbeit verteilen, damit sie organisieren und disponieren, Vorschläge über den Ausbau und Berichte über die Tätigkeit des Vereins machen können. Sie brauchen eine umfassendere, eine berufliche Ausbildung, gleichviel ob sie ihre Tätigkeit besoldet oder ehrenamtlich ausüben. Berufliche Ausbildung zur sozialen Arbeit ist daher immer Fachbildung. Aber fachliche Ausbildung ist sehr häufig für eine Berufstätigkeit unzureichend.

nicht nur, wie die bisher behandelten Einrichtungen, weibliche sondern auch männliche Kräfte heranziehen, oben an. Die Zentrale für private Fürsorge in Berlin[1]) macht es sich zur Aufgabe, ihre Mitarbeiter — aber unter Umständen auch andere Persönlichkeiten — in berufsmäßiger Weise für die Ausübung der Armenpflege zu schulen, und zwar nicht nur durch die Einführung der neuen Helfer durch ältere und erprobte Recherchenten und Pfleger, sondern auch durch eine theoretische Unterweisung über Prinzipien und Methoden der Armenpflege, sowie über die in Berlin vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen, die bei der armenpflegerischen Tätigkeit zur Hilfsaktion herangezogen werden können; über deren Zwecke und statutarische Bestimmungen.

Die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. will ebenso wie die Berliner Institution gleichen Namens Männer und Frauen für die soziale Tätigkeit ausbilden. Beschränkt sich die Berliner Zentrale aber ausschließlich auf die armenpflegerische Tätigkeit, so sind in Frankfurt bisher andere Spezialgebiete in den Ausbildungskursen behandelt worden. Während in Berlin die theoretische Belehrung durch regelmäßige, einmal wöchentlich für alle neu eingetretenen Mitarbeiter stattfindenden Besprechungen neben der praktischen Einführung in die Arbeit hergeht — zunächst mit dem ausgesprochenen Zweck, die Mitarbeiter des eigenen Vereins zu schulen — veranstaltet die Frankfurter Zentrale von Zeit zu Zeit (seit dem Jahre 1903) Informationskurse, die in den ersten Jahren etwa 8 Tage, neuerdings 14 Tage dauern, und für Personen berechnet sind, die schon an einer Wohlfahrtseinrichtung als Berufsarbeiter oder Helfer

[1]) Die Zentrale dürfte unter ihrem früheren Namen „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" bekannter sein.

tätig sind. Es wird für jeden Kursus ein Spezialgebiet sozialer Fürsorge gewählt; beispielsweise die Fürsorge für Erholungsbedürftige oder die Kinderfürsorge. Es ist in Aussicht genommen, die Kurse später auf mindestens 4—5 Wochen auszudehnen. Hauptgegenstand der Kurse bilden Organisation und Technik der modernen Fürsorgebestrebungen. Der Unterricht besteht in der mit eingehender Erläuterung verbundenen Besichtigung von Anstalten und daran anknüpfenden Vorträgen und Erörterungen. Der Kursus über Kinderfürsorge im Jahre 1906 beschäftigte sich mit folgenden Fragen:

1. Säuglingsfürsorge: Säuglingssterblichkeit, Wöchnerinnenfürsorge, Ammenwesen, Milchbeschaffung, Säuglingsheime und Säuglingsberatungsstellen, Kostkinderwesen, Pflegestellenvermittlung, ärztliche und polizeiliche Aufsicht.

2. Vormundschaftswesen: Uneheliche Kinder; ihre Rechtsverhältnisse, Einzel- und Berufsvormundschaft, Gemeindewaisenrat, Fürsorge und Aufsicht des Vormundschaftsgerichts; Berufsausbildung und Kriminalität. Elterliche Gewalt: Recht des Kindes auf Erziehung, Einschränkung der Sorge für die Person, Erziehungsverfahren nach dem B.G.B. und Armengesetzgebung, Vormundschaft und Zwangserziehung nach Reichs- und Landesrecht.

3. Fürsorge für gefährdete, verwahrloste und schwachbefähigte Kinder: Berufsvormundschaft im Kampfe gegen Verwahrlosung und Verbrechen, Zusammenarbeit des Vormundschafts- und Strafrichters, Mitwirkung von Gemeindewaisenrat und Schule. Beobachtungsstationen für Zwangszöglinge. Kinderherbergen, Anstalts- und Familienpflege, Rechte und Pflichten des Fürsorgers. Berufsbildung der Zwangszöglinge, Lehrlingsheime. Erziehbarkeit sittlich verderbter Jugendlicher, Magdalenenasyle, Fürsorge für jugendliche Gefangene. Kindergärten und Hilfsschulen für Schwachbefähigte. Unter-

bringung und Beaufsichtigung von Schwachbefähigten in Arbeitslehrkolonien und Familien. Geistige Minderwertigkeit und Zwangserziehung.

Durch die Beziehung zu einer großen Zahl von Fürsorgeeinrichtungen, die der Zentrale angegliedert sind, ist sie in der überaus glücklichen Lage, über die praktische Unterlage für die Ausbildung, sozusagen über die notwendigen Bildungsmittel direkt zu verfügen. Als gute Anleitung für die Einrichtung ähnlicher Ausbildungskurse kann ein durch die Zentrale zu erhaltender ausführlicher Bericht über die beiden im Jahre 1904 abgehaltenen Kurse dienen, aus dem hier hervorgehoben werden soll, daß an dem ersten Kursus 14 Männer und 7 Frauen, an dem zweiten 13 Männer und 26 Frauen teilnahmen.

Den Charakter berufsmäßiger Ausbildung zu sozialer Arbeit auf dem Gebiete der Krankenpflege weisen die Diakonissenhäuser und die katholischen Ordensgenossenschaften auf. Während aber die krankenpflegerische Ausbildung in diesen Anstalten heute wohl meist den Ansprüchen an eine berufliche und fachliche Schulung genügt, die den Fortschritten wissenschaftlicher Erkenntnis entspricht, fehlt hier eine solche für die armenpflegerische Tätigkeit. Die Schwestern, sowie die Diakonissinnen, die in großer Zahl und mit bewunderungswerter Hingabe — besonders als Gemeindepflegerinnen — in der Armenpflege tätig sind, erhalten im allgemeinen hierfür noch keine fachliche, vor allem keinerlei allgemeinere theoretische Ausbildung, die über die Anleitung durch erfahrenere Persönlichkeiten bei der praktischen Arbeit hinausgeht. Levy sagt darüber in der schon mehrfach erwähnten Schrift[1]: „Was an natürlicher Begabung ein Mensch zur

[1]) a. a. O. S. 21.

armenpflegerischen Arbeit mitbringen kann, das haben sie in reichstem Maße aufzuweisen und davon wird auch ebenso in reichstem Maße von ihnen Gebrauch gemacht. Für um so bedauerlicher möchte ich es aber auch hier halten, daß sich mit solcher Hingabe nicht auch die sachliche Tüchtigkeit verbindet, die sich nur auf fachlicher Ausbildung aufbauen kann. Gerade in der so weit verzweigten Fürsorgearbeit der großen Städte, und dem großen Elend der Massengemeinden in ihnen gegenüber, wo naturgemäß die kirchliche Armenpflege, auf sich allein angewiesen, nur unzureichend helfen kann, tritt es oft genug hervor, daß die Gemeindediakonissen nicht genügend mit dem vertraut sind, was sie sich durch ein gründliches Studium des gesamten Armenwesens und besonders durch die sichere Erlernung der gesetzlichen Normen und Umgrenzungen der öffentlichen Armenpflege, sowie durch gewissenhaftes Unterrichtetsein von allen Einrichtungen der rein humanitären Fürsorgetätigkeit zum größten Nutzen für ihre eigene Wirksamkeit hätten aneignen müssen. Was hier gesagt ist, bezieht sich natürlich vorzugsweise auf die Fürsorge für die Armen in der offenen Gemeindepflege, nicht auf die Aufsichts- und Lehrtätigkeit, welche die Diakonissen in segenreichster Weise in Kleinkinderschulen und in der Pflege von Kranken in geschlossenen Anstalten ausüben."

Die eigentliche Krankenpflege ist im allgemeinen an eine berufsmäßige Tätigkeit gebunden. Es sind daher neben den Diakonissenhäusern und den Anstalten der katholischen Ordensgenossenschaften zahlreiche Einrichtungen zur Ausbildung für den Beruf der Krankenpflegerin entstanden. Die berufsmäßig ausgeübte Krankenpflege fällt aber aus dem Rahmen der sozialen Fürsorgetätigkeit heraus, soweit sie nicht Armenkrankenpflege ist. In diesem Zusammenhang ist deshalb nur neben den geistlichen an die zahlreichen welt-

lichen oder halb weltlich = halb geistlichen Anstalten zur Berufsausbildung in der Krankenpflege zu erinnern, deren Schwestern und Pflegerinnen unter Umständen auch nach der Ausbildung im Krankenhaus, die auf der Pflege armer Kranker zu beruhen pflegt, der Pflege bedürftiger Kranker nutzbar gemacht werden. Das sind in erster Linie die Schwestern vom Roten Kreuz, die Johanniterinnen, wie auch die Viktoriaschwestern, sowie die Schwesternschaften städtischer Krankenhäuser, deren theoretische und praktische Ausbildung im allgemeinen eine gute oder ausreichende ist. Immerhin pflegt auch hier die theoretische Ausbildung sich ausschließlich auf die eigentliche Krankenpflege, nicht auf die Lebensverhältnisse der bedürftigen Klassen zu beziehen, da die Ausbildung eben keineswegs ausschließlich oder auch nur in erster Linie der Armenkrankenpflege gilt.

Der Ausübung der Krankenpflege durch freiwillige nicht fachlich vorgebildete und berufsmäßig tätige Hilfskräfte ist eine enge Grenze gezogen. Sie kommt hauptsächlich für die erste Hilfe bei Unglücksfällen, für die eine Instruktion durch kurze Samariterkurse genügt, in Betracht. Die Veranstaltung solcher Kurse haben die Vereine vom Roten Kreuz und die Samaritervereine unternommen. Münsterberg erwähnt in einem Bericht auf dem internationalen Kongreß für Armenpflege in Mailand[1]), daß in 200 deutschen Städten ein Samariterunterricht erteilt wird.

In engster Beziehung zur sozialen Hilfsarbeit stehen die Ausbildungsbestrebungen für die Krankenpflege auf dem Lande, und zwar sowohl für bezahlte wie für freiwillige Tätigkeit, die von dem Verein Frauenhilfe, vom Charitasverband und anderen Frauenvereinen in den letzten Jahren ins Leben gerufen worden sind. Da kleine Landgemeinden meist

[1]) Vgl. „Zeitschrift für das Armenwesen", VII. Jahrg., Heft 11, S. 331.

nicht in der Lage sind, eine Berufspflegerin zu bezahlen und ihre Arbeitskraft voll auszunützen, hat man versucht, weibliche Personen, die auf dem Lande leben und geeignet und geneigt sind, vorkommendenfalls Kranke zu pflegen, für diese Arbeit zu unterweisen. Der Unterricht beschränkt sich auf eine viel kürzere Dauer als eine eigentliche Berufsausbildung in der Krankenpflege. Die Kurse der Frauenhilfe dauern 10 Wochen. Es soll nur das Notwendigste gegeben und gelehrt werden. Vier Wochen sind dem theoretischen Unterricht gewidmet; während der übrigen Zeit werden die Teilnehmerinnen in Krankenhäusern bei der praktischen Arbeit verwendet und angeleitet. Der theoretische Unterricht betrifft die medizinisch-hygienische Ausbildung: Bau des menschlichen Körpers, Hygiene des Krankenzimmers, die häufigsten Infektionskrankheiten und dgl., sowie ärztliche und auch moralische Unterweisungen durch einen Geistlichen und eine Schwester. Die Teilnehmerinnen stammen häufig aus den schlichtesten Verhältnissen. Die Kurse des Charitasverbandes dauern sechs Wochen. Es werden Landmädchen zu sogenannten Krankenbesucherinnen ausgebildet, die nicht berufsmäßige Krankenpflegerinnen sind, sondern diese Besuche nur im Nebenamt machen. Auch der Badische Frauenverein und das Henriettenstift in Hannover bilden in vier- bis sechswöchentlichen Kursen solche Krankenbesucherinnen aus.

Wie in der Krankenpflege, so ist auch bei der Arbeit in Kindergärten unbesoldete freiwillige wie besoldete berufliche Tätigkeit anzutreffen; und wie bei jener, so ist auch hier die berufliche Arbeit nur dann soziale Hilfsarbeit, wenn sie sich den besitzlosen Klassen zuwendet. Es wird deshalb die Vorbereitung zum Kindergärtnerinnenberuf nur dann als Ausbildung zu sozialer Hilfstätigkeit zu rechnen sein, wenn sie neben der pädagogischen und technischen — im engeren Sinne fachlichen Seite — auch eine sozial-

pädagogische und sozialwissenschaftliche Unterweisung aufnimmt, wie das beispielsweise das Pestalozzi-Fröbelhaus tut, das auch neben der Unterweisung für Berufsarbeiterinnen kürzere Kurse für die Vorbereitung von unbezahlten Helferinnen in Kinderheimen veranstaltet. Den Charakter ausschließlicher Vorbereitung zur Berufsarbeit für ein Einzelgebiet sozialer Arbeit trägt ein im Herbst 1907 im Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin eingerichteter Ausbildungskursus für Leiterinnen von Kinderhorten; ferner der Kursus zur Ausbildung von Landpflegerinnen, der von derselben Anstalt in Gemeinschaft mit dem Landpflegeverband organisiert wird, und der Berufsarbeiterinnen für die soziale Arbeit in ländlichen Gemeinden — ein ganz neues berufliches Fürsorgegebiet — heranbilden soll.

Gleichfalls der Ausbildung von Berufsarbeiterinnen dienen Kurse, die vom Zentralausschuß der Inneren Mission zur Vorbereitung für die Gefangenenfürsorge veranstaltet werden. Es findet eine theoretische und eine praktische Ausbildung (im Magdalenenstift in Berlin) statt. Für die Ausbildung von Beamtinnen in Gefängnissen, insbesondere auch für höhere Stellungen sorgt daneben das Ministerium des Innern, soweit bekannt geworden allerdings nur durch praktische Anleitung in einem Probedienstjahr.

Mehr der fachlichen als der beruflichen Ausbildung dienen dagegen kurze Kurse für einzelne Zweige der Fürsorgearbeit, die in den letzten Jahren von verschiedenen Institutionen abgehalten worden sind, in erster Linie wohl, um Mitarbeiter für die eigenen Aufgaben zu schulen. Das Bedürfnis nach einer Einführung und Vorbereitung der helfenden Kräfte macht sich eben überall fühlbar. Der Gedanke an die Notwendigkeit systematischer Ausbildung gewinnt auf allen Gebieten der Fürsorgetätigkeit und in allen Kreisen an Boden.

Von seiten kirchlicher Organisationen sind solche kürzeren Instruktionskurse in verschiedenen Teilen Deutschlands veranstaltet worden, die besonders die Belehrung der eigenen Mitarbeiterinnen bezweckten. Hier kommen vor allem auf seiten evangelisch-kirchlicher Veranstaltungen die Instruktionskurse der Inneren Mission in Frage. Es haben wiederholt Kurse für Frauen und Mädchen gebildeter Stände, andere für Lehrer und Lehrerinnen über die Arbeitsgebiete der Inneren Mission stattgefunden. Die Kurse umfaßten meist einen kürzeren Zeitraum. So sei aus den letzten Jahren der Kursus erwähnt, der vom 1.—11. Mai 1905 in Berlin stattfand. Eine ähnliche Aufgabe verfolgte ein Informationskursus für Leiterinnen von Jungfrauenvereinen, der vom 21. bis 25. Juni 1904 vom Rheinischen Provinzialausschuß der Inneren Mission in Kaiserswerth abgehalten wurde. In Gemeinschaft mit dem Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend zu Berlin veranstaltet der Kapellenverein seit einigen Jahren solche Kurse für Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission. Der theoretische Kursus umfaßte im Jahre 1905 sechs Wochen. Ein Teil der Kursistinnen machte im Anschluß daran einen dreimonatigen praktischen Kursus durch. Im Jahre 1907 dauerte er fünf Monate, schloß aber vom dritten bis fünften Monat neben der theoretischen Belehrung eine praktische Ausbildung ein. Der theoretische Unterricht umfaßt Ausbildung in Bibelkunde, Glaubenslehre, Arbeitsgebiete der Inneren Mission, Erziehungslehre, Seelsorge, Katechese, Kirchengeschichte usw. Die praktische Mitarbeit besteht in der Mitarbeit in den Heimen und anderen Veranstaltungen des Vereins zur Fürsorge für die weibliche Jugend, sowie in der Gemeindepflege. Ein Instruktionskursus für christliche weibliche Liebestätigkeit, der früher in Verbindung mit dem Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend von Fräulein von Müller geleitet wurde, findet seit zwei Jahren unabhängig

von den eben genannten Kursen aber in ähnlichem Geist und mit ähnlicher Ausgestaltung des Lehrplans statt.

Von katholischer Seite sind in den letzten beiden Jahren Charitaskurse abgehalten worden, die etwa 8 Tage dauerten. Nach dem Bericht über den zweiten Charitaskursus (in Straßburg vom 20.—26. Oktober 1907) hatten sich 438 Personen (Männer und Frauen) zur Teilnahme gemeldet, darunter auch 30—40 barmherzige Schwestern. Es wurden Vorträge und Referate gehalten, im Anschluß daran fanden Diskussionen und Besichtigungen von Wohlfahrtseinrichtungen statt.

Kurse zur Ausbildung der eigenen Helferinnen haben auch einzelne Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins und der Frauenhilfe veranstaltet.

Eine solche fachliche — nicht berufliche Unterweisung für Einzelgebiete im engeren Sinne geben die bereits wiederholt in Berlin abgehaltenen „Wissenschaftlichen Kurse zur Bekämpfung des Alkoholismus", die von einem hierfür gebildeten Komitee veranstaltet werden. Ebenfalls in Berlin wurden mehrfach Kurse zur Belehrung von Vormünderinnen vom Verband für weibliche Vormundschaft eingerichtet. Die Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen verschiedenster Richtungen veranstalten Ausbildungskurse für ihre Beamten und Mitarbeiter, die in diesem Zusammenhang erwähnt werden müssen, weil vielfach Berufsvereine von Arbeiterinnen, beispielsweise der christliche Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands auf die Hilfsarbeit von Frauen angewiesen sind, die eine solche Unterweisung gar nicht entbehren können. In das Gebiet der fachlichen — nicht aber der beruflichen Anleitung für soziale Arbeit gehören auch einzelne Kurse, die gelegentlich von Frauenvereinen zur Vorbereitung ihrer Mitglieder auf die Arbeit in der Armen- und Waisenpflege, Säuglings-

fürsorge, in Rechtsschutzvereinen, in der Arbeiterinnenfürsorge veranstaltet worden sind. Als Beispiel seien die in den Sozialen Hilfsgruppen in Hamburg, Königsberg und anderen Städten abgehaltenen Kurse über Armenpflege und Gesetzeskunde, ferner ein Informationskursus über Wohlfahrtspflege in Danzig und München angeführt. Auch die Serie von Vorträgen über die Versicherungsgesetzgebung, die der Schlesische Frauenverband bei seiner Delegiertenversammlung in Breslau 1907 zur Belehrung seiner Mitglieder für die Arbeit in Rechtsschutzstellen und in der Arbeiterinnenfürsorge halten ließ. Ähnlichen Zwecken — aber nicht nur der Belehrung für die soziale Arbeit, sondern auch für private Betätigung von Frauen in der eigenen Familie — dienen Kurse über Säuglingspflege und Säuglingsschutz, die der Vaterländische Frauenverein wie auch der Verein Säuglingsheim in Berlin eingerichtet haben. Einen Versuch, die fachliche Ausbilbildung zu sozialer Hilfsarbeit über gelegentliche und vereinzelte Kurse hinaus zu erweitern, hat im Winter 1907/08 in Hamburg die „Haushaltungsschule für Töchter gebildeter Stände" in Gemeinschaft mit den dortigen „Sozialen Hilfsgruppen" gemacht. Der halbjährige Kursus umfaßte Gesundheitslehre und Krankenpflege, Soziale Erziehungslehre, Einführung in die Armenpflege, Ausgewählte Kapitel aus der Gesetzeskunde, sowie Besichtigung von Wohlfahrtseinrichtungen, so daß hier wohl ein Anfang gemacht ist, der sich allmählich zu einer berufsmäßigen Schulung auswachsen kann.

Als Zeichen des erstarkenden Interesses an einer Unterweisung für die Aufgaben sozialer Fürsorge und der wachsenden Einsicht in die Notwendigkeit solcher Belehrung in den Kreisen der Behörden und der höheren Unterrichtsanstalten sei schließlich noch erwähnt, daß an der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin, die in erster Linie für die Weiterbildung von Verwaltungs-

beamten errichtet ist, wie auch an der Frankfurter Akademie für Sozialwissenschaften Kurse über Armenwesen, Armenpflege und Jugendfürsorge von Männern der Theorie und Praxis — wie Münsterberg, Klumker, Koehne — gehalten worden sind. Auch für die Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen durch die Viktoria-Fortbildungsschule in Berlin sind mehrere sozialwissenschaftliche Fächer in den Lehrplan aufgenommen, die in erster Linie die sozialen Aufgaben der Lehrerin gegenüber den Fortbildungsschülerinnen ins Auge fassen. Auch eine große Zahl von Lyzeen und Mädchenpensionaten in Berlin[1]) hat neuerdings einen Kursus über Soziale Bestrebungen oder über Volkswirtschaftslehre zum Zweck der Einführung in die Probleme sozialer Fürsorge unter die Lehrgegenstände eingereiht. In den unter Leitung von Professor D. Dr. Zimmer stehenden Töchterheimen, die man als Reformpensionate für Mädchen mit höherer Mädchenschulbildung bezeichnen könnte, besonders in dem Ottilienhaus in Zehlendorf findet ein theoretischer Unterricht und eine praktische Anleitung zur Einführung in soziale Arbeit statt. Das Evangelische Fröbelseminar in Kassel führt gleichfalls in soziale Aufgaben ein, und in der Kreuznacher „Frauenschule" (Fortbildungsanstalt für Mädchen der wohlhabenden Klasse) ist für die später zu eröffnende Oberklasse gleichfalls Volkswirtschaftslehre, Einführung in soziale Arbeit und dgl. in Aussicht genommen. Das alles mag bis zu einem gewissen Grad „Modesache" sein. Aber daß auch die Lehrerinnen von Instituten, die zum Teil unter rein privatwirtschaftlichen Interessen geleitet werden müssen, an diese Aufgabe herantreten, ist ein Zeichen der Zeit; ein Zeichen wachsender Erkenntnis der sozialen Notwendigkeiten. Und wen Glück oder Zufall oder Lehrberuf

[1]) Aus anderen Städten ist nichts darüber bekannt geworden.

vor die Aufgabe stellt, in solchen Instituten zu unterrichten, in denen — vielleicht mehr „die Mode", als ein bereits vorhandenes Bedürfnis nach Anleitung für praktische Arbeit zu der Eingliederung dieses Lehrgegenstandes führt, der möge sich klar machen, wie viel in seine Hand gegeben ist; daß es gerade an diesen Stellen nicht nur gilt, soziale Arbeiter zu belehren, sondern sie zu gewinnen, sie zu einer neuen Auffassung des Lebens und seiner Aufgaben zu führen.

Neben ähnlichen ausländischen Versuchen und Anfängen zu einer fachlichen Ausbildung für die soziale Hilfsarbeit (Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben in Zürich; gelegentliche Vortragskurse der Frauenvereinigung für soziale Hilfstätigkeit in Wien; sozialpädagogischer Lehrkursus in Budapest und vor allem der praktischen und theoretischen Anleitung in den Settlements) sind in Neuyork, Boston, Chikago, Amsterdam und London im Laufe des letzten Jahrzehnts vollausgestaltete Berufsschulen für soziale Arbeit entstanden, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Sie sind die Vorbilder, an die man sich in Deutschland anlehnen muß, wenn man aus der Fülle der meist noch sehr unvollkommenen Versuche eine systematische Ausbildungsanstalt herausheben und ausgestalten will.

Die „New York School of Philantropy" ist im Jahre 1904 gegründet worden, nachdem schon mehrmals durch einen sechswöchentlichen Sommerkursus das Interesse für unterrichtliche Veranstaltungen, die Berufsarbeitern und freiwilligen Helfern in der Wohlfahrtspflege dienen, erwiesen worden war. Die Schule will nicht nur soziale Helfer und Berufsarbeiter ausbilden, sondern auch Studenten der Theologie und Medizin, sowie Krankenpflegerinnen die für ihren Beruf notwendigen sozialen Kenntnisse vermitteln. Die berufsmäßige Ausbildung ist auf 1 Jahr berechnet und nimmt die Zeit der Schüler vollständig in An-

spruch. Der Vormittag ist der Teilnahme an theoretischen Kursen, der Nachmittag praktischer Arbeit vorbehalten. Hospitanten ist die Teilnahme an einzelnen Kursen gestattet. Der theoretische Unterricht umfaßt 7 Kurse, von denen 3 für die Berufsausbildung obligatorisch sind. Doch wird die Teilnahme an allen Kursen empfohlen. Jeder Kursus besteht aus 20—60 Vorträgen, die von Fachleuten — besonders von erfahrenen Praktikern gehalten werden. Die obligatorischen Kurse umfassen:

1. Überblick über soziale Arbeitsgebiete, über die Literatur, Prinzipien und Methoden der Wohlfahrtspflege.
2. Der Staat in seinen Beziehungen zur Wohlfahrtspflege (Armengesetzgebung und öffentliche Armenpflege).
3. „Constructive Social Work" (ein Kursus, der insbesondere die neueren Bestrebungen der öffentlichen Gesundheitspflege, das Tuberkulose-Problem, Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und Volksbildungsbestrebungen behandelt).

Die anderen Kurse beziehen sich: 4. auf Einrichtungen und Methoden der Armenpflege, 5. der Jugendfürsorge, 6. auf die Behandlung von Verbrechern, Gefangenpflege, Fürsorge für Gefährdete, und schließlich 7. auf das in Amerika so überaus wichtige Rassenproblem in bezug auf die Wohlfahrtspflege für Ausländer. An die Vorlesungen schließen sich Diskussionen und Besichtigungen an. Auch wird die Ausarbeitung von Berichten und kleineren selbständigen Arbeiten von den Schülern gefordert. Eine große Zahl der Schüler suchen und finden nach abgeschlossener Ausbildung besoldete Berufsstellungen.

Ähnlich sind die Einrichtungen des Chicago Institute of Social Science und der School for Social Workers in Boston, die sich an die Universitäten und höheren Mädchenschulen (Colleges) anlehnen, von ihnen ge-

gründet und unterstützt sind. Sie alle nehmen männliche und weibliche Schüler auf. Die Zwecke sind auch hier: Ausbildung zum Beruf, sowie „zur Erfüllung der Bürgerpflichten", worunter die freiwillige Teilnahme an sozialer Arbeit verstanden wird. Gleiche Ziele verfolgt die School of Sociology and Social Economics, die seit 1904 in London besteht, und in enger Beziehung zu der Charity-Organisation Society besonderes Gewicht auf die Ausbildung von Beamten für die öffentliche Armenpflege, wie auch für Beamte von Wohltätigkeitsanstalten legt. Es muß dabei bemerkt werden, daß die Zahl solcher besoldeter Stellungen infolge der Prinzipien der amerikanischen und englischen Armengesetzgebung und Armenverwaltung dort viel größer als in Deutschland ist. Immerhin nehmen auch bei uns die Arbeitsgelegenheiten für Berufsarbeiter zu.

Als letzte sei die Schule für soziale Hilfsarbeit in Amsterdam erwähnt, die wohl die gründlichste und umfassendste Ausbildung gewährt. Sie gliedert auf einen zweijährigen Vorbereitungskursus einen zweijährigen Ausbildungskursus an. Der Vorbereitungskursus (Aufnahmebedingung: Vollendetes 18. Lebensjahr und Mittelschul- oder Lyzeumsbildung) vermittelt eine allgemeine Fortbildung in Geschichte, sowie Einführung in Hygiene, Pädagogik, bürgerliches Recht, und technische Fächer (einfache Küche, Handarbeit, Handfertigkeit, Kinderspiele), und in die praktische Arbeit in Kinderheimen und im Volksheim. Der gleichfalls zweijährige Ausbildungskursus, der auf den Vorbereitungskursus aufbaut, umfaßt in beiden Jahren sozialwissenschaftlichen und staatsrechtlichen Unterricht und einen Überblick über die sozialen Arbeitsgebiete; ferner im ersten Jahre Besichtigung von Wohlfahrtseinrichtungen und Teilnahme an armenpflegerischer Tätigkeit. Vor Beginn des zweiten Jahres haben die Schüler sich für ein Spezialfach

zu entscheiden — Kinderfürsorge, Wohnungsinspektion, Armenpflege oder Toynbeearbeit —, und ihrer Wahl entsprechend an den für jedes Gebiet vorgesehenen Vorlesungen und praktischen Arbeiten teilzunehmen.

Wenn es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die vielfachen Versuche, soziale Ausbildungsgelegenheiten auf deutschem Boden zu schaffen, an diese ausländischen Vorbilder nicht heranreichen, so läßt doch gerade die Mannigfaltigkeit der einschlägigen deutschen Bestrebungen darauf schließen, daß das Bedürfnis nach fachlicher und beruflicher Ausbildung in allen Kreisen der sozialen Arbeiter empfunden wird. Der Kongreß des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in Eisennach (1907) hat sich denn auch ebenso wie der Internationale Armenpflege-Kongreß in Mailand (1906) für eine Förderung der Ausbildung — allerdings besonders für die armenpflegerische Tätigkeit ausgesprochen[1]). Beide Kongresse behandelten die Frage unter dem Gesichtspunkt, daß diese Bildungsgelegenheiten für Männer und Frauen geschaffen werden müssen. Sollen doch Männer und Frauen auf dem Gebiet sozialer Fürsorge Gleiches oder gleich Wertvolles leisten. Beide Kongresse stellten sich auf den Standpunkt, daß eine Ausbildung ebenso notwendig für Berufsarbeiter, wie für unbesoldete Mitarbeiter sei. Denn auch von ihnen gilt, daß sie „gleich Wertvolles" leisten sollen, daß ihre Tätigkeit sich häufig durch den Umfang, durch die Zeit, die sie zur Verfügung stellen können, nicht aber in bezug auf den Geist der Hingabe, die berufsmäßige Auffassung der Arbeit, auf berufsmäßiges Können unterscheiden soll und darf.

Sicherlich wird die Schaffung einer vollausgestalteten „sozialen Schule" in Deutschland mit größeren Schwierig-

[1]) Vgl. die Resolutionen der beiden Kongresse im Anhang.

keiten als in den angelsächsischen Ländern zu rechnen haben. Einmal weil in Deutschland die finanzielle Grundlage für derartige Zwecke schwer zu beschaffen ist. Dazu kommt, daß besoldete Stellungen in der Wohlfahrtspflege noch nicht sehr zahlreich sind; und wirtschaftliche Verhältnisse wie Sitte wirken dahin, daß in Deutschland auch die wohlhabenden Männer einen Erwerbsberuf ergreifen, und für eine berufsmäßige Ausbildung, die nicht zu einem Erwerbsberuf führt, keine Zeit und kein Interesse haben.

Anders liegen die Verhältnisse für die Frauen der wohlhabenden Klassen. Sie pflegen nur dann einen Beruf zu ergreifen, wenn sie starke künstlerische oder wissenschaftliche Neigungen haben. Zahlreiche Mädchen aber verbringen viele Jahre mit einer „allgemeinen Fortbildung" oder mit der Ausbildung zu einem Beruf, den sie nicht auszuüben beabsichtigen — um von jenen zu schweigen, deren Leben während der Periode vom Verlassen der Schule bis zur Heirat dahingeht „wie ein Geschwätz". Sie sind frei für eine berufsmäßige Ausbildung, die sie später nützen könnten, ohne einen Erwerb daraus zu machen. Es liegt kein Grund vor, warum das Interesse dieser Mädchen nicht auf eine gute soziale Ausbildungsanstalt hingelenkt werden sollte; warum viele Mädchen nicht auf den Besuch der höheren Mädchenschule — etwa zwischen dem 17. und dem 20. Jahre — eine Ausbildung aufbauen sollten, die sie für die Erfüllung der Aufgaben fähig macht, die der Frau der besitzenden Stände aus den sozialen Problemen unsrer Zeit erwachsen. Heute dilettieren so viele Frauen in der „Wohltätigkeit", aus dem Gefühl sozialer Verpflichtung oder um ihren Kraftüberschuß zu verwerten. Wie viel nutzbringender würde sich ihre Arbeit gestalten, welcher Gewinn würde den sozialen Bestrebungen erwachsen, wenn diese Frauen neben dem guten Willen auch die Kenntnisse und das Können

mitbrächten, die eine soziale Schule unserer weiblichen Jugend vermitteln könnte.

Neben den Mädchen der besitzenden Schichten könnte aber eine solche Anstalt auch zahlreichen Mädchen des Mittelstandes nutzbar gemacht werden, die eine Ausbildung zu besoldeter sozialer Arbeit suchen. Die Berufsstellungen für Frauen sind immerhin — wenn auch noch nicht zahlreich — so doch häufiger als für Männer; und Frauen pflegen sich auch eher Berufen zuwenden zu können, die zwar eine volle Hingabe aber nur ein bescheidenes Gehalt gewähren.

Eine soziale Frauenschule könnte also gleichzeitig verschiedenen Zwecken dienen:

Der Ausbildung bezahlter Berufsarbeiter (Anstaltsleiter, Geschäftsführer für Vereine, Sozialsekretäre usw.);

der berufsmäßigen Ausbildung von Personen, die in leitender Stellung aber ehrenamtlich an sozialer Arbeit teilnehmen (Vorstandsmitglieder, Vereinsvorsitzende usw.);

der Fortbildung der wohlhabenden weiblichen Jugend, insbesondere zum Zweck des Helferdienstes bei sozialer Arbeit;

der Belehrung von Personen, die in ehrenamtlicher oder besoldeter Stellung — in größerem oder geringeren Umfang — an sozialer Arbeit teilnehmen, nicht Zeit zu einer systematischen Ausbildung haben, aber als Hospitanten zu einzelnen Kursen oder Abteilungen zugelassen werden könnten; und schließlich der Ausbildung von Lehrkräften für die zahlreichen Einrichtungen und Veranstaltungen, die eine Einführung in soziale Hilfsarbeit in ihr Programm aufgenommen haben.

Als Entwurf zu dem Lehrplan einer solchen Anstalt ließe sich etwa folgendes denken:

Ein einjähriger Vorbereitungskursus für jüngere Schülerinnen, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben,

müßte umfassen: an theoretischen Fächern: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde sowie pädagogische Fächer und Hygiene; an technischen Fächern: Handarbeit (Flicken, Nähen), Handfertigkeit; an praktischer Anleitung: einfaches Kochen und häusliche Beschäftigung sowie Anleitung im Kindergarten. Das Zurücktreten sozialwissenschaftlicher Fächer zugunsten der Vorbereitung zur Erziehungsarbeit und zu hauswirtschaftlicher Tätigkeit ist notwendig, weil die praktische soziale Arbeit der Frauen — und insbesondere der jungen Mädchen — sich vorzugsweise der Arbeit *an Kindern* zuwendet; weil die Frau für die soziale Arbeit hauswirtschaftliche Kenntnisse mit besonderer Berücksichtigung einfacher Verhältnisse braucht, welche bei Mädchen der wohlhabenden Klassen nicht vorausgesetzt werden können; weil gewisse technische Fertigkeiten — wie Handfertigkeit, Handarbeit, einfaches Kochen — beispielsweise für den Helferdienst an Kinderheimen gar nicht zu entbehren sind. Auf der Vorbereitungsstufe muß in erster Linie die „*Theorie zur Praxis*“ gegeben werden, schon weil in sehr jugendlichem Alter ein tieferes Eindringen in soziale Probleme nicht angebracht ist.

Für den Eintritt in die *Oberstufe* müßte hauswirtschaftliche und pädagogische Erfahrung und zurückgelegtes 20. Jahr Bedingung sein. Doch könnten jüngere Mädchen nach Absolvierung der Vorbereitungsklasse zugelassen werden. Diese Oberstufe müßte neben volkswirtschaftlichen und staatsrechtlichen Kursen eine Einführung in die Probleme der Sozialethik geben, etwa den Lehrplänen entsprechend, die für diese drei Fächer bereits entwickelt sind[1]). Dazu müßte eine Einführung in das Familienrecht kommen, soweit dieses für die soziale Arbeit von Bedeutung ist (Eherecht, Unterhaltspflicht, Elterliche Gewalt, Vormundschaft); ferner soziale

[1]) Vgl. Die soziale Ausbildung in der Frauenschule.

Hygiene, und eine Einführung in die Aufgaben und Prinzipien sozialer Hilfsarbeit; schließlich eine Anleitung zur Buchführung.

An diese allgemein theoretische Grundlage müßte sich die eigentliche Fachausbildung anschließen, die den technischen Fächern der Vorbereitungsklasse entsprechen würde. Und zwar kämen zunächst 3 Abteilungen in Betracht: 1. Jugendfürsorge, 2. Armenpflege, 3. Volksbildung und Arbeiterwohlfahrt. Für die Ausbildung in der Jugendfürsorge wäre Unterricht in Sozialpädagogik, insbesondere eine Erörterung der Erziehungsmittel nötig, und eine Übersicht über die Probleme und Einrichtungen der Jugendfürsorge (Säuglingspflege, Fürsorge für bedürftige Kinder im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter, für die schulentlassene Jugend; für kranke und abnorme Kinder; für Waisen; für gefährdete und verwahrloste Kinder). Ferner eine Einführung in die Gesetze betreffend Kinderarbeit, Fürsorgeerziehung, Waisenpflege und Vormundschaft. Damit müßte die praktische Arbeit in Kinderheimen und Fürsorgevereinen für Kinder Hand in Hand gehen.

Die Fachausbildung für die Armenpflege würde umfassen: eine Übersicht über Aufgaben, Prinzipien, Geschichte und Methoden der Armenpflege; über die Armengesetzgebung und die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Armenpflege, über die lokalen Einrichtungen der Armenpflege und Erörterung praktischer Einzelfälle. Ferner wäre ein Kursus über die Versicherungsgesetze notwendig, an den sich eine Belehrung über Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsvermittlung anzuschließen hätte. Schließlich müßte praktische Arbeit sowohl im Bureau wie im Außendienst eines Armenpflegevereins hinzukommen.

Die dritte Fachabteilung zur Ausbildung für die Bestrebungen der Volksbildung, Volksgesundheit, Arbeiterwohl-

fahrt usw. müßte an dem Kursus über Versicherungswesen und Arbeitsvermittlung teilnehmen. Hierzu käme eine Einführung in die Arbeiterschutzgesetze und die Gewerkschaftsentwicklung, das Genossenschaftswesen; ein Überblick über die politische Arbeiterbewegung; ferner eine Übersicht über die Bestrebungen zur Hebung der Volksgesundheit und Volksbildung. Praktische Arbeit in Arbeiterinnenheimen, Berufsorganisationen und einschlägigen Vereinen müßte den Unterricht ergänzen.

Für alle Unterrichtsabteilungen kommt es weniger darauf an, eine vollständige Übersicht über alle Gesetze und Einrichtungen zu geben, als Verständnis für die prinzipiellen Probleme der Arbeitsgebiete zu erwecken, und die Schüler durch gründliche Anleitung in Einzelfragen und durch Einführung in die Literatur zu befähigen, daß sie selbst, den Bedürfnissen der praktischen Arbeit entsprechend, die Quellen der Belehrung finden und nutzbar machen können.

Das wird Aufgabe und Pflicht der Lehrkräfte sein, deren Verständnis für ihre Aufgabe sicherlich die Entwicklung einer sozialen Schule entscheidend beeinflussen würde. Immerhin dürfte es leichter sein, das geeignete Lehrpersonal für eine systematisch ausgestaltete und auf die Dauer berechnete Schule zu gewinnen und heranzuziehen als für gelegentliche und vereinzelte Unterrichtskurse, um so mehr, als eine solche Anstalt in eine Großstadt gelegt werden müßte, in der die verschiedenartigsten Wohlfahrtseinrichtungen als Lehrmaterial, aber auch die zahlreichsten auf diesem Gebiete erfahrenen Kräfte vorhanden zu sein pflegen. Der beste Lehrer wird immer der wissenschaftlich gebildete Praktiker sein; das heißt, eine Persönlichkeit, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten imstande ist, die Erfahrungen der Praxis zu einer „Theorie" zu gestalten, die anderen vermittelt werden kann.

Sollten sich in Deutschland nicht Frauen finden, die solche Schule ins Leben rufen? Sollten nicht alle Frauenvereine, die sich soziale oder charitative Aufgaben gestellt haben, einigen ihrer Mitglieder die Möglichkeit schaffen, sich an solcher Anstalt eine Ausbildung anzueignen, die der Wirksamkeit jener Vereine zugute kommen müßte? —

Die geringste Tat, die ein Mensch tut, ist für das Ganze, dem er zugehört — und meist auch für ihn selbst — mehr wert als die schönsten Gefühle. Bisher hat die Bildung, die der weiblichen Jugend gegeben wurde, sie immer nur auf das Fühlen, in seltenen Fällen auf das Denken, aber fast niemals auf das Tun hingelenkt. Doch unsere Zeit braucht neben den Männern auch Frauen, die zum „Tun" und Handeln erzogen sind; zu einem Handeln, das sich nicht *nur* dem Haus und der Familie, nicht *nur* dem Beruf, sondern auch der Gesellschaft zuwendet, der wir angehören; von der wir so viel empfangen, und für *die* auch wir unsere individuellen Kräfte nutzbar machen sollten. Und deshalb muß den Frauen eine Bildung vermittelt werden, die den Blick auf die Gesellschaft lenkt, auf die Aufgaben, die ihrer dort harren; ein Wissen, das sich zum *Gewissen* verwandelt.

Nirgends wird so viel wie in Deutschland von der Eigenart der Frau, von ihren „mütterlichen Instinkten", von „weiblichen Aufgaben" und „weiblichen Bedürfnissen" gesprochen. Oda Olberg hat einmal diese weibliche Eigenart für das geistige und seelische Gebiet mit den Worten charakterisiert: „*Das Wesentliche weiblicher Eigenart ist, das Menschenleben hoch anzuschlagen.*" Und sie leitete daraus die Folgerung ab, daß die *besondere* Funktion, die von den Frauen im Gesellschaftsleben, für die Gesamtkultur erfüllt werden kann, eine *lebenserhaltende* Funktion sei.

Die Erkenntnis von der Heiligkeit des Menschenlebens kommt der Frau durch die Mutterschaft. „In der Theorie fehlt es ja heutzutage an dieser Erkenntnis nicht! — im täglichen Leben wird aber ruchlos Leben und Gesundheit preisgegeben. Wer das bezweifelt, der gehe in die Eisengießereien oder in die Textilfabriken, in die Bergwerke oder auf die Auswandererschiffe. Er gehe überall hin, wo der Mensch in des Menschen Hand gegeben ist, ohne daß ein Band menschlicher Solidarität besteht!" Und man kann hinzufügen: Der denke an die erschreckende Säuglingssterblichkeit in unseren Großstädten, an die Verwahrlosung unzähliger Kinder, an das Elend der Arbeits- und Obdachlosen, an die geistige und sittliche Verrohung breiter Volksschichten, der denke an unsere Wohnungsverhältnisse und an die Prostitution.

Man gebe der Frau das Wissen, dessen sie bedarf, um sich durchdacht und systematisch auf diesen Arbeitsgebieten an dem Kampf um die Erhaltung des Menschenlebens beteiligen zu können; um die Menschen nicht nur gesünder, sondern leistungsfähiger, lebensfroher, stärker und reiner zu machen. Bisher galt es als männlichster Beruf, in den Krieg zu ziehen, Menschenleben zu vernichten. Und der Frau war es als einzige oder als wesentlichste Aufgabe gewiesen, Menschen zu schaffen. Vielleicht wird man es in Zukunft als höchsten Beruf von Mann und Frau ansehen, die Menschen „vorwärts und aufwärts" zu führen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, brauchen die Frauen unserer Zeit eine soziale Bildung[1]). Wissen ist

[1]) Während der Drucklegung dieses Bogens haben die Vorstände des „Berliner Vereins für Volkserziehung" (Pestalozzi-Fröbelhaus) und der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit" beschlossen, gemeinsam eine Soziale Frauenschule in Berlin zu errichten, deren Eröffnung im Oktober 1908 stattfinden soll. Näheres darüber im Anhang V.

Macht. Es ist auch eine Macht, die befähigt, zu helfen und zu heilen. Es ist ein Reichtum, den die Frauen erwerben wollen, nicht nach Art der Habsüchtigen, die einheimsen, sondern nach Art derer, für die „Reich-sein" bedeutet: vielen etwas geben zu können.

Solche neuen Verstandeswerte werden nicht alte Gemütswerte zerstören oder überflüssig machen.

Wenn auch die menschliche Hilfsbereitschaft heut in den neuen Formen sozialer Arbeit, unter neuen Gesichtspunkten geübt werden muß, neues Wissen und Können von uns fordert, so wird sich an allen, die helfen wollen, auch in der neuen Zeit die uralte Wahrheit bewähren:

„Viel wirkt, wer viel liebt."

Anhang.

I. Übersicht über die Vortragskurse der Berliner Gruppen für soziale Hilfsarbeit. 1893—1908.

1893.

I. Grundzüge der modernen sozialen Entwicklung: Herr Privatdozent Dr. Max Weber.
II. Wohlfahrts-Einrichtungen für die arbeitenden Klassen: Herr Dr. Albrecht.
III. Soziale Hilfstätigkeit (besonders durch Frauen) in England und Amerika: Herr L. Katzenstein.
IV. Organisation der öffentlichen und privaten Armenpflege: Herr Magistratsassessor Cuno.
V. Grundzüge der Hygiene: Herr Dr. Weyl und Fräulein Dr. A. Bluhm.
VI. Gesundheitspflege bei Kindern: Herr Dr. H. Neumann, Privatdozent an der Universität.

1894/95.

I. Über die sozialen Verhältnisse der Gegenwart: Herr Dr. Hintze.
II. Ausgewählte Kapitel der Arbeiter-Wohlfahrt: Herr Dr. Albrecht.
III. Frauenpflichten im Haus und in der Gemeinde: Frau Schwerin.
IV. Grundzüge der Volksgesundheitspflege: Herr Dr. med. Freund.
V. Gewerbliche Frauenhygiene, Arbeiterschutzgesetzgebung: Fräulein Dr. Bluhm.
VI. Kinderschutz vom Säuglings- bis zum schulpflichtigen Alter: Herr Privatdozent Dr. Neumann.

1895/96.

I. Besprechungen aus dem Gebiet der Pädagogik.
II. Vorträge über Unterricht und Pflege der Blinden: Herr Direktor Kull.
III. Armen- und Waisenpflege: Frau Schwerin.

1896/97.

I. Über Armenpflege und Wohltätigkeit unter Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete der Wohlfahrtspflege und mit besonderer Beziehung auf die weibliche Hilfstätigkeit: Herr Dr. Münsterberg.

II. Seminaristische Übungen über Fragen des Armenwesens; Wohltätigkeits- und Wohlfahrtspflege: Herr Dr. Münsterberg.

1897/98.

I. Grundlehren der Volkswirtschaft: Dr. v. Wenckstern.

II. Ausgewählte Abschnitte aus der Wohlfahrtspflege: Herr Prof. Dr. Albrecht.

III. Grundlehren der Hygiene: Herr Dr. Weber.

IV. Ausgewählte Kapitel der Armenpflege, insbesondere der neuen Zentralisationsbestrebungen, Fürsorge für Kranke, Hauspflege: Herr Dr. Münsterberg.

V. Seminaristische Übungen für vorgeschrittene Hörerinnen: Herr Dr. Münsterberg.

1898/99.

I. Armenpflege und Wohltätigkeit: Herr Stadtrat Dr. Münsterberg.

II. Ausgewählte Kapitel aus dem Wirtschaftsleben: Herr Geh.-Rat v. Massow, Herr Magistratsassessor Herzfeld, Frau Jeannette Schwerin, Herr Dr. J. Feig, Fräulein Helene Simon und andere.

III. Bürgerkunde: Herr Landgerichtsrat Dove.

IV. Pädagogischer Kursus im Pestalozzi-Fröbelhaus.

1899/1900.

I. Staat und Gemeinde, Grundzüge der deutschen Verfassung: Herr Privatdozent Dr. Hugo Preuß.

II. Armenpflege und Wohltätigkeit: Herr Stadtrat Dr. Münsterberg.

III. Pädagogischer Kursus im Pestalozzi-Fröbelhaus.

1900/01.

I. Grundlagen und Ziele der Wohlfahrtspflege: Herr Stadtrat Münsterberg.

II. Ausgewählte Kapitel aus dem Familienrecht des bürgerlichen Gesetzbuches: Frau Dr. jur. Raschke.

III. Armenpflege, mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Wohlfahrtseinrichtungen: Frl. Alice Salomon.
IV. Pädagogischer Kursus im Pestalozzi-Fröbelhaus.

1901/02.

I. Einführung in die praktische Armenpflege unter besonderer Berücksichtigung der Frauentätigkeit: Herr Stadtrat Münsterberg.
II. Ausgewählte Kapitel aus dem Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches: Herr Amtsgerichtsrat Köhne.
III. Die Stellung des Handels in der modernen Volkswirtschaft: Herr Dr. Ellstaetter.
IV. Pädagogischer Kursus im Pestalozzi-Fröbelhaus.

1902/03.

I. Grundlagen der öffentlichen Verwaltung und der Wohlfahrtspflege: Herr Stadtrat Münsterberg.
II. Wohnungsfrage: Herr Dr. Eberstadt.
III. Kinderschutz: Herr Lehrer Konrad Agahd.
IV. Arbeiterinnenfrage: Fr. Zepler, Frl. Alice Salomon, Frl. Dr. Gottheiner, Frl. Adele Schreiber.
V. Pädagogischer Kursus.
VI. Volkswirtschaftslehre: Frl. Alice Salomon.

1903/04.

I. Einführung in die Armenpflege: Herr Stadtrat Dr. Münsterberg.
II. Die deutsche Versicherungs-Gesetzgebung: Herr Magistratsassessor Le Viseur.
III. Sozialpolitische Fragen: Frl. Alice Salomon.
IV. Besprechungen über praktische Armenpflege: Frau Minna Gusserow.

1904/05.

I. Volkswirtschaftliche Theorien: Frl. Alice Salomon.
II. Besprechung über praktische Armenpflege: Frau Minna Gusserow.
III. Öffentliches Recht. Privatrecht und Strafrecht: Herr Stadtrat Münsterberg.
IV. Kursus der Krankenpflege mit Demonstrationen, Übungen und Exkursionen: Dr. E. Israel.

V. Soziale Erziehungsfragen, Anleitung zur Hilfsarbeit in Kindergärten, Horten usw.: Frl. Gierke.
VI. Jugendfürsorge: Herr Assessor Dr. Friedeberg.

1905/06.

I. Soziale Geschichte Frankreichs, Englands, Deutschlands seit der großen Revolution und das Entstehen der modernen Arbeiterfrage: Frl. Alice Salomon.
II. Einführung in die Theorie und Praxis des Armenwesens: Herr Stadtrat Münsterberg.
III. Überblick über die für soziale Hilfsarbeit wichtigsten Rechtsgebiete: Herr Dr. Friedeberg.
IV. Ausgewählte Kapitel aus der Hygiene: Frl. Dr. Blum.
V. Soziale Pädagogik. Frl. Dr. Bäumer.

1906/07.

I. Volkswirtschaftslehre: Familie, Staat und Unternehmung als Träger des Wirtschaftslebens: Frl. Alice Salomon.
II. Einführung in die Praxis der armenpflegerischen Tätigkeit: Herr Dr. Münsterberg.
III. Öffentliche und private Versicherung: Herr Amtsrichter Dr. Friedeberg.
IV. Einführung in die praktische Erziehung mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit in Kindergärten und Horten, Frl. Lilli Droescher.
V. Soziales Denken und soziale Pflichten als Weltanschauungsfrage: Frl. Dr. Bäumer.

1907/08.

I. Fragen der Wirtschaftspolitik: Frl. Alice Salomon.
II. Grundlagen der Wohlfahrtspflege: Herr Dr. Münsterberg.
III. Besprechungen über armenpflegerische Tätigkeit: Herr Dr. Albert Levy.
IV. Die preußische und die deutsche Verfassung: Frl. Oberlehrerin M. Treuge.
V. Einführung in die praktische Erziehung: Frl. Lilli Droescher.
VI. Fragen aus dem Gebiete der Jugendfürsorge: Frl. Dr. jur. de Waal.

II. Christlich-soziale Frauenschule für Frauen und Mädchen gebildeter Stände.

Auszug aus dem Prospekt.

Der ganze Kursus umfaßt die Zeit von Mitte Oktober bis 30. September, mit Ausschluß der 14tägigen Weihnachtsferien.

Die sich zu Berufsarbeiterinnen ausbildenden Schülerinnen verpflichten sich für den Voll-Kursus. Sie erwerben dadurch das Recht auf ein Abgangszeugnis, und es eröffnet sich ihnen die Aussicht, durch die Zentrale der Stellenvermittlung (Kommission des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Adresse der Leiterin: Frl. A. von Reden-Hannover, Volgersweg 10a, p.) geeignete Anstellungen zu erlangen (Leiterin und Gehilfin in Anstalten der „Inneren Mission" und der Wohlfahrtspflege, Jugendpflegerin, Waisen- und Armenpflegerin, Polizei-Assistentin, Vereinssekretärin usw.).

Die sich fortbildenden Frauen und Mädchen sind verpflichtet, den Kursus bis zum 30. Juni durchzumachen. Jedoch ist auch für sie die Absolvierung des ganzen Kursus mit dem Recht auf ein Abgangszeugnis zu empfehlen.

Der Kursus besteht aus zwei Teilen, einem theoretischen und einem praktischen, die sich abwechseln resp. ergänzen.

Der theoretische Unterricht umfaßt die Zeit von Mitte Oktober bis 31. Januar, die Unterrichtsstunden bestehen aus Übungen und Vorträgen. Zu letzteren haben die Schülerinnen sich vorzubereiten.

Die Monate Februar, März, April und Juli, August: September sind für eine Mitarbeit der Schülerinnen in Anstalten der Diakonie und der Wohlfahrtspflege vorgesehen. Es haben sich verschiedene namhafte Anstalten der Stadt Hannover in entgegenkommendster Weise bereit erklärt, einzelne Schülerinnen 3 Monate hindurch aufzunehmen und in einschlägigen Arbeiten zu unterweisen. Darunter sind zu nennen: die drei von Diakonissen geleiteten An-

stalten: das Krüppelheim, das Magdalenen-Asyl und die Kinderheilanstalt. Ferner: das Arbeiterinnenheim, das Kinder-Erholungsheim und das Versorgungshaus der Ortsgruppe Hannover. Auch verschiedene auswärtige Anstalten nehmen Schülerinnen auf. Die Schülerinnen haben sich während ihrer praktischen Lehrzeit, die sie in der Anstalt verbringen, der Hausordnung zu unterwerfen.

Die Monate Mai und Juni dienen dazu, auf Grund des 3monatlichen theoretischen Unterrichts eine spezielle Einführung in die verschiedenen Gebiete der sozialen Arbeit zu geben. Das geschieht durch theoretische Unterweisung, durch Vorträge und, damit möglichst Hand in Hand gehend, praktische Mitarbeit innerhalb von Einrichtungen der privaten und kommunalen Wohlfahrtspflege, sowie der Arbeits-Kommissionen der Hannoverschen Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Es wird nebenher, sowie auch bereits in den ersten 3 Monaten des Kursus, den Schülerinnen Gelegenheit gegeben, an Besichtigungen und Vorträgen verschiedenster Art teilzunehmen. Auch sollen die Schülerinnen zu eigenen kleinen aus der Arbeit sich ergebenden Referaten und Besprechungen veranlaßt werden, damit sie das bisher Gebotene sich gründlich zu eigen machen und ihre Gedanken zum Ausdruck bringen lernen. — Für die praktische Arbeit der Monate Mai und Juni, sowie für Vorträge und Besichtigungen kommen folgende Wohlfahrtseinrichtungen und theoretische Arbeitsgebiete in Frage: Krippe, Kleinkinderschulen, Polikliniken, Armen- und Waisenpflege, Gemeindepflege, Jungfrauenvereine, Fürsorge-Erziehung, Blinden- und Gefangenen-Fürsorge, Arbeiterinnen-Fürsorge, Heimarbeiterinnen-Organisation; Rechtsschutz für unbemittelte Frauen und Mädchen; Rettungsarbeit, Bahnhofs-Mission; Anti-Alkohol-Bewegung, Wohnungshygiene.

III. Resolution

des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in Eisenach 1907.

1. Bei der wichtigen Stellung, welche die Armenpflege im gesamten öffentlichen Leben einzunehmen berufen ist, muß für sämtliche in der Armenpflege tätigen Organe eine gründlichere Vorbildung gefordert werden, als sie zur Zeit ermöglicht ist.

2. Für die berufliche Armenpflege ist eine gründliche fachgemäße Vorbildung zu fordern. Für die ehrenamtliche Armenpflege ist die Möglichkeit einer solchen Vorbildung erforderlich, jedenfalls die Ausbildung und Fortbildung durch Beratung und Belehrung seitens erfahrener Organe unentbehrlich.

3. Es ist wünschenswert, daß an allen Hochschulen Lehrkurse für praktische Armenpflege abgehalten werden, daß der praktische Vorbereitungsdienst der Justiz- und Verwaltungsbeamten, Ärzte und Geistlichen sich auch auf die Armenpflege erstrecke, daß ferner auch außerhalb der Bildungsanstalten durch die Organisationen der Armenpflege praktische Lehrkurse veranstaltet werden.

4. Die Versammlung beauftragt den Zentralausschuß, eine Kommission zu bilden zum Zwecke der weiteren Erwägung und Förderung der beruflichen und fachlichen Ausbildung in der Armenpflege und sozialen Fürsorge.

IV. Resolution

des Internationalen Armenpflege-Kongresses in Mailand 1906.

1. Der Kongreß hegt die Auffassung, daß die Möglichkeit, den Bedürftigen zur rechten Zeit und in der rechten Weise zu helfen, nur durch vollständige Einsicht in das Wesen und die Zustände der Armut im allgemeinen geschaffen werden kann. Diese Einsicht wird nicht allein durch die Erfahrungen des praktischen Lebens und die Eingebungen des guten Herzens gewonnen; es bedarf hierzu vielmehr der planmäßigen Belehrung und Unterweisung.

2. Die Unterweisung hat sich nach Art und Inhalt der helfenden Tätigkeit zu richten und hat insbesondere auch den Beruf, das Alter, die Stellung des Helfenden zu berücksichtigen. Für eine volle Ausbildung und Schulung bilden die amerikanischen Wohltätigkeitsschulen und die Wohlfahrtsschule in Amsterdam zur Zeit gute Muster.

3. Für die einzelnen Zweige der Fürsorgetätigkeit, wie Krankenpflege, erste Hilfe bei Unfällen, Fürsorge für Kinder usw. bedarf es besonderer, die besonderen Aufgaben der Tätigkeit berücksichtigende Unterweisung.

4. Wesen und Stellung der Frau weisen sie in hervorragendstem Maße auf eine helfende Tätigkeit hin; als verheißungsvoll und jeder Förderung wert müssen diejenigen Bestrebungen bezeichnet werden, die den jungen Mädchen eine gesicherte Grundlage für das Verständnis des öffentlichen Lebens und der Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerung geben und sie in den Stand setzen wollen, ihre Fähigkeiten als Frau und Mutter zum Besten der Allgemeinheit zu verwenden, soweit sie nicht durch Haus oder Beruf in Anspruch genommen werden.

V. Soziale Frauenschule

Berlin-Schöneberg, Kyffhäuserstr. 21

gegründet vom Berliner Verein für Volkserziehung (Pestalozzi-Fröbel-Haus) und den Mädchen- und Frauen-Gruppen für soziale Hilfsarbeit.

Kuratorium: Frau Luise Jessen, Frau Hedwig Heyl, Frau Clara Richter, Fräulein Lilli Dröscher, Herr Direktor Schrader, Fräulein Dr. Alice Salomon, Fräulein Margarete Henschke, Fräulein Adele Beerensson, Fräulein Clara Reimann, Herr Stadtrat Münsterberg.

Leiterin: Fräulein Dr. Alice Salomon.

Zweck der Schule.

1. Junge Mädchen in systematischer Weise für ihre Aufgaben in der Familie anzuleiten und sie in die sozialen Arbeitsgebiete einzuführen.

2. Mädchen und Frauen für berufsmäßige und freiwillige Arbeit auf sozialem Gebiet auszubilden.

Lehrplan und Lehrziel.

Der Lehrplan ist auf zwei Stufen berechnet. Die Unterstufe soll der Fortbildung der jungen Mädchen für den Pflichtenkreis in der Familie dienen, und daneben ihr Interesse für soziale Aufgaben erwecken. Die pädagogischen Fächer werden in der Unterklasse daher in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt, und durch praktische Unterweisung 1. im Kindergarten, 2. durch technische Fächer (Handarbeit, Handfertigkeit, Hauswirtschaft) ergänzt.

Die Unterstufe soll aber gleichzeitig die Grundlage für eine Ausbildung von besoldeten und freiwilligen Kräften zur sozialen Hilfsarbeit bieten, da zu einer wirksamen sozialen Fürsorgetätigkeit — neben den erforderlichen Fachkenntnissen — auch ein allgemeines Verständnis der sozialen Probleme wünschenswert, ein gewisses Maß hauswirtschaftlicher und pädagogischer Kenntnisse aber unerläßlich ist.

Der Unterricht in der Unterstufe, der auf ein Jahr berechnet ist, wird umfassen:

1. Wissenschaftliche Fächer:

a) Erziehungslehre	2	Stunden wöchentlich
b) Einführung in das Leben und Wirken bedeutender Pädagogen	1	Stunde „
c) Hygiene	1	„ „
d) Volkswirtschaftslehre	1	„ „
e) Bürgerkunde	1	„ „
f) Einführung in die soziale und pädagogische Litteratur	1	„ „

2. Technische Fächer

a) Handfertigkeit	2	Stunden wöchentlich
b) Handarbeit	2	„ „

3. Praktische Arbeit.

a) Arbeit im Kindergarten 2 × 2 = ...	4	Stunden wöchentlich
b) Kochen und häusliche Beschäftigung . . .	4	„ „
	19	Stunden wöchentlich

Die Oberstufe soll den Schülerinnen eine fachliche Ausbildung für soziale Arbeit vermitteln und Berufsarbeiterinnen und Helferinnen für alle Gebiete sozialer Fürsorge (insbesondere für Armenpflegevereine, für die soziale Jugendfürsorge, für Volksbildungsvereine, für Vereine zur Förderung der Volksgesundheit, für Anstalten zur Fürsorge für Arbeiterinnen) ausbilden. Der Besuch der oberen Klasse soll im allgemeinen auf den der Unterstufe aufbauen. Doch können auch Schülerinnen, die hauswirtschaftliche, pädagogische oder soziale Ausbildung nachweisen, direkt in die obere Klasse aufgenommen werden. Dem Lehrziel entsprechend treten in dieser Klasse die Sozialwissenschaften und die für soziale Arbeit notwendigen Fachkurse in den Vordergrund.

Der gleichfalls auf ein Jahr berechnete Unterricht der Oberstufe umfaßt folgende Fächer:

1. Wissenschaftliche Fächer:

a) Volkswirtschaftslehre	2	Stunden wöchentlich
b) Bürgerkunde und Familienrecht . . .	2	„ „
c) Sozialethik	1	Stunde „
d) Pädagogik	1	„ „
Übertrag	6	Stunden wöchentlich

	Übertrag	6 Stunden	wöchentlich
e) Soziale Hygiene	1	Stunde	„
f) Einführung in die pädagogische und soziale Litteratur	1	„	„
2. Technische Fächer:			
a) Einführung in die Probleme der sozialen Arbeit	1	Stunde	wöchentlich
b) Theorie und Geschichte des Armenwesens und der Armenpflege	1	„	„
c) Theorie der Jugendfürsorge	1	„	„
	11	Stunden	wöchentlich

Daneben wird von Schülerinnen, die sich auf eine berufliche Arbeit vorbereiten wollen, praktische Mitarbeit in der Armenpflege, Jugendfürsorge, Arbeiterinnenfürsorge usw. verlangt. Der praktische Arbeitsplan wird nach den individuellen Bedürfnissen und Absichten für jede Schülerin aufgestellt. Eventuell werden Ausbildungsgelegenheiten anderer Anstalten für sie nutzbar gemacht. Z. B. würde für Schülerinnen, die die Leitung einer sozialen Anstalt übernehmen wollen, die Ausbildung der sozialen Schule mit Unterricht im Pestalozzi-Fröbel-Haus II (hauswirtschaftliche Ausbildung) kombiniert werden. Diese Schülerinnen müssen sich während des zweiten Jahres ganz der Ausbildung widmen, während andere, die sich zunächst nur auf eine freiwillige Hilfstätigkeit vorbereiten wollen, sich an der praktischen Arbeit in beliebigem Umfang beteiligen oder die praktische Ausbildung auf einen späteren Zeitraum verschieben können, falls sie nicht frei über ihre Zeit verfügen.

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Fragen der Frauenbildung.

Aufsätze und Vorträge von **Dr. Wilhelm Lüngen.** [VI u. 108 S.] gr. 8. 1904. geh. M. 2.—.

„...Lüngens Vorschläge für Besserung der Verhältnisse gipfeln in tüchtigerer Lehrerbildung, in Beschränkung des Stoffes, Betonung des deutschen Elementes, organischer Angliederung der höheren Mädchenschulen an die Volksschulen, Selbstbetätigung der Schülerinnen innerhalb der einzelnen Unterrichtsfächer, Eröffnung aller Bildungswege für die Frau, die sie ihrer Individualität entsprechend beschreiten mag. Hier liegt der Kernpunkt der Frauenfrage: Heranbildung von Frauen und Müttern entsprechend den Forderungen unserer Zeit." (Beilage zur Allgemeinen Zeitung.)

Katechismus der Frauenbewegung

von **Dr. Karl Wollf.** Gekrönte Preisschrift, herausgegeben vom Verein Frauenbildung—Frauenstudium. [VIII u. 84 S.] 8. 1905. geh. M. 1.—.

„...Die Schrift enthält in knappester Form eine Fülle orientierenden Materials, alles klar und präzis in Frage und Antwort geordnet, ein treffliches Propagandamittel. Anregend, aufklärend wirkt es und vielleicht wird es gerade dadurch, daß ein Mann es geschrieben hat, in Männerkreisen besondere Wirkung tun. Wir wissen dem Verfasser Dank, daß er uns durch diese Schrift zeigt, wie verständnisvoll er auch als Mann unseren Frauenbewegungsvereinen gegenübersteht, daß er zeigt, wie er unser Streben mit voller Sympathie begleitet." (Neue Bahnen.)

Grundfragen der Schulorganisation.

Eine Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen. Von **G. Kerschensteiner.** [VII u. 296 S.] gr. 8. 1907. geh. M. 3.20, in Leinwand geb. M. 4.—.

„...Wir haben es hier mit einem Manne zu tun, von dem später einmal die Geschichte der Pädagogik und des deutschen Schulwesens als von einer hochemporragenden Gestalt sprechen wird...Durch das ganze Buch weht der frische Hauch des Fortschrittes zu einem edlen Ziele wirklich staatsbürgerlicher Bildung, der frische Hauch nicht nur der Begeisterung, sondern auch der lebensvollen Tatkraft, die sich an hohe Ziele wagt...Wir kündigen diese literarische Erscheinung mit größtem Nachdrucke und mit der Bitte an, daß im Interesse der nationalen Wohlfahrt für die größtmögliche Verbreitung einer so außerordentlichen Erscheinung, besonders in den Schulverwaltungskreisen, gesorgt werde." (Frauenbildung.)

Vorträge u. Aufsätze zum Mädchenschulwesen

von Professor Dr. **J. Wychgram.** [VI u. 298 S.] gr. 8. 1907. Geh. M. 3.20, in Leinw. geb. M. 4.—.

„Den Verfasser muß man lieben um seines Buches willen. Mit glühendem Eifer und den Erfahrungen einer sechsundzwanzigjährigen Praxis tritt er für Frauenarbeit und Frauenstudium ein, indem er insbesondere die geplanten Reformen des Mädchenschulwesens, neue Lehrplanentwürfe, das Lehrerinnenrecht und die Lehrerinnenbildung erörtert. Jedem strebenden Menschenkinde ist das warmherzige, schlicht und klar geschriebene Buch sehr zu empfehlen." (Badische Landeszeitung.)

„Auch hier spricht ein in der Praxis stehender Kenner sowohl der organisatorischen, wie der inneren pädagogischen Fragen der Mädchenschule und der Lehrerinnenbildung. Die Tendenz der Aufsätze ist, zwischen den extremen Richtungen, die in Frauenbildungsfragen hervortreten, zu vermitteln. Als Dokumente für die bewegte Geschichte der Frauenbildung im letzten Jahrzehnt sind die Aufsätze von wesentlicher Bedeutung." (Die Frau.)

328 T 160
71743
LH

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Geheftet M. 1.—.

in Bänden von 120—180 Seiten. Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Gebunden M. 1.25.

In erschöpfender und allgemein-verständlicher Behandlung werden in abgeschlossenen Bänden auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellungen wichtiger Gebiete in planvoller Beschränkung aus allen Zweigen des Wissens geboten, die von allgemeinem Interesse sind und dauernden Nutzen gewähren.

Erschienen sind ca. 220 Bände aus den verschied. Gebieten, u. a.:

Die moderne Frauenbewegung. Ein geschichtlicher Überblick. Von Dr. Käthe Schirmacher. (Nr. 67.)

Gibt einen Überblick über die Haupttatsachen der modernen Frauenbewegung in allen Ländern und schildert eingehend die Bestrebungen der modernen Frau auf dem Gebiet der Bildung, der Arbeit, der Sittlichkeit, der Soziologie und Politik.

Die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus. Von Privatdozent Dr. R. Wilbrandt. (Nr. 106.)

Das Thema wird als eine der brennendsten Fragen behandelt, die uns durch den Kapitalismus aufgegeben worden sind, und behandelt von dem Verhältnis von Beruf und Mutterschaft aus, als dem zentralen Problem der ganzen Frage, die Ursachen der niedrigen Bezahlung der weiblichen Arbeit, die daraus entstehenden Schwierigkeiten in der Konkurrenz der Frauen mit den Männern, den Gegensatz von Arbeiterinnenschutz und Befreiung der weiblichen Arbeit.

Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Von Dir. Dr. Ed. Otto. Mit 25 Abbildungen. (Nr. 45.)

Gibt ein Bild des deutschen Frauenlebens von der Urzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, von Denken und Fühlen, Stellung und Wirksamkeit der deutschen Frau, wie sie sich im Wandel der Jahrhunderte darstellt.

Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Von Oberlehrerin M. Martin. (Nr. 65.)

Bietet aus berufenster Feder eine Darstellung der Ziele, der historischen Entwicklung, der heutigen Gestalt und der Zukunftsaufgaben der höheren Mädchenschulen.

Jugend-Fürsorge. Von Direktor Dr. Joh. Petersen. 2 Bände. (Nr. 161. 162.)

Band I: Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend. — Band II: Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend.

Erörtert alle das Fürsorgewesen betreffenden Fragen, deckt die ihm anhaftenden Mängel auf, zeigt zugleich aber auch die Mittel und Wege zu ihrer Beseitigung. Besonders eingehend werden behandelt in dem 1. Bändchen das Vormundschaftsrecht, die Säuglingssterblichkeit, die Fürsorge für uneheliche Kinder, die Gemeindewaisenpflege, die Vor- und Nachteile der Anstalts- und Familienpflege, in dem 2. Bändchen die gewerbliche Ausnutzung der Kinder und der Kinderschutz im Gewerbe, die Kriminalität der Jugend und die Zwangserziehung, die Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Illustrierter ausführlicher Katalog umsonst und postfrei vom Verlag.

Frauenbildu
Das Buch vom K
GENERAL BOOKBINDING CO.
78 5105T 53 005 P 1 6708

LC 1483 .S3 C.1
Soziale Frauenbildung.
Stanford University Libraries
3 6105 037 316 358

53

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305